



**Wertpapierprospekt
der Stadtwerke Dinslaken GmbH**

DHEKlimaFonds-Anleihe 2022/2026



Wertpapierprospekt

vom 8. Dezember 2021

für das öffentliche Angebot von

20.000 auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen zu je 500,00 EUR im Gesamtnennbetrag von bis zu 10.000.000,00 EUR („DHEKlimaFonds-Anleihe 2022/2026“)

Laufzeit

1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2026

Verzinsung

2,05% p.a.

Ausgabepreis

100,0%

der

Stadtwerke Dinslaken GmbH

Gerhard-Malina-Str. 1

46537 Dinslaken

Die Stadtwerke Dinslaken GmbH (die „Emittentin“) wird voraussichtlich in der Zeit vom 15. Dezember 2021 bis zum 28. Februar 2022 (die „Angebotsphase“) verzinsliche, auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen zu einem Nennbetrag von je 500,00 EUR zur Zeichnung anbieten. Der Mindestzeichnungsbetrag beträgt 2.500 EUR, der maximale Zeichnungsbetrag beträgt 25.000 EUR. Die Schuldverschreibungen werden am 31. Dezember 2026 zurückgezahlt. Die Schuldverschreibungen werden ab dem 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2026 verzinst, zahlbar jeweils jährlich nachschüssig zusammen mit der Stromjahresendabrechnung spätestens bis zum 28. Februar des auf den Zinsfälligkeitstermin folgenden Jahres.

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang untereinander und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen unmittelbaren,

unbedingten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird.

Dieses Dokument („Prospekt“) ist ein Prospekt und einziges Dokument im Sinne des Artikel 6 Abs. 3 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 („Prospektverordnung“) über den Prospekt, der zum Zwecke eines öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen in der Bundesrepublik Deutschland zu veröffentlichen ist.

Dieser Prospekt wurde als EU-Wachstumsprospekt gemäß Artikel 15 der Prospektverordnung erstellt und von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) gebilligt. Die BaFin billigt diesen Prospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Prospektverordnung. Eine solche Billigung sollte nicht als eine Befürwortung der Emittentin, die Gegenstand dieses Prospekts ist, erachtet werden. Eine solche Billigung sollte auch nicht als Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand dieses Prospekts sind, erachtet werden.

Der gebilligte Prospekt verliert mit dem Ablauf der Angebotsfrist seine Gültigkeit. Die Pflicht zur Erstellung eines Prospektnachtrags im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten besteht nicht, wenn die Angebotsfrist abgelaufen oder der Prospekt ungültig geworden ist.

Der gebilligte Prospekt kann auf der Internetseite der Emittentin (<http://www.stadtwerke-dinslaken.de/dheklimafonds/projektbeschreibung.html>) eingesehen und heruntergeladen werden.

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung des Wertpapierprospekts	7
Abschnitt 1: Einführung	7
Abschnitt 2: Basisinformationen über die Emittentin	8
Abschnitt 3: Basisinformationen über die Wertpapiere	10
Abschnitt 4: Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren	11
2. Allgemeine Informationen	13
2.1 Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts	13
2.2 Abschlussprüfer	13
2.3 Angaben von Seiten Dritter	13
2.4 Billigung des Prospekts	14
2.5 Zukunftsgerichtete Aussagen	14
3. Interessen, Gründe für das Angebot, Verwendung der Erlöse und Kosten der Emission	16
3.1 Gründe für das Angebot & Verwendung der Erlöse	16
3.2 Kosten der Emission	17
3.3 Interessen der an der Emission beteiligten natürlichen und juristischen Personen	17
4. Allgemeine Angaben zur Emittentin	18
4.1 Allgemeine Informationen	18
4.2 Unternehmensgegenstand und Organisationsstruktur	19
4.2.1 Der Stadtwerke Dinslaken Konzern	19
4.2.2 Konzern-Organigramm	20
4.2.3 Konsolidierungskreis des Stadtwerke Dinslaken Konzerns	21
4.3 Überblick über die Geschäftstätigkeit der Emittentin und des Konzerns	22
4.3.1 Haupttätigkeitsbereiche nach Versorgungssegmenten	22
4.3.2 Aufgabenorganisation im Konzern und Hauptgesellschaften des Stadtwerke Dinslaken Konzerns	27
4.3.3 Wichtigste Märkte	34
4.4 Jüngste Ereignisse von besonderer Bedeutung	38
4.5 Finanzlage des Stadtwerke Dinslaken Konzerns	40
4.5.1 Schulden- und Finanzierungsstruktur des Stadtwerke Dinslaken Konzerns zum 31. Dezember 2020	40
4.5.2 Wesentliche Verschlechterung der Aussichten der Emittentin seit dem 31. Dezember 2020	41
4.5.3 Wesentliche Veränderungen in der Finanz- und Ertragslage des Stadtwerke Dinslaken Konzerns seit dem 31. Dezember 2020	41
4.5.4 Erwartete Finanzierungen	42
5. Risikofaktoren	43
5.1 Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin	43
5.1.1 Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin	43
5.1.2 Gesetzliche und vertragsrechtliche Risiken	47
5.1.3 Risiken in Bezug auf energiewirtschaftliche Unternehmensbeteiligungen der Emittentin	49
5.1.4 Risiken in Bezug auf die Finanzlage der Emittentin	50
5.2 Wesentliche Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen	51
5.2.1 Wesentliche Risiken in Bezug auf die Beschaffenheit der Wertpapiere	51
5.2.2 Wesentliche Risiken in Bezug auf das öffentliche Angebot	52
6. Wertpapierbeschreibung	54
6.1 Art und Gattung	54

6.2	Rechtsvorschriften und Verbriefung	54
6.3	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte.....	54
6.4	Rang der Inhaberschuldverschreibungen	55
6.5	Verzinsung und Rendite	55
6.6	Vorlegungsfrist und Verjährung.....	55
6.7	Fälligkeit und Kündigungsrechte	56
6.8	Übertragbarkeit und Veräußerbarkeit der Inhaberschuldverschreibung an Dritte	56
6.9	Vertretung der Wertpapierinhaber.....	57
6.10	Beschluss des Aufsichtsrats zur Emission	57
6.11	Beginn & Ende der Angebotsphase, Emissionstermin.....	57
6.12	Steuern	57
6.13	Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand.....	58
6.14	Teilunwirksamkeit.....	58
7.	Das Angebot.....	59
7.1	Gegenstand des Angebots	59
7.2	Angebotsverfahren	59
7.3	Zeichnungsfristen und Zuteilungsverfahren	59
7.4	Offenlegung der Angebotsergebnisse	60
7.5	Zahlstelle und Verwahrstelle	60
8.	Unternehmensführung & Gesellschafterverhältnisse	61
8.1	Verwaltungs-, Management und Aufsichtsorgane.....	61
8.2	Gesellschafterverhältnisse, Eigenkapital und öffentliche Zwecksetzung.....	64
9.	Finanzinformationen und wesentliche Leistungsindikatoren.....	65
9.1	Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	66
9.1.1	Konzernbilanz der Stadtwerke Dinslaken GmbH zum 31. Dezember 2020 - Aktivseite.....	66
9.1.2	Konzernbilanz der Stadtwerke Dinslaken GmbH zum 31. Dezember 2020 - Passivseite	67
9.1.3	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Dinslaken GmbH für den Zeitraum 01.01.2020 - 31.12.2020	68
9.1.4	Konzern-Kapitalflussrechnung für den Zeitraum 01.01.2020 - 31.12.2020	69
9.1.5	Konzern-Anlagennachweis der Stadtwerke Dinslaken GmbH für den Zeitraum 01.01.2020 - 31.12.2020	70
9.1.6	Konzern-Anhang der Stadtwerke Dinslaken GmbH für das Geschäftsjahr 2020.....	71
9.1.7	Bestätigungsvermerk zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020.....	83
9.2	Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	88
9.2.1	Bilanz der Stadtwerke Dinslaken GmbH zum 31. Dezember 2020 - Aktivseite.....	88
9.2.2	Bilanz der Stadtwerke Dinslaken GmbH zum 31. Dezember 2020 - Passivseite	89
9.2.3	Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Dinslaken GmbH für den Zeitraum 01.01.2020 - 31.12.2020	90
9.2.4	Anlagennachweis der Stadtwerke Dinslaken GmbH für den Zeitraum 01.01.2020 - 31.12.2020	91
9.2.5	Anhang der Stadtwerke Dinslaken GmbH für das Geschäftsjahr 2020.....	92
9.2.6	Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020	104
9.3	Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	109
9.4	Wesentliche Leistungsindikatoren („KPIs“)	109
10.	Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren (Rechtsstreitigkeiten).....	110
11.	Potenzielle Interessenkonflikte (Rechtsbeziehungen mit nahestehenden Personen).....	110
12.	Wichtige Verträge des Unternehmensverbunds	111

13. Einsichtnahme in Unterlagen	115
14. Glossar.....	116
15. Anleihebedingungen	118

1. Zusammenfassung des Wertpapierprospekts

Abschnitt 1: Einführung

- 1.1 Bezeichnung und internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) der Wertpapiere** Auf den Inhaber lautende Schuldverschreibung mit der Emissionsbezeichnung „**DINK**limaFonds-Anleihe 2022/2026“.
- Für die Wertpapiere wird keine ISIN beantragt, da keine Zulassung bzw. Einbeziehung der Schuldverschreibung in den Regulierten Markt oder den Open Market (Freiverkehr) oder ein anderes multilaterales Handelssystem („MTF“) erfolgt und für die Zukunft ebenfalls nicht beabsichtigt ist.
- 1.2 Identität und Kontaktdaten der Emittentin, Rechtsträgerkennung (LEI)** Stadtwerke Dinslaken GmbH, Gerhard-Malina-Str. 1, 46537 Dinslaken
Tel.: +49 2064 605 0; Fax: +49 2064 605 129
E-Mail: kontakt@stadtwerke-dinslaken.de
Internetseite: <http://www.stadtwerke-dinslaken.de>
Die LEI der Emittentin lautet 529900P3XHH07C989I18.
- 1.3 Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde, die den Prospekt billigt** Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin),
Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt
Tel.: +49 228 4108 0, Fax: +49 228 4108 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
Internetseite: www.bafin.de
- 1.4 Datum der Billigung** Dieser EU-Wertpapierprospekt wurde am 10. Dezember 2021 gebilligt.

1.5 Warnungen

Die Emittentin erklärt,

- a) dass die Zusammenfassung als eine Einleitung zum EU-Wachstumsprospekt verstanden werden sollte und dass sich der Anleger bei jeder Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den EU-Wachstumsprospekt als Ganzes stützen sollte;
- b) gegebenenfalls dass der Anleger das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren könnte, und - wenn die Haftung des Anlegers nicht auf den Anlagebetrag beschränkt ist - dass der Anleger mehr als das angelegte Kapital verlieren könnte sowie das Ausmaß dieses potenziellen Verlusts;
- c) dass ein Anleger, der wegen der in einem EU-Wachstumsprospekt enthaltenen Angaben Klage einreichen will, nach den nationalen Rechtsvorschriften seines Mitgliedsstaats möglicherweise für die Übersetzung des Prospekts aufkommen muss, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann;
- d) dass zivilrechtlich nur diejenigen Personen haften, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des EU-Wachstumsprospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des EU-Wachstumsprospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

Abschnitt 2: Basisinformationen über die Emittentin

2.1 Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?

a) Rechtsform des Emittenten, für ihn geltendes Recht und Land der Eintragung

Die Emittentin ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Dinslaken und firmiert unter Stadtwerke Dinslaken GmbH.

Sie ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Duisburg, Deutschland, unter HRB 9633.

Für die Emittentin gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

b) Haupttätigkeiten der Emittentin

Die Stadtwerke Dinslaken Gruppe und ihre Tochter- und Beteiligungsgesellschaften gehören zu den großen regionalen Energieversorgern in Deutschland.

Als kommunales Dienstleistungsunternehmen obliegt der Gruppe vorrangig die Versorgung der Stadt Dinslaken mit Strom, Erdgas und Trinkwasser. Über die Tochtergesellschaften Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH, WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH und die Beteiligungsgesellschaften Fernwärmeverbund Niederrhein Duisburg/Dinslaken GmbH & Co. KG, Fernwärme Duisburg GmbH und Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH erfolgt die Bereitstellung von Wärme für Einwohner in mehr als 50 Städten und Gemeinden deutschlandweit.

c) Herrschende Gesellschafterin der Emittentin

Alleinige Gesellschafterin mit einem direkten Anteilsbesitz von 100,0% der Stadtwerke Dinslaken GmbH ist die Stadt Dinslaken.

d) Name der Geschäftsführer

Josef Christian Maria Kremer (Geschäftsführer),

Stefan Krämer (Stellvertretender Geschäftsführer)

2.2 Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Nachfolgende ausgewählte Finanzinformationen sind den von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen, konsolidierten Konzernabschlüssen der Stadtwerke Dinslaken GmbH entnommen.

Ausgewählte Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung der Emittentin (konsolidiert)		
	01.01.2020 - 31.12.2020	01.01.2019 - 31.12.2019
	(geprüft)	(geprüft)
	HGB (in TEUR)	HGB (in TEUR)
Umsatzerlöse	199.579	198.974
Rohergebnis	90.190	92.596
Ergebnis nach Steuern	12.376	13.824
Konzernjahresüberschuss	12.203	13.661

Ausgewählte Positionen der Bilanz der Emittentin (konsolidiert)		
	31.12.2020	31.12.2019
	(geprüft)	(geprüft)
	HGB (in TEUR)	HGB (in TEUR)
Bilanzsumme	425.382	356.931
Eigenkapital	139.856	99.621
Verbindlichkeiten	183.008	157.639
Nettofinanzverbindlichkeiten ¹	137.612 ²	128.374

Ausgewählte Positionen der Kapitalflussrechnung der Emittentin (konsolidiert)		
	01.01.2020 - 31.12.2020	01.01.2019 - 31.12.2019
	(geprüft)	(geprüft)
	HGB (in TEUR)	HGB (in TEUR)
Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	37.485	45.508
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-79.772	-43.209
Mittelzu-/abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	51.629	-11.616

2.3 Welches sind die zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind?

Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit

- In der Strom- und Gassparte bestehen Absatzrisiken infolge möglicher Kundenverluste und in der Gassparte aufgrund von witterungsbedingten Abnahmeschwankungen.
- In der Strom- und Gassparte bestehen Bezugsrisiken im Zusammenhang mit steigenden Einkaufspreisen und Beschaffungsmengen.
- In der Fernwärmesparte bestehen Absatzrisiken aufgrund witterungsbedingter Abnahmeschwankungen.

Gesetzliche und vertragsrechtliche Risiken

- Der energiewirtschaftliche Rechts- und Regulierungsrahmen ist einem ständigen Wandel unterworfen und ist hinsichtlich seiner Bedeutung für die Emittentin derzeit kaum absehbar oder planbar.
- Die für die Emittentin wichtigen Konzessions- und Gestattungsverträge in den Sparten Strom, Gas, Wasser und Fernwärme sind hinsichtlich ihrer zeitlichen Befristung und der sich zukünftig möglicherweise verschlechternden Bedingungen mit Risiken verbunden.

¹ Ungeprüfte Finanzinformation, eigene Berechnung der Emittentin

² Für die Berechnung der Kennzahl Nettofinanzverbindlichkeiten sind vorliegend die Positionen *Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten* und *Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern* gem. Abschnitt 9.1.2 (Konzernbilanz der Stadtwerke Dinslaken GmbH zum 31. Dezember 2020 – Passivseite) mit der Position *Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks* aus dem Konzernabschluss der Stadtwerke Dinslaken GmbH gem. Abschnitt 9.1.1 (Konzernbilanz der Stadtwerke Dinslaken GmbH zum 31. Dezember 2020 – Aktivseite) saldiert worden

Risiken in Bezug auf energiewirtschaftliche Unternehmensbeteiligungen

- Es bestehen Risiken aufgrund möglicher finanzieller Belastungen infolge der mittelbaren Minderheitsbeteiligung an dem deutschen Stromerzeuger und Kraftwerksbetreiber STEAG GmbH, unter anderem im Zusammenhang mit der beschlossenen Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung und den bei der STEAG eingeleiteten Transformationsmaßnahmen.

Risiken in Bezug auf die Finanzlage der Emittentin

- Die Emittentin ist zur Finanzierung ihrer Anlageinvestitionen in die Strom- und Gasnetze sowie zur Umsetzung von Energieerzeugungsprojekten auf die Kreditgewährung durch ihre Bankenpartner angewiesen. Sollte die Emittentin oder der Stadtwerke Dinslaken Konzern zukünftig, zum Beispiel aufgrund steigender Verschuldung oder schlechterer Bonitätsbeurteilungen, nicht in der Lage sein, den Finanzierungsbedarf zu decken, so könnte dies erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage und die Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Anlegern haben.

Abschnitt 3: Basisinformationen über die Wertpapiere

3.1 Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art und Gattung, Währung, Stückelung, Anzahl und Laufzeit der Wertpapiere:

Gegenstand des Prospekts sind 20.000 nicht besicherte, untereinander gleichberechtigte auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen im Nennwert von je 500 EUR, Laufzeit 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2026, zu einem Gesamtnennbetrag von bis zu 10.000.000 EUR. Der Ausgabepreis beträgt 100,0%.

Die Emission erfolgt in Euro (EUR).

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte:

Die Inhaber der Schuldverschreibungen haben das Recht auf Verzinsung zu einem festen Zinssatz von 2,05% p.a., zahlbar jeweils jährlich nachschüssig zusammen mit der Stromjahresendabrechnung spätestens bis zum 28. Februar des auf den Zinsfälligkeitstermin am 31. Dezember folgenden Jahres. Verzinsungsbeginn ist der 1. Januar 2022.

Die Schuldverschreibungen werden von der Emittentin am 31.12.2026 zu 100,0 % des Nennbetrages je Schuldverschreibung zurückgezahlt, soweit sie nicht vorher gem. den Anleihebedingungen gekündigt oder zurückgegeben und zurückgezahlt worden sind.

Rang der Wertpapiere im Falle einer Insolvenz:

Die Schuldverschreibungen begründen nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die im gleichen Rang untereinander und, im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin oder eines der Abwendung der Insolvenz der Emittentin dienenden Verfahrens, im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin stehen, mit Ausnahme von Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.

3.2 Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Für die Inhaberschuldverschreibungen ist keine Zulassung bzw. Einbeziehung der Inhaberschuldverschreibung in den Regulierten Markt oder den Open Market (Freiverkehr) oder ein anderes multilaterales Handelssystem („MTF“) vorgesehen.

3.3 Wird für die Wertpapiere eine Garantie gestellt?

Nicht anwendbar, eine Garantie für die Inhaberschuldverschreibungen wird nicht gestellt.

3.4 Welches sind die zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind?

Risiken in Bezug auf die Beschaffenheit der Wertpapiere

- Aufgrund fehlender Besicherung kann es im Insolvenzfall zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen, weil die Schuldverschreibungen erst nach solchen Gläubigern befriedigt werden, zu deren Gunsten Sicherheiten bestellt wurden. Zudem unterliegen die Schuldverschreibungen keiner gesetzlich vorgeschriebenen Einlagensicherung (wie z.B. dem Einlagensicherungsfonds der Banken).
- Die Einforderung und Durchsetzbarkeit von Ansprüchen aus der Schuldverschreibung setzt die Vorlage der Urkunde im Original voraus. Bei Verlust der Wertpapierurkunde besteht das Risiko, dass Ansprüche aus den Schuldverschreibungen nicht geltend gemacht werden können.

Risiken in Bezug auf das öffentliche Angebot

- Die Inhaberschuldverschreibungen sind nicht beliebig veräußerbar bzw. übertragbar, weil sie nicht zum Handel an einem organisierten Markt vorgesehen sind und nur an Stromkunden der Stadtwerke Dinslaken GmbH übertragen werden dürfen. Zwar ist eine Kündigung durch den Anleger möglich, jedoch nur mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Jahresende und nach einer Mindesthaltedauer von zwei Jahren.
- Der Zinssatz der Schuldverschreibungen passt sich der zukünftigen Marktzinsentwicklung nicht an. Kommt es zu einem Anstieg des Marktzinses, kann der Anleger erst bei Fälligkeit der Anlage oder nach einer Mindesthaltedauer von zwei Jahren und unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist sein Kapital in eine eventuell höherverzinsliche Alternativanlage reinvestieren.

Abschnitt 4: Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren

4.1 Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Zeichnungsberechtigt sind alle Stromkunden der Stadtwerke Dinslaken GmbH, d.h. alle natürlichen Personen, die einen gültigen und ungekündigten Stromliefervertrag besitzen oder einen verbindlichen Anbieterwechsel zu der Stadtwerke Dinslaken GmbH unterzeichnen.

Der Angebotszeitraum umfasst voraussichtlich den Zeitraum vom 15. Dezember 2021 bis 28. Februar 2022. Die Emittentin behält sich das Recht vor, den Angebotszeitraum zu verkürzen, sofern die vollständige Platzierung der Schuldverschreibungen vor Ablauf des Angebotszeitraums erfolgt ist. Jede Verkürzung des Angebotszeitraums und die Beendigung des öffentlichen Angebots wird auf der Internetseite der Emittentin bekannt gegeben.

Der Mindestzeichnungsbetrag pro Stromkunde beträgt 2.500 EUR, der maximale Zeichnungsbetrag beträgt 25.000 EUR. Beziehen mehrere natürliche Personen (z.B. Ehepaare, Lebenspartnerschaften, Wohngemeinschaften) an einer Lieferstelle über einen gemeinsamen Stromliefervertrag Strom, so gilt der Maximalbetrag für die Personengemeinschaft insgesamt.

Für den Erwerb der Inhaberschuldverschreibung muss der Gläubiger einen Kaufvertrag mit der Emittentin unterzeichnen und den gezeichneten Nennwert innerhalb von sieben Tagen und frühestens zum 1. Januar 2022 auf das im Zeichnungsschein angegebene Konto der Emittentin überweisen.

Die Gläubiger können jederzeit zu den üblichen Geschäftszeiten diese Inhaberschuldverschreibung gegen Quittung am Firmensitz der Emittentin entgegennehmen. Wird die Schuldverschreibung nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem Datum des Bestätigungsschreibens entgegengenommen, wird sie dem Gläubiger entgeltlich auf dem Postweg zugestellt.

4.2 Weshalb wird dieser EU-Wachstumsprospekt erstellt?

Gründe für das Angebot

Dieser Prospekt wurde zum Zwecke des öffentlichen Angebots der Emission „**DINKlimaFonds-Anleihe 2022/2026**“ unterliegenden Schuldverschreibungen auf Grundlage gesetzlicher Vorschriften erstellt.

Zweckbestimmung der Erlöse und geschätzte Nettoerlöse

Bei voller Platzierung und nach Abzug von Emissionskosten in Höhe von erwartet rund 50.000 EUR fließen der Emittentin Netto-Emissionserlöse in Höhe von rund 9.950.000 EUR zu.

Die Emittentin wird diese Netto-Emissionserlöse zur anteiligen Finanzierung des im Bau befindlichen Dinslakener Holz-Energiezentrums („Holzheizkraftwerk“) in der Tochtergesellschaft DHE Dinslakener Holz-Energiezentrum GmbH & Co. KG. („DHE“), an der die Emittentin mit 86,0% beteiligt ist, verwenden. Das Angebot richtet sich an interessierte bestehende oder neue Stromkunden der Stadtwerke Dinslaken GmbH, die sich an dieser Finanzierung beteiligen möchten.

Das zur weitgehend klimaneutralen Erzeugung von Wärme und Strom vorgesehene Holzheizkraftwerk soll ab dem Jahr 2023 in den Regelbetrieb überführt werden und vor allem der Dekarbonisierung und Kompensation der nicht mehr zur Verfügung stehenden KWK-Wärme aus der Steinkohleversorgung am Standort Duisburg-Walsum über die STEAG Gruppe dienen.

Übernahmevertrag mit fester Übernahmeverpflichtung

Die Emittentin weist darauf hin, dass das vorliegende Angebot keinem Übernahmevertrag mit fester Übernahmeverpflichtung unterliegt und die Schuldverschreibungen ausschließlich auf dem Wege der Direktplatzierung durch die Emittentin selbst als Anbieterin vertrieben werden.

Beschreibung wesentlicher Interessenskonflikte hinsichtlich des Angebots

Der Emittentin sind keine Interessen der an der Emission beteiligten natürlichen und juristischen Personen bekannt, die Interessenskonflikte in Bezug auf die Emission begründen könnten.

4.3 Wer ist der Anbieter?

Der Anbieter ist die Emittentin.

2. Allgemeine Informationen

2.1 Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts

Die Stadtwerke Dinslaken GmbH („Emittentin“), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Duisburg unter der Nummer HRB 9633 mit Sitz in Dinslaken und der Geschäftsanschrift Gerhard-Malina-Str. 1, 46537 Dinslaken, übernimmt, vertreten durch die Geschäftsführung, gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) 2017/1129 („Prospektverordnung“) die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts.

Sie erklärt zudem, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage dieses Prospekts verzerren können.

2.2 Abschlussprüfer

Abschlussprüfer der Emittentin ist die WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Moskauer Str. 19, 40227 Düsseldorf. Sie hat den von der Emittentin gemäß HGB aufgestellten Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wie auch den gemäß HGB aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 nach deutschen Prüfungsgrundsätzen geprüft und mit den in diesem Prospekt abgedruckten uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Die WIBERA Wirtschaftsberatung AG hat zudem die Jahresabschlüsse per 31. Dezember 2020 der unter dem Stadtwerke Dinslaken Konzern vollkonsolidierten Tochtergesellschaften geprüft.

Die WIBERA Wirtschaftsberatung AG ist eine in Deutschland von der Wirtschaftsprüferkammer zugelassene und im Berufsregister unter der laufenden Nummer 150 9 337 eingetragene Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer, Rauchstr. 26, 10787 Berlin, und darüber hinaus in der Berufsvereinigung IDW – Institut der Wirtschaftsprüfer e.V., Postfach 32 05 80, 40420 Düsseldorf organisiert.

2.3 Angaben von Seiten Dritter

In den EU-Wachstumsprospekt wurde weder eine Erklärung noch ein Bericht einer Person aufgenommen, die als Sachverständiger handelt.

Ausgenommen hiervon sind der hinsichtlich der historischen Finanzinformationen erteilte Bestätigungsvermerk seitens des Abschlussprüfers zur Prüfung der Emittentin. Es wird bestätigt, dass die in dem *Abschnitt 9.1 (Konzernabschluss)* zitierten Inhalte aus dem Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020 sowie die in dem *Abschnitt 9.2 (Jahresabschluss)* zitierten Inhalte aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 korrekt wiedergegeben wurden.

Informationen von Seiten Dritter, die in diesem Prospekt übernommen wurden, sind korrekt wiedergegeben und nach Wissen der Emittentin und soweit für sie aus den von den jeweiligen Dritten veröffentlichten Angaben ersichtlich, nicht durch Auslassungen unkorrekt oder irreführend gestaltet. Sofern Angaben von Seiten Dritter übernommen wurden, sind diese mit der entsprechenden Quellengabe versehen.

Soweit dieser Prospekt Links zu Websites enthält, erfolgen die Verweise zu reinen Informationszwecken; die Informationen auf den betreffenden Websites sind nicht Teil dieses Prospekts und nicht von der BaFin geprüft oder gebilligt. Die BaFin billigt diesen Prospekt ohnehin nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129.

2.4 Billigung des Prospekts

Die Emittentin erklärt, dass

- a) der Prospekt durch die Bundesanstalt für Finanzaufsicht („BaFin“), Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main, als zuständiger Behörde gemäß Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt wurde,
- b) die BaFin diesen Prospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 billigt,
- c) eine solche Billigung nicht als eine Bestätigung der Emittentin, die Gegenstand dieses Prospekts ist, erachtet werden sollte,
- d) eine solche Billigung nicht als Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand dieses Prospekts sind, erachtet werden sollte,
- e) Anleger ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen sollten und
- f) der Prospekt als EU-Wachstumsprospekt gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) 2017/1129 erstellt wurde.

Die Emittentin weist darauf hin, dass der Prospekt auf Grundlage des Art. 12 (1) der Prospektverordnung nur bis zum Ende der Angebotsphase am 28. Februar 2022 gültig ist. Es besteht nach Art. 23 (1) der Prospektverordnung keine Pflicht zur Erstellung eines Prospektnachtrags im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten, wenn die Angebotsphase abgelaufen oder der Prospekt ungültig geworden ist.

2.5 Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen betreffen zukünftige Tatsachen, Ereignisse sowie sonstige Umstände, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Angaben unter Verwendung der Worte wie „erwarten“, „schätzen“, „planen“, „beabsichtigen“, „hoffen“, „könnten“ oder ähnliche Formulierungen deuten auf solche in die Zukunft gerichteten Aussagen hin.

Diese zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Plänen, Schätzungen, Prognosen und Erwartungen der Emittentin sowie auf bestimmten Annahmen, die sich, obwohl sie zum derzeitigen Zeitpunkt nach Ansicht der Emittentin angemessen sind und nach bestem Wissen der Emittentin vorgenommen wurden, als fehlerhaft erweisen können. Zahlreiche Faktoren können dazu führen, dass die tatsächliche Entwicklung oder die erzielten Erträge oder Leistungen der Emittentin wesentlich von der Entwicklung, den Erträgen oder den Leistungen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden, insbesondere, dass sie schlechter sind.

Sollte eine oder sollten mehrere dieser Veränderungen oder Unsicherheiten eintreten oder sollten sich die von der Emittentin zu Grunde gelegten Annahmen als unrichtig erweisen, ist

nicht auszuschließen, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von denen abweichen, die in diesem Prospekt als angenommen, geglaubt, geschätzt oder erwartet beschrieben sind.

Die Emittentin könnte aus diesem Grund daran gehindert sein, ihre finanziellen und strategischen Ziele zu erreichen.

Entsprechendes gilt für die in diesem Prospekt wiedergegebenen zukunftsgerichteten Aussagen und Prognosen aus Studien Dritter. Die Emittentin übernimmt eine Verpflichtung zur Aktualisierung von zukunftsgerichteten Aussagen oder zur Anpassung zukunftsgerichteter Aussagen an künftige Ereignisse oder Entwicklungen, soweit dies nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.

3. Interessen, Gründe für das Angebot, Verwendung der Erlöse und Kosten der Emission

3.1 Gründe für das Angebot & Verwendung der Erlöse

Die Emission dient der Beschaffung von Finanzmitteln in Höhe von bis zu 10.000.000 EUR, um Investitionen im Zusammenhang mit der Errichtung des Dinslakener Holz-Energiezentrums („Holzheizkraftwerk“) in der Tochtergesellschaft DHE Dinslakener Holz-Energiezentrum GmbH & Co. KG., Dinslaken („DHE“), anteilig zu finanzieren. An der DHE ist die Emittentin mit 86,0% am Kommanditkapital mehrheitlich beteiligt. Die übrigen 14,0% entfallen auf die Hellmich Projektentwicklung GmbH, Dinslaken, die zum Unternehmensverbund der Baugesellschaft Walter Hellmich GmbH, Dinslaken, gehört und über die Teile des Baus des Holzheizkraftwerks erfolgen.

Die Emittentin behält sich vor, der DHE die Emissionserlöse unter Abwägung des Finanzierungsanlasses und des Finanzierungsbedarfs nach ihrer Wahl, zum Beispiel über Gesellschafterdarlehen oder eine Einlage in die Kapitalrücklage oder in anderer zweckmäßiger Form, in einer Summe oder in Raten, zur Verfügung zu stellen.

Die Emittentin rechnet zum Zeitpunkt der Prospekterstellung im Zuge der Errichtung des Holzheizkraftwerks mit einem Gesamtfinanzierungsbedarf in Höhe von 180.000.000 EUR. Zu dessen Finanzierung wurde unter anderem am 21. Januar 2021 ein Konsortial-Kreditvertrag in Höhe von 96.000.000 EUR zwischen der DHE als Kreditnehmer, der Stadtwerke Dinslaken GmbH als Gesamtschuldner, der Norddeutschen Landesbank als Arrangeur und Konsortialführer, und den darin genannten Kreditinstituten geschlossen. Zudem haben die Stadtwerke Dinslaken GmbH in den Jahren 2019 bis 2021 Einzahlungen in Höhe von 46.440.000 EUR, sowie die Hellmich Projektentwicklung GmbH Einzahlungen in Höhe von 7.560.000 EUR in die Kapitalrücklage der DHE geleistet. Die Finanzierung der verbleibenden 30.000.000 EUR erfolgt über Baukostenzuschüsse der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH, Tochtergesellschaft der Emittentin, und Abnehmerin der Fernwärme von der DHE zur Weitergabe an ihre Kunden. Damit ist der Finanzierungsbedarf aus der Errichtung des Holzheizkraftwerks schon vor Berücksichtigung von Mitteln aus der Emission planerisch in voller Höhe gedeckt.

Sollten darüber hinaus weitere Finanzmittel zur Fertigstellung des Holzheizkraftwerks erforderlich werden, plant die Emittentin diese mittels weiterer Eigenkapitalzuführungen, oder mittels Gesellschafterdarlehen oder mittels der Aufnahme weiterer Bankkreditverbindlichkeiten zu finanzieren.

Aus der etwaigen Erzielung eines geringeren als des erwarteten Nettoemissionserlöses aus der **DHEKlimaFonds-Anleihe 2022/2026** sind nach Einschätzung der Emittentin insoweit keine negativen Auswirkungen auf die Realisierung der Gesamtfinanzierung zu erwarten. Die Gesamtfinanzierung ist nach Einschätzung der Emittentin unabhängig vom Emissionserfolg gesichert. Über die Emissionserlöse aus der Begebung der **DHEKlimaFonds-Anleihe 2022/2026** besteht die Möglichkeit, Bank- und Gesellschafterfinanzierungen anteilig zu ersetzen, oder abzulösen. Die Emittentin sichert zu, dass die Emissionserlöse ausschließlich der Finanzierung des Holzheizkraftwerks zugutekommen werden.

3.2 Kosten der Emission

Die Emissionskosten (u.a. Beratungskosten, Vertrieb, Druck) werden schätzungsweise bis zu 50.000 EUR betragen und von der Emittentin getragen. Es fallen damit keine Emissionskosten im Zusammenhang mit der Inhaberschuldverschreibung für die Gläubiger an. Nach Abzug der Emissionskosten, die von der Emittentin getragen werden, verbleibt aus der Emission somit ein geschätzter Nettoerlös in Höhe von rund 9.950.000 EUR.

3.3 Interessen der an der Emission beteiligten natürlichen und juristischen Personen

Über das in *Abschnitt 3.1 (Gründe für das Angebot & Verwendung der Erlöse)* dargelegte Finanzierungsinteresse der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaft DHE selbst hinaus bestehen nach Ansicht der Emittentin keine Interessen von Seiten natürlicher oder juristischer Personen, die an der Emission beteiligt sind, und auch keine Interessenskonflikte seitens der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaft DHE in Bezug auf die Emission.

Insbesondere sind an der Emission keine Finanzintermediäre beteiligt, die die Vermittlung der Wertpapiere auf Provisionsbasis übernehmen oder eine Übernahmeverpflichtung eingehen würden und somit keine wesentlichen Interessen Dritter, oder Interessenskonflikte, in Bezug auf die Emission zu erwarten.

Die Vermarktung und Platzierung der Emission erfolgt durch die Emittentin selbst. Nach Einschätzung der Emittentin ergeben sich hieraus keine erkennbaren Interessen oder Interessenskonflikte, da die mit der Emission betrauten Personen keinerlei erfolgsabhängige Sondervergütungen im Zusammenhang mit der Platzierung der Emission erhalten.

Die Emittentin gibt an, das Angebot zur Zeichnung der **DHE**KlimaFonds-Anleihe 2022/2026 auch als Maßnahme zur Kundengewinnung und Kundenbindung zu nutzen. Nach Einschätzung der Emittentin ergeben sich hieraus ebenfalls keine erkennbaren Interessenskonflikte.

4. Allgemeine Angaben zur Emittentin

4.1 Allgemeine Informationen

Die Emittentin wurde 1903 als städtische Gas- und Wasserwerke gegründet. In ihrer jetzigen Form als GmbH wurde sie mit Gesellschaftsvertrag vom 22. Dezember 1961 in Dinslaken gegründet und am 5. Februar 1962 in das Handelsregister des Amtsgerichts Duisburg eingetragen. Dort ist sie unter der Nummer HRB 9633 geführt. Alleinige Gesellschafterin der Emittentin ist die Stadt Dinslaken.

Die Rechtsform der Emittentin ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH). Die Emittentin ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

Für das Unternehmen findet die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Firmensitz der Gesellschaft:

Stadtwerke Dinslaken GmbH

Gerhard-Malina-Str. 1

46537 Dinslaken

Telefon: +49 2064 / 605 0

Telefax: +49 2064 / 605 129

Internet: <http://www.stadtwerke-dinslaken.de/>

Rechtsträgerkennung (LEI): 529900P3XHH07C989118

Die gesetzliche Bezeichnung der Emittentin ist „Stadtwerke Dinslaken GmbH“. Im Markt tritt die Emittentin auch unter der verkürzten kommerziellen Bezeichnung „SD“ bzw. einschließlich ihrer Tochtergesellschaften als „Stadtwerke Dinslaken Konzern“ oder „Stadtwerke Dinslaken Unternehmensgruppe“ auf.

Weder die Emittentin noch die Schuldverschreibungen verfügen über ein Rating.

4.2 Unternehmensgegenstand und Organisationsstruktur

4.2.1 Der Stadtwerke Dinslaken Konzern

Die Stadtwerke Dinslaken GmbH gehört zusammen mit ihren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften gehören zu den großen regionalen Energieversorgern in Deutschland. Als diversifiziertes kommunales Dienstleistungsunternehmen obliegt der Emittentin vorrangig die Versorgung der Stadt Dinslaken mit Strom, Erdgas und Trinkwasser. Über die Tochtergesellschaften Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH, Dinslaken, und die Beteiligungsgesellschaften Fernwärmeverbund Niederrhein Duisburg/Dinslaken GmbH & Co. KG, Dinslaken, und Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH, Münster, erfolgt die Bereitstellung von Wärme, hauptsächlich aus Heizkraftwerken, industriellen Prozessen und Biomasse für einen deutschlandweiten Kundenkreis von rund 100.000 Vertragspartnern. Über die Tochtergesellschaft Dinslakener Bäder GmbH, Dinslaken, betreibt der Konzern das Stadtwerke Bad DINamare. Über die Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH ist die Emittentin mittelbar an der WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH, Hückelhoven und an der Fernwärme Duisburg GmbH, Duisburg, beteiligt.

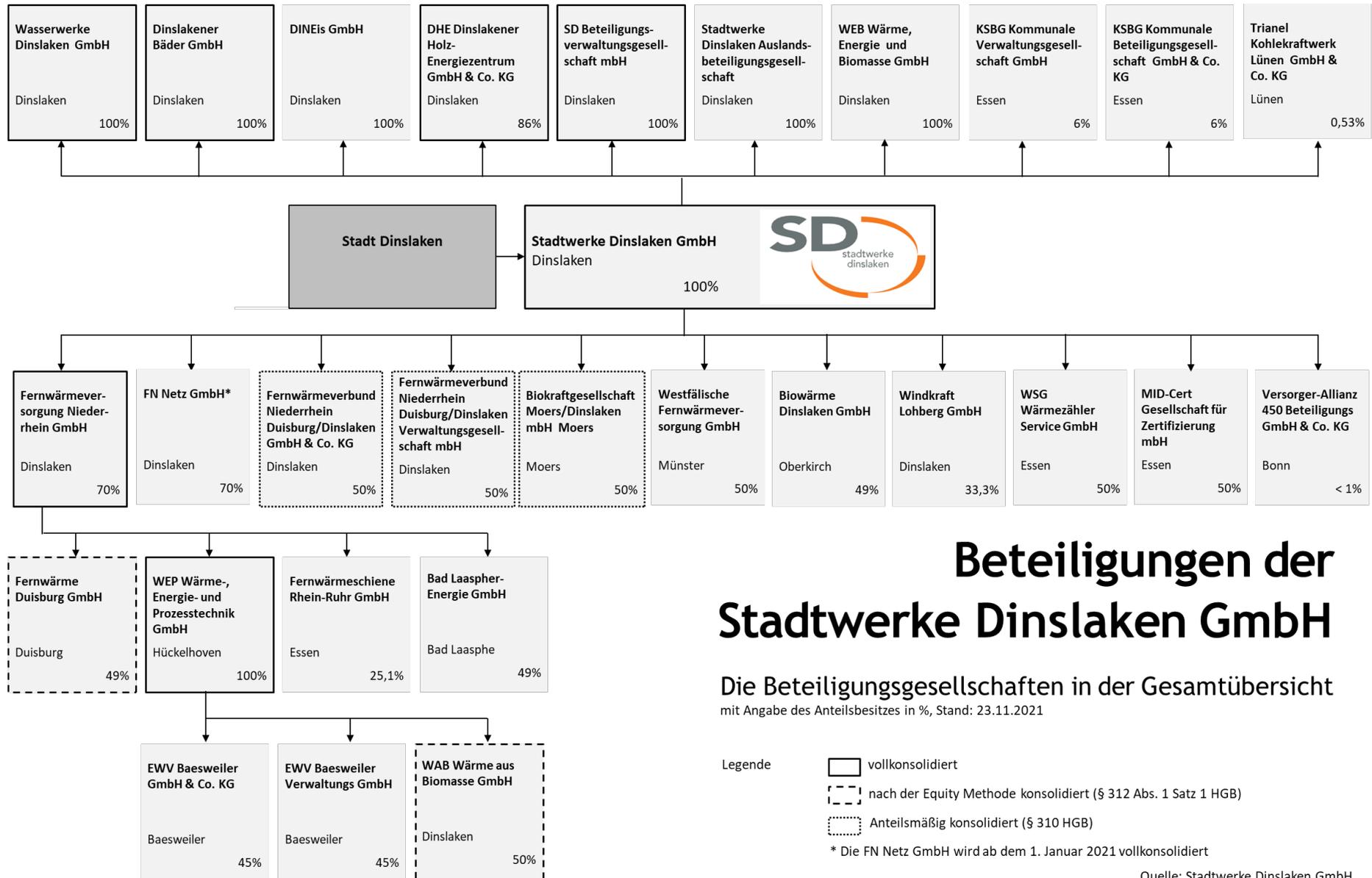
Stadtwerke Dinslaken Konzern: Ausgewählte Finanzkennzahlen und Informationen zur Leistungsabgabe für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 im Überblick; alle Angaben wurden den geprüften Konzernjahresabschlüssen direkt entnommen.

Finanzkennzahlen	2020	2019
Umsatz	199,6 Mio. EUR	199,0 Mio. EUR
Konzernjahresüberschuss	12,2 Mio. EUR	13,7 Mio. EUR
Eigenkapital (zum 31.12.)	139,9 Mio. EUR	99,6 Mio. EUR
Durchschnittliche Mitarbeiter/innen (im Jahresdurchschnitt)	422	412

Leistungsabgabe	2020	2019
Wärme	960,6 Mio. kWh	989,2 Mio. kWh
Kälte	0,2 Mio. kWh	0,3 Mio. kWh
Strom	250,9 Mio. kWh	276,6 Mio. kWh
Gas	399,1 Mio. kWh	409,7 Mio. kWh
Wasser	3,8 Mio. m ³	3,7 Mio. m ³

Quelle: Konzernabschluss der Stadtwerke Dinslaken GmbH

4.2.2 Konzern-Organigramm



Beteiligungen der Stadtwerke Dinslaken GmbH

Die Beteiligungsgesellschaften in der Gesamtübersicht mit Angabe des Anteilsbesitzes in %, Stand: 23.11.2021

- Legende
- vollkonsolidiert
 - nach der Equity Methode konsolidiert (§ 312 Abs. 1 Satz 1 HGB)
 - anteilmäßig konsolidiert (§ 310 HGB)
- * Die FN Netz GmbH wird ab dem 1. Januar 2021 vollkonsolidiert

Quelle: Stadtwerke Dinslaken GmbH

4.2.3 Konsolidierungskreis des Stadtwerke Dinslaken Konzerns

Die Emittentin stellt als Muttergesellschaft der Stadtwerke Dinslaken Konzerns einen Konzernabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des GmbH-Gesetzes auf. Der Konzern Stadtwerke Dinslaken GmbH ist zugleich der kleinste und größte Konsolidierungskreis. Die vollkonsolidierten Gesellschaften des Konzerns sind zum 31. Dezember 2020 die Stadtwerke Dinslaken GmbH als Muttergesellschaft sowie als Tochtergesellschaften

- die Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH, Dinslaken (70,0% Anteilsbesitz),
- Wasserwerke Dinslaken GmbH, Dinslaken (100,0%),
- die Dinslakener Bäder GmbH, Dinslaken (100,0%),
- die DHE Dinslakener Holz-Energiezentrum GmbH & Co. KG, Dinslaken (86,0%),
- die SD Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH, Dinslaken (100,0%)
- sowie die WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH, Hückelhoven, als mittelbare Tochtergesellschaft (70,0%; die WEP ist Tochtergesellschaft der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH zu 100,0 %).

Die FN Netz GmbH, Dinslaken, an der die Emittentin mit 70,0% beteiligt ist, wird ab dem 1. Januar 2021 vollkonsolidiert einbezogen.

Daneben hält die Emittentin Beteiligungen an weiteren Gesellschaften. Es bestehen sieben unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligungen an inländischen Unternehmen. Diese Gesellschaften wurden wegen untergeordneter Bedeutung (§ 296 Abs. 2 HGB) nicht in den Konzernabschluss einbezogen. Dabei handelt es sich um die Beteiligungen an der Stadtwerke Dinslaken Auslandsbeteiligungsgesellschaft mbH, Dinslaken (100,0 %), der WEB Wärme, Energie und Biomasse GmbH, Dinslaken (100,0%), der DINEis GmbH, Dinslaken (100,0%), der Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH, Münster (50,0%), der WSG Wärmezähler Service GmbH, Essen (50,0%) und an der MID-Cert Gesellschaft für Zertifizierung mbH, Essen (50,0 %).

Gemäß § 312 Abs. 1 Satz 1 HGB wurden die Fernwärme Duisburg GmbH, Duisburg (49,0%), und die WAB Wärme aus Biomasse GmbH, Dinslaken (50,0%), auf deren Geschäfts- oder Finanzpolitik aufgrund von Stimmrechtsanteilen ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird (assoziierte Unternehmen), nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. In Ausübung des Wahlrechts nach § 311 Abs. 2 HGB wurden fünf assoziierte Unternehmen nicht nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Dabei handelt es sich um die Beteiligungen an der EWV Baesweiler GmbH & Co. KG, Baesweiler (45,0%), der EWV Baesweiler Verwaltungs GmbH, Baesweiler (45,0%) der Windkraft Lohberg GmbH, Dinslaken (33,3%), der Bad Laasphe-Energie GmbH, Bad Laasphe (49,0%) sowie an der Biowärme Dinslaken GmbH, Oberkirch (49,0%).

Für die in den Konzernabschluss einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen Fernwärmeverbund Niederrhein Duisburg/Dinslaken GmbH & Co KG, Dinslaken (50,0%), Fernwärmeverbund Niederrhein/Dinslaken Verwaltungsgesellschaft GmbH, Dinslaken (50,0%), und Biokraftgesellschaft Moers/Dinslaken mbH, Moers (50,0%), wurde vom Wahlrecht der anteilmäßigen Konsolidierung (§ 310 HGB) Gebrauch gemacht.

Für eine tabellarische Übersicht über den Anteilsbesitz und den Konsolidierungskreis der Emittentin wird auf *Abschnitt 9.1.6 (Konzern-Anhang der Stadtwerke Dinslaken GmbH für das Geschäftsjahr 2020)* sowie im Hinblick auf die Aufgabenorganisation auf *Abschnitt 4.3.20 (Aufgabenorganisation im Konzern und Hauptgesellschaften des Stadtwerke Dinslaken Konzerns)* verwiesen.

4.3 Überblick über die Geschäftstätigkeit der Emittentin und des Konzerns

4.3.1 Haupttätigkeitsbereiche nach Versorgungssegmenten

4.3.1.1 Strom- und Gasversorgung

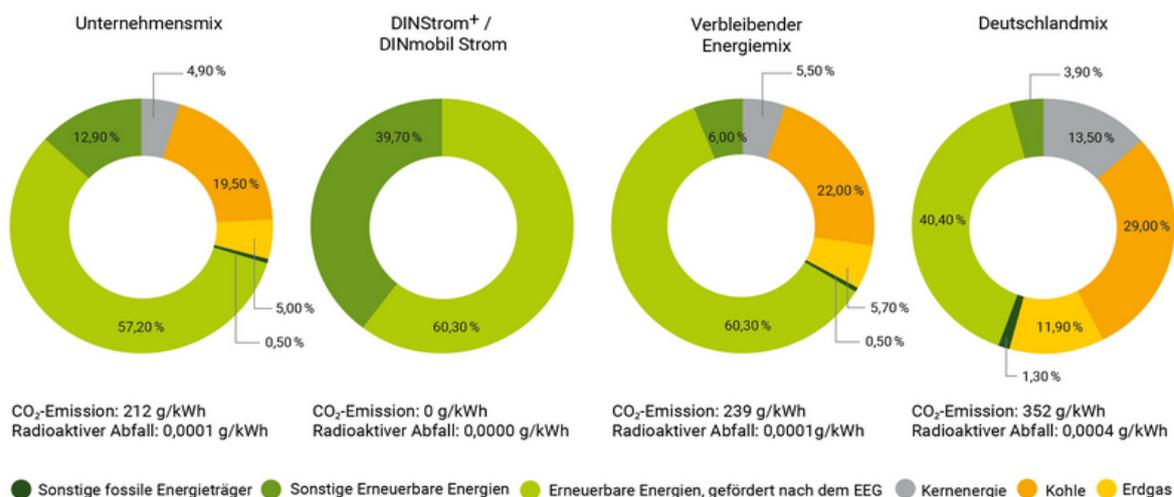
Vertrieb

Die Emittentin ist Grundversorger und Hauptlieferant für Strom und Gas im Versorgungsgebiet der Stadt Dinslaken. Hierzu bietet sie ihren Kunden verschiedene Tarife an, die sich insbesondere an Verbrauchsmenge, Einsatzzweck und Energiemix (fossile versus erneuerbare Energien) orientieren.

Die Stadtwerke Dinslaken GmbH zeichnet sich in ihrer Stromkennzeichnung durch einen im Vergleich zum Deutschlandmix überdurchschnittlich hohen Anteil der erneuerbaren Energien am Strommix aus.

Stromkennzeichnung 2019 (Stand 12/2020)

gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2015, geändert 2019



Quelle: Stadtwerke Dinslaken GmbH

Im Jahr 2020 wurden 33,9% (bzw. rund 67,7 Mio. EUR) des Konzernumsatzes aus dem Stromverkauf an Endkunden erwirtschaftet. Damit gehört die Stromversorgung nach der Wärmeversorgung absatzseitig zu den größten Segmenten des Konzerns.

In der Gasversorgung wurden im Geschäftsjahr 2020 5,8% des Konzernumsatzes (bzw. rund 11,5 Mio. EUR) erwirtschaftet.

Erzeugung

Der Konzern ist auch auf dem Gebiet der klimaschonenden Strom- und Wärmeerzeugung aktiv. Dazu gehören die mit Biomasse und Biomethan betriebenen Heiz- und Heizkraftwerke, Windanlagen und Photovoltaikanlagen. Allein die Leistung der Windkraftanlagen in Lohberg (Dinslaken) im Windpark Oberreichenbach und im Windpark Heidelberg deckt knapp die Hälfte des Leistungsbedarfs von ganz Dinslaken ab.

Im Jahr 2020 belief sich der Stromverkauf aus EEG-Stromerzeugung auf 115,5 Mio. kWh. Die Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung („KWK“) belief sich auf 5,9 Mio. kWh.

Erzeugungsanlagen der Stadtwerke Dinslaken Unternehmensgruppe

Photovoltaik

Standort Anlage	Ort	elektrische Leistung in kWp	vermiedene CO ₂ -Emissionen in Tonnen
Kohlenmischhalle	Dinslaken	1.812	661
Mehring Baumarkt	Dinslaken	250	68
Zentrallager Kleiststraße	Dinslaken	120	49
Neue Feuerwache Dinslaken	Dinslaken	126	45
Terlinden	Dinslaken	91	28
Dorfschule Hiesfeld	Dinslaken	61	22
BMHKW Dinslaken	Dinslaken	57	18
Grundschule am Weyer	Dinslaken	41	15
Otto-Hahn-Gymnasium	Dinslaken	33	12
Ernst-Barlach-Gesamtschule	Dinslaken	33	12
Kita Dickerstraße	Dinslaken	30	11
Verwaltung SD	Dinslaken	3	1
Theodor-Heuss-Gymnasium	Dinslaken	2	1
Bruchschule	Dinslaken	75	27
Wasserwerk Dinslaken	Voerde	125	45
BHKW Dortmund Bodelschwingh	Dortmund	30	11
HW Dortmund Scharnhorst	Dortmund	60	23
Dachanlagen Hückelhoven	Hückelhoven	611	203
Freiflächenanlage Heidenau	Heidenau	1.726	815
Eilers	Giesen-Emmerke	302	115
Eilers / Kartonhalle	Giesen-Emmerke	271	103
		Σ 5.859	Σ 2.285

Windkraft

Standort Anlage	Ort	elektrische Leistung in kW	vermiedene CO ₂ -Emissionen in Tonnen
Windkraft Lohberg	Dinslaken	3.000	5.191
Windpark Obereichenbach	Oberreichenbach	8.340	7.819
Windpark Heidelberg	Heidelberg	10.000	(ab 2020) 9.560
		Σ 21.340	Σ 22.570

Industrielle Abwärme und KWK-Abwärme

Standort Anlage	Ort	thermische Leistung in kW	vermiedene CO ₂ -Emissionen in Tonnen
Industrie-Abwärme Benteler	Dinslaken	1.000	110
Industrie-Abwärme DEW21	Dortmund-Scharnhorst	19.000	20.593
Industrie-Abwärme TKS Hochofen	Duisburg-Schwelgern	20.000	16.169
Industrie-Abwärme Venator	Duisburg-Homberg	10.000	7.559
Industrie-Abwärme TKS Walzwerk	Duisburg-Beeckerwerth	9.500	6.163
KWK-Abwärme STEAG	Duisburg-Walsum	136.000	46.479
		Σ 195.500	Σ 97.073

Biomasse, Biomethan und Biogas

Heizkraftwerke (Kraft-Wärme-Kopplung)

Standort Anlage	Ort	elektrische Leistung in kW	thermische Leistung in kW	vermiedene CO ₂ -Emissionen in Tonnen
Biomasse HKW Dinslaken (FH)	Dinslaken	2.500	8.500	20.948
BHKW Lohberg	Dinslaken	5.300	5.000	5.715
Biomasse HKW Moers (FH)	Moers	2.750	9.000	21.184
BHKW FHW Moers	Moers	1.999	1.800	4.815
Biomasse HKW Hückelhoven (AH1 bis AH2)	Hückelhoven	5.500	50.000	27.630
Biomasse HKW Hückelhoven (FH)	Hückelhoven	2.600	8.500	16.338
BHKW Hennstedt	Hennstedt	795	600	2.881
BHKW Laubach	Laubach	150	200	(ab 2020) 376
BHKW Bodelschwingh II	Dortmund	1.500	1.600	(ab 2021) 4.227
BHKW Benrad	Krefeld	135	200	(ab 2021) 354
BHKW Bad Laasphe I	Bad Laasphe	250	290	500
Biomasse HKW Hilfarth (FH)	Hückelhoven	440	3.000	(ab 2021) 2.324
		Σ 23.919	Σ 88.690	Σ 107.292

Heizwerke

Standort Anlage	Ort	thermische Leistung in kW	vermiedene CO ₂ -Emissionen in Tonnen
Biomasse Heizwerk Friedrichsfeld (AH1)	Voerde	2.200	1.900
Pelletanlage (AH1)	Krefeld-Fischeln	850	1.156
Biomasse Heizwerk (AH1)	Erfstätt Lechenich	1.600	642
Biomasse Heizwerk (AH1)	Erfstätt Liblar	750	328
Pelletanlagen WEP (AH1)	Alsdorf/Erkelenz/Waldfeucht	930/200/750	384
Biomasse Heizwerk (FH)	Miesbach	800	483
Biomasse Heizwerk (AH1)	Illingen	750	474
Biomasse Heizwerk (AH1)	Marburg	5.000	(ab 2020) 6.503
		Σ 13.830	Σ 11.870

AH1 = Altholz der Klasse 1 (naturbelassenes Holz)
 AH2 = Altholz der Klasse 2 (gestrichenes Holz)
 FH = Frischholz

Erdgas BHKW

Standort Anlage	Ort	elektrische Leistung in kW	thermische Leistung in kW	vermiedene CO ₂ -Emissionen in Tonnen
Biomasse HKW Dinslaken (Eigenstrom)	Dinslaken	332	370	244
BHKW Hiesfeld	Dinslaken	1.000	1.200	(ab 2020) 568
BHKW DINamare	Dinslaken	160	170	(ab 2021) 116
BHKW Voerde	Voerde	1.000	1.200	(ab 2021) 568
Biomasse HKW Moers (Eigenstrom)	Moers	300	350	201
BHKW Bodelschwingh I	Dortmund	1.999	1.900	635
BHKW Lüdenscheid	Lüdenscheid	500	560	237
Biomasse HKW Hückelhoven (Eigenstrom)	Hückelhoven	250	370	222
BHKW Bad Laasphe II	Bad Laasphe	238	360	123
BHKW Bad Laasphe III	Bad Laasphe	50	80	21
		Σ 5.829	Σ 6.560	Σ 2.935

Quelle: Stadtwerke Dinslaken GmbH

Netze

Das örtliche Strom- und Gasverteilnetz steht im Eigentum der Stadtwerke Dinslaken GmbH. Regulatorische Risiken aus der Anreizregulierungsverordnung („ARegV“) reduzieren sich, weil beide Netze verpachtet sind.

Das Stromverteilnetz ist verpachtet an die Rheinische NETZGesellschaft mbH, Tochtergesellschaft der RheinEnergie AG, das Gasverteilnetz ist verpachtet an die Regionetz GmbH. Aus der Verpachtung des Stromnetzes wurden rund 8,9 Mio. EUR an Pacht-, Betriebsführungs- und sonstigen Entgelten und aus der Verpachtung des Gasverteilnetzes rund 4,6 Mio. EUR an Pacht- und Betriebsführungsentgelten vereinnahmt.

Netzstrukturdaten

Gas (zum 31.12.2020)

Anzahl der Ausspeisungspunkte jeweils für alle Druckstufen	
Hochdruck	6.171
Mitteldruck	39.492
Niederdruck	63.405
Einwohnerzahl im Versorgungsgebiet	742.533
Netzlänge (km)	
Hochdruck	538,5
Mitteldruck	1.381,3
Niederdruck	1.833,7

Quelle: Regionetz GmbH

Strom (zum 31.12.2020)

	Stromkreislänge Kabel (km)	Stromkreislänge Frei- leitungen (km)
Hochspannung	341	37
Hochspannung/Mittelspannung	-	-
Mittelspannung	6.930	386
Mittelspannung/Niederspannung	-	-
Niederspannung (mit Hausanschlussleitung)	14.947	1.233
Gesamt	22.218	1.656

	Entnommene Jahresar- beit (MWh)	Anzahl der Entnahme- stellen
Hochspannung	5.514	10
Hochspannung/Mittelspannung	7.258	53
Mittelspannung	6.515	2.933
Mittelspannung/Niederspannung	4.202	181
Niederspannung (mit Hausanschlussleitung)	4.204	1.257.716

Zahl der Einwohner im Netzgebiet	1.990.770
Versorgte Fläche	533 km ²
Geographische Fläche des Netzgebiets	1.761 km ²

Quelle: Rheinische NETZGesellschaft mbH

4.3.1.2 Wärmeversorgung

Seit den 1960er Jahren versorgt der Stadtwerke Dinslaken Konzern über die Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH, an der die Emittentin mit 70,0% beteiligt ist, Kunden links und rechts des Niederrheins mit Fernwärme. Fernwärme ist heute für zehntausende Haushalte in der Region der Energieträger für den Betrieb ihrer Heizungen und Warmwasserversorgung. Im Jahr 2020 belief sich die Wärmeabgabe der Fernwärmeversorgung Niederrhein auf 828,8 Mio. kWh Wärme. Die übrige Wärmeabgabe des Konzerns entfällt im Wesentlichen auf die Tochtergesellschaft WEP Wärme, Energie- und Prozesstechnik GmbH mit 102,6 Mio. kWh Wärme im Jahr 2020 in ihrem Netzgebiet in Teilen des Großraums Aachen/Köln.

Der Gesamtbedarf der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH wird gegenwärtig noch mehrheitlich aus konventioneller Erzeugung sichergestellt. Zur Verdrängung dieser Wärmemengen ist ein Bezug von rund 380 Mio. kWh aus dem im Bau befindlichen Holzheizkraftwerk der Konzerntochtergesellschaft DHE Dinslakener Holz-Energiezentrum GmbH & Co. KG geplant. Der Rest soll über den Zubau von Gas-BHKW und Gaskessel abgedeckt werden.

Mit einer Netzlänge von rund 745 km (2020) und einem Anschlusswert von rund 925 MW (2020) zählt der Stadtwerke Dinslaken Konzern mit seinen Tochtergesellschaften zu den größten Fernwärmeversorgungsunternehmen in Deutschland.

Im Jahr 2020 wurden 39,0% (bzw. rund 77,9 Mio. EUR) des Konzernumsatzes aus dem Wärmeverkauf erwirtschaftet.

4.3.1.3 Wasserversorgung

Die Emittentin versorgt zudem die Bevölkerung im Versorgungsgebiet Dinslaken mit Trinkwasser. Das Trinkwasser für Dinslaken wird aus den Grundwasservorkommen des Urstromtales des Rheins im Wasserwerk Voerde-Löhnen gewonnen. Zuständig für die Förderung ist die 100%-ige Tochtergesellschaft Wasserwerke Dinslaken GmbH.

Im Jahr 2020 wurden 3,7% (bzw. rund 7,3 Mio. EUR) des Konzernumsatzes aus dem Wasserabsatz erwirtschaftet.

4.3.2 Aufgabenorganisation im Konzern und Hauptgesellschaften des Stadtwerke Dinslaken Konzerns



Stadtwerke Dinslaken (Emittentin)

Der Stadtwerke Dinslaken GmbH obliegt vorrangig die Versorgung der Stadt Dinslaken mit Strom, Gas und Trinkwasser. Unter den vollkonsolidierten Konzerngesellschaften ist sie mit einem erwirtschafteten Umsatz in Höhe von 116,9 Mio. EUR bezogen auf ihren Einzel-Jahresabschluss im Geschäftsjahr 2020 die größte Einzel-Gesellschaft unter dem Konzern. Der Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2020 beläuft sich auf 20,3 Mio. EUR.

Die Emittentin vertreibt Strom und Gas an Privatkunden und an Gewerbekunden in verschiedenen Tarifen. Kunden können hier insbesondere zwischen dem Basistarif *DINbasis Strom* und dem Öko-Tarif *DINStrom+* aus 100% erneuerbaren Energien auswählen. Zudem bestehen verschiedene Zusatztarife wie z.B. für den Strombedarf von Wärmepumpen und Speicherheizungen (*DINheiz Strom*) oder Kraftfahrzeugen (*DINmobil Strom*). Auch zur Gasversorgung werden verschiedene Tarifmodelle angeboten (*DINbasis Gas*, *DINGas+*).

Die Beschaffung von Strom und Gas erfolgt auf Basis von Rahmenverträgen mit verschiedenen Lieferanten zu Konditionen, die laufend marktkonform angepasst werden. Über konzern-eigene Stromkapazitäten ist die Emittentin auch in der Energieerzeugung, insbesondere im Bereich erneuerbarer Energien, engagiert. Erlöse aus der EEG-Stromerzeugung der Stadtwerke Dinslaken GmbH beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 10,6 Mio. EUR (im Vorjahr: 7,9 Mio. EUR).

Als Eigentümerin des Strom- und Gas-Verteilnetzes bezieht sie Erlöse aus der Verpachtung des Strom- und Gasnetzes. Diese belaufen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 13,4 Mio. EUR. Pächter und Betriebsführer der Netze sind die Rheinische NETZgesellschaft mbH (Strom) und die Regionetz GmbH (Gas).

Die Stadtwerke Dinslaken GmbH vertreibt auch das in der Wasserwerke Dinslaken GmbH zur Trinkwasserversorgung geförderte Wasser weiter an die Endkunden.

Die Stadtwerke Dinslaken GmbH übernimmt für ihre Tochtergesellschaften verschiedene Holdingfunktionen. Insbesondere sind die Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH, die Wasserwerke Dinslaken GmbH, die Dinslakener Bäder GmbH, die FN Netz GmbH und die DHE Dinslakener Holz-Energiezentrum GmbH & Co. KG aufgrund des bestehenden **Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsvertrag** in die Organisationsstruktur der Stadtwerke Dinslaken GmbH eingebunden. Die kaufmännische Verwaltung dieser Gesellschaften wird durch die Emittentin wahrgenommen. Zudem übernimmt die Emittentin die gesamte technische Betriebsführung der Wasserwerke Dinslaken GmbH, der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH und der FN Netz GmbH. Über Cash-Pooling Vereinbarungen übernimmt die Emittentin die Finanzdisposition der kurzfristigen Mittel der angeschlossenen Gesellschaften.

Zwischen der Stadtwerke Dinslaken GmbH und der jeweils vollkonsolidierten Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH, der Wasserwerke Dinslaken GmbH, der Dinslakener Bäder GmbH sowie mittelbar der WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH bestehen **Ergebnisabführungsverträge**. Des Weiteren besteht ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen

der Stadtwerke Dinslaken GmbH und der im Jahr 2020 neugegründeten FN Netz GmbH und DINEis GmbH. Die FN Netz GmbH übernimmt sukzessive das Eigentum an den Fernwärmenetzen in Voerde, Hünxe, Moers, Dinslaken und Dortmund von der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH. Die DINEis ist für die Sanierung und Modernisierung der Eissporthalle Dinslaken zuständig. Mit Ausnahme der Dinslakener Bäder GmbH und der DINEis GmbH haben die durch Ergebnisabführungsverträge mit der Emittentin verbundenen Gesellschaften im Geschäftsjahr 2020 positive Ergebnisse nach Steuern erwirtschaftet. Ggü. der Dinslakener Bäder GmbH und der DINEis GmbH erfolgt durch die Emittentin der vertraglich vorgesehene **Verlustausgleich**.

Über die bedarfsweise Ausreichung von Gesellschafterdarlehen und den eingerichteten Cash-Pool zwischen der Emittentin und den vollkonsolidierten, operativen Konzerntochtergesellschaften (Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH, der Wasserwerke Dinslaken GmbH, der Dinslakener Bäder GmbH sowie mittelbar der WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH), der DHE Dinslakener Holz-Energiezentrum GmbH & Co. KG, der DINEis GmbH und der FN Netz GmbH übernimmt die Emittentin als Cash-Pool Führerin **Finanzierungsaufgaben** im Konzern. In Bezug auf den Cash-Pool war sie per 31.12.2020 Nettoschuldnerin ggü. den übrigen an den Cash-Pool angeschlossenen Gesellschaften in Höhe von rund 57,0 Mio. EUR. Ausleihungen ggü. verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, lagen per 31.12.2020 im niedrigen einstelligen Millionenbereich. Im Zuge der Holzheizkraftwerkerrichtung hat die Emittentin im Jahr 2020 zudem Eigenkapitalrücklagen bei der DHE in Höhe von 34,4 Mio. EUR eingezahlt.

Alle unter diesem Abschnitt genannten Zahlenangaben sind dem Jahresabschlussbericht der Stadtwerke Dinslaken GmbH zum 31. Dezember 2020 entnommen.



Der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH obliegt vorrangig die Bereitstellung von Wärme, hauptsächlich in Form von Abwärme aus Kraftwerken und industriellen Prozessen, aus Kraft-Wärme-Kopplung, Biomasse oder industrieller Abwärme.

Sie versorgt im Stammgebiet links und rechts des Rheins große Teile der Städte Dinslaken, Voerde, Moers, Dortmund und Krefeld. Auch in anderen Regionen ist die Fernwärmeversorgung Niederrhein aktiv, zum Beispiel in Hennstedt (Schleswig-Holstein) oder in Illingen (Rheinland-Pfalz).

Die Umsatzerlöse der Einzel-Gesellschaft beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 78,1 Mio. EUR. Davon entfielen 66,1 Mio. EUR auf den Wärmeabsatz, der übrige Anteil basierte mehrheitlich aus seitens der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH übernommenen Betriebsführungsentgelten.

Das Jahresergebnis (vor Gewinnabführung) belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf 16,1 Mio. EUR. Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages mit der Stadtwerke Dinslaken GmbH wurden hiervon 14,1 Mio. EUR ausgeschüttet und 2,0 Mio. EUR zur Finanzierung zukünftiger Investitionen in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Die Ausgleichszahlung an

die übrigen Gesellschafter (Stadtwerke Duisburg AG (15,0%), ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH (15,0%) wird von der Stadtwerke Dinslaken GmbH vorgenommen. Dies waren 1,2 Mio. EUR.

Zudem hält die Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH die Beteiligungen an der Fernwärme Duisburg GmbH, der Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr GmbH und der Bad Laaspher-Energie GmbH.

Alle unter diesem Abschnitt genannten Zahlenangaben sind dem Jahresabschlussbericht der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH zum 31. Dezember 2020 entnommen.



Wasserwerke Dinslaken GmbH

Der Wasserwerke Dinslaken GmbH obliegt die Förderung und Aufbereitung von Trinkwasser aus dem Wasserwerk in Voerde-Löhnen für das Stadtgebiet Dinslaken. Der Vertrieb erfolgt ausschließlich durch die Stadtwerke Dinslaken GmbH, die zugleich alleinige Gesellschafterin ist.

Die Umsatzerlöse der Einzel-Gesellschaft beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 2,8 Mio. EUR, die im Wesentlichen aus dem Verkauf der geförderten Wassermengen an die Stadtwerke Dinslaken GmbH in Höhe von 2,4 Mio. EUR resultierten. Das Jahresergebnis (vor Gewinnabführung) belief sich auf 0,2 Mio. EUR, das aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags an die Stadtwerke Dinslaken GmbH abgeführt wurde.

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat mit Bewilligungsbescheid vom 01. April 2015 die wasserrechtliche Bewilligung zur Entnahme von Grundwasser bis zum 31. März 2045 in einer Höhe von bis zu 5,6 Mio. Kubikmeter pro Jahr erteilt.

Die Wasserwerke Dinslaken GmbH hat kein eigenes Personal.

Alle unter diesem Abschnitt genannten Zahlenangaben sind dem Jahresabschlussbericht der Wasserwerke Dinslaken GmbH zum 31. Dezember 2020 entnommen.



Dinslakener Bäder GmbH

Die Dinslakener Bäder GmbH ist Eigentümerin und Betreiberin des Stadtwerkbads DINAMARE. Das Bad wird zurzeit umfangreich umgebaut und, neben dem bestehenden Mehrzweckbecken (25m / 6 Bahnen) und einem Lehrschwimmbecken, zukünftig um ein zusätzliches Becken (25m / 4 Bahnen) und ein weiteres Lehrschwimmbecken erweitert.

Vor allem aufgrund der von der Corona-Pandemie verursachten vorübergehenden Schließung des Bades beliefen sich die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2020 auf nur 0,3 Mio. EUR, nach 1,1 Mio. EUR im Vorjahr. Der Jahresfehlbetrag (vor Verlustübernahme) beläuft sich im Jahr 2020 auf -3,2 Mio. EUR, nach -1,7 Mio. EUR im Vorjahr.

Die defizitäre Ertrags- und Finanzlage der Dinslakener Bäder GmbH hat ihre Ursache darin, dass der Bäderbetrieb allein durch Nutzerentgelte nicht kostendeckend zu betreiben ist. Darüber hinaus sind im Rahmen des Umbaus Buchverluste in Höhe von 578 TEUR angefallen.

Zudem wurde im Jahr 2019 das Freibad in Hiesfeld endgültig geschlossen. Das dortige Umkleidegebäude wurde zum 31. Dezember 2020 um 695 TEUR auf einen Restbuchwert von 1 EUR außerplanmäßig abgeschrieben. Das Freibad Hiesfeld wird nun auf Basis entsprechender Ratsbeschlüsse durch eine Erweiterung und Neubauten des Stadtwerkebads DINamare ersetzt.

Für den Verlustausgleich aufgrund der bestehenden Ergebnisabführungsverträge sind so genannte Betrauungen der Stadt Dinslaken im Einklang mit dem EU-Beihilferecht vorhanden, nach denen die Dinslakener Bäder GmbH mit der Durchführung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung der Bereitstellung und des Betriebs der Hallen- und Freibäder im Stadtgebiet Dinslaken betraut ist.

Die Dinslakener Bäder GmbH hat kein eigenes Personal.

Alle unter diesem Abschnitt genannten Zahlenangaben sind dem Jahresabschlussbericht der Dinslakener Bäder GmbH zum 31. Dezember 2020 entnommen.



WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH

Die WEP betreibt im Großraum Aachen, Köln und Neuss rund 140 Heizwerke, davon 3 Anlagen als Betriebsführer ohne Eigentum. Kommunale Einrichtungen, Wohn- und Geschäftshäuser, Gewerbebetriebe sowie verschiedene Wohnsiedlungen werden mit Wärme versorgt. Im Raum Hückelhoven werden große Teile der Stadtgebiete Hückelhoven, Schaufenberg, Millich, Kleingladbach, Doveren, Hilfarth und Ratheim sowie zunehmend auch im Gemeindegebiet Wassenberg mit Fernwärme versorgt.

Diese wird weitestgehend klimaschonend im Rahmen der KWK-Verstromung erzeugt. Die Wärmedarbietung erfolgt aus dem WEP-eigenen Holzheizkraftwerk, dem Bezug aus dem Holzheizkraftwerk bzw. dem Erdgas-BHKW der WAB Wärme aus Biomasse GmbH sowie dem Erdgas-BHKW der Stadt Hückelhoven.

Somit wird die Fernwärme in Hückelhoven nahezu CO₂-neutral erzeugt. Der thermische Anschlusswert der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 beträgt in Summe 133,6 MW.

Die WEP ist zudem in ihrem Marktgebiet im Stromvertrieb und Gasvertrieb sowie über ihr Holzheizkraftwerk in der Stromproduktion engagiert. Von den im Geschäftsjahr 2020 erwirtschafteten Umsatzerlöse in Höhe von 43,5 Mio. EUR entfallen 23,5 Mio. EUR auf den Stromverkauf, 3,9 Mio. auf den Gasverkauf, 12,1 Mio. EUR auf den Wärmeverkauf und 4,0 Mio. EUR auf sonstige Erlöse. Das Jahresergebnis (vor Gewinnabführung) belief sich auf knapp 2,1 Mio. EUR. Zwischen der WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH und der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH, Dinslaken, besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Der abgeführte Betrag in Höhe von knapp 2,8 Mio. EUR wurde an den Gesellschafter, die Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH, Dinslaken, abgeführt, dessen Ergebnis wiederum zu 70% auf die Stadtwerke Dinslaken GmbH entfällt. Der aus der Gewinnabführung für das Geschäftsjahr 2020 entstandene Jahresfehlbetrag in Höhe von 700 TEUR wird durch die Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen gedeckt.

Alle unter diesem Abschnitt genannten Zahlenangaben sind dem Jahresabschlussbericht der WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH zum 31. Dezember 2020 entnommen.



DHE Dinslakener Holz-Energiezentrum GmbH & Co. KG

Im Geschäftsjahr 2019 wurde die DHE gegründet. Ihre wesentliche Aufgabe liegt in der Planung, der Errichtung und dem Betrieb des Dinslakener Holz-Energiezentrums sowie nach Fertigstellung des in Bau befindlichen Holzheizkraftwerks der Vermarktung der darin ab 2023 planmäßig erzeugten elektrischen Strom- und Wärmemengen.

Als Energieträger dient Holz, das am Ende seines Verwertungszyklus zur Erzeugung von Wärme und Strom im Holz-Energiezentrum in Kraft-Wärme-Kopplung nur das CO₂ freisetzt, das es bei seinem Wachstum aufgenommen hat. Es wird ausschließlich aufbereitetes Altholz eingesetzt, das von zertifizierten Lieferanten als fertiger Brennstoff angeliefert wird. Das verwendete Altholz stammt aus der Region, sowohl Zulieferer und Aufbereiter liegen in einem Umkreis von rund 100 Kilometern.

Unter Kraft-Wärme-Kopplung („KWK“) versteht man die gleichzeitige Erzeugung von elektrischem Strom und nutzbarer Wärme in einem Prozess. Dieses Prinzip wird in Kraftwerken für Heizzwecke (Fernwärme oder Nahwärme) oder für Produktionsprozesse (Prozesswärme) genutzt. Die Abgabe von ungenutzter Abwärme an die Umgebung wird dabei weitestgehend vermieden. Der Vorteil der KWK ist der entsprechend verringerte Bedarf an Energieträgern. Das spart Ressourcen und CO₂.

Ab der für das 2. Halbjahr 2023 geplanten kommerziellen Inbetriebnahme sollen auf der Basis von Altholz jährlich etwa 96,5 Mio. kWh Strom eingespeist und 380 Mio. kWh Wärme annähernd klimaneutral auf Basis der Kraft-Wärme-Kopplung erzeugt werden. Dies macht die Anlage besonders klimaschonend und effizient. Für die Emittentin ergibt sich hieraus vor allem die Chance die wegfallenden Wärmemengen von anderen Lieferanten mit einem wirtschaftlichen Vorteil zu kompensieren.

Errichtet wird die Anlage auf einer freien Industriefläche an der Thyssenstraße auf Dinslakener Stadtgebiet.

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal. Das für die Geschäftsbesorgung erforderliche Personal wird von der Kommanditistin Stadtwerke Dinslaken GmbH und gemäß Betriebs- und Geschäftsbesorgungsvertrag gestellt.

Im Geschäftsjahr wurden noch keine Umsatzerlöse, jedoch ein Jahresfehlbetrag von 107 TEUR erwirtschaftet. Der Jahresfehlbetrag wurde gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung auf neue Rechnung fortgetragen.

Hinsichtlich der Finanzierung der DHE wird auf den *Abschnitt 4.5.3 (Wesentliche Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur des Stadtwerke Dinslaken Konzerns seit dem 31. Dezember 2020)* verwiesen.

Alle unter diesem Abschnitt genannten Zahlenangaben sind dem Jahresabschlussbericht der DHE zum 31. Dezember 2020 entnommen.

SD Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH

Die SD Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH, Dinslaken, ist persönlich haftende Gesellschafterin der DHE Dinslakener Holz-Energiezentrum GmbH & Co. KG, Dinslaken. Darüber hinaus nimmt sie gegenwärtig keine Aufgaben wahr. Es ergab sich im Geschäftsjahr 2020 gemäß ihrem Jahresabschlussbericht zum 31. Dezember 2020 ein Umsatzerlös von 7,5 TEUR und ein Ergebnis nach Steuern von 1,7 TEUR.

Die kaufmännische Betriebsführung wird vertragsgemäß von der Stadtwerke Dinslaken GmbH wahrgenommen.

Daten und Fakten zum Holzheizkraftwerk der DHE

Material zur thermischen Verwertung

- Altholz der Kategorien A I bis A III, durchschnittlich 187.000 Tonnen pro Jahr.

Fernwärme Anschlussleistung

- Bei einer thermischen Leistung von 20 bis 65 MW werden rund 380 GWh Wärme pro Jahr erzeugt.

Elektrische Leistung

- Bei einer elektrischen Leistung von 13,5 bis 20 MW werden pro Jahr 96,5 GWh Strom eingespeist.

Betriebsstunden

- rd. 8.000 Stunden im Jahr (ausgenommen planmäßige Revisionen).

Lagerkapazität

- (Brennstoffbunker & Annahmebereich) ca.12.500 m³. Das entspricht ca. 3.125 Tonnen Altholz. Der Vorrat reicht für ca. 5 Tage im Vollastbetrieb.

Anlagentechnik

- Rostfeuerung, Dampferzeuger mit Economiser, Reingas-Economiser, Dampfturbine, Fernwärmeauskopplung Wasseraufbereitung für Fernwärme und Kessel.

Kaminhöhe Feuerung

- 41,6 m Meter gemäß TA Luft und den Festlegungen des Genehmigungsbescheides.

Rauchgasreinigung

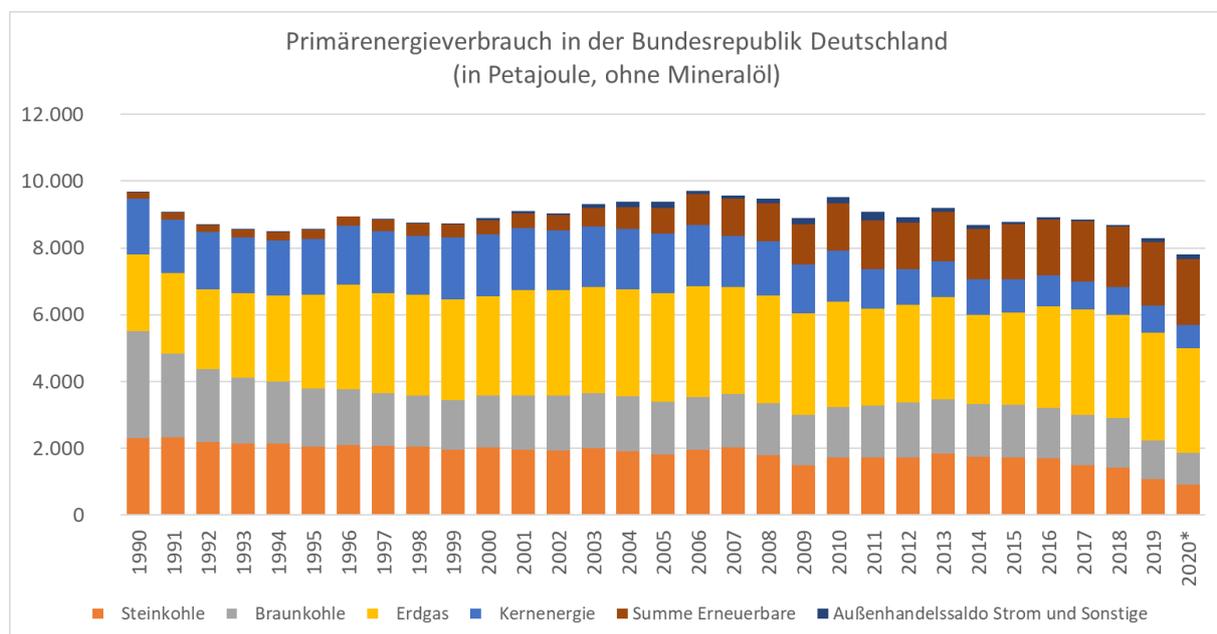
- Rauchgasmenge: ca. 98.000 je Linie m³/h N. tr. (11 Vol.-% Bezugs-O₂)
- Mehrstufige Rauchgasreinigung: Adsorptionsreaktor, Gewebefilter, SCR-Katalysator

4.3.3 Wichtigste Märkte

4.3.3.1 Einleitung

Der Stadtwerke Dinslaken Konzern erwirtschaftet seine Umsätze ausschließlich im Inland, so dass für den Konzern ausschließlich der deutsche Absatzmarkt von Bedeutung ist.

Entsprechend der Haupttätigkeitsfelder ist für die Emittentin der inländische Strom-, Gas-, Wärme- und Wassermarkt von herausgehobener Bedeutung. Die Nachfrageentwicklung nach den hier genannten Primärenergieträgern und dem Wasserbedarf ist von zahlreichen Faktoren abhängig. Dazu gehören die unter anderem die allgemeine Preisentwicklung (einschließlich Steuern und Abgaben), Einflüsse der energiepolitischen und ordnungspolitischen Rahmenbedingungen, demografische Faktoren und Temperaturschwankungen.



*Entwicklung des Primärenergieverbrauchs in Deutschland, Zeitreihe 1990 bis 2020; Jahreswerte 2019 und 2020 mit Stand 03/2021; * Werte 2020 vorläufig; Quelle: AG Energiebilanzen e.V.³*

Für den Verbrauchsrückgang im Jahr 2020 auf rd. 7.800 Petajoule werden vor allem die gesamtwirtschaftlichen und sektoralen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das produzierende und verarbeitende Gewerbe, Verbesserungen bei der Energieeffizienz sowie das etwas wärmere Wetter gegenüber dem Vorjahr verantwortlich gemacht. Für mittel- und längerfristige Verschiebungen im Energiemix sind insbesondere der schrittweise Ausstieg aus der Kernenergie bis Ende 2022, der geplante Ausstieg aus der Kohleverstromung bis Ende 2028 und die Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien von Bedeutung.

³ Quelle: AG Energiebilanzen e.V., Auswertungstabellen zur Energiebilanz für die Bundesrepublik Deutschland 2019 bis 2018 (Stand 06/2020); für die Jahre 2019 und 2020: AG Energiebilanzen e.V., Primärenergieverbrauch (Stand 03/2021).

4.3.3.2 Strommarkt

Verbrauchs- und Absatzmarkt

Der inländische Stromverbrauch nahm im Jahr 2020 nach Daten der AG Energiebilanzen e.V. um 4,6% auf rund 487,7 Mrd. kWh ab. Zwar ist der Absatz an die für den Emittenten überwiegend relevante Kundengruppe der privaten Haushalte nach vorläufigen Angaben um 0,9% auf 126,8 Mrd. kWh gestiegen, da sich die Menschen dieses Jahr aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie zwangsläufig mehr zuhause aufhalten. Der Stromverbrauch im Bergbau und der verarbeitenden Industrie ging jedoch vor allem bedingt durch die Corona-Pandemie von 218,4 Mrd. kWh im Vorjahr um 7,2 % auf 202,6 Mrd. kWh zurück. Auch für den Sektor Gewerbe, Handel, Dienstleistungen weisen die vorläufigen Zahlen auf einen spürbaren Rückgang um rund 5,6 % auf 136,2 Mrd. kWh hin.⁴

Seit Liberalisierung des Strommarkts Ende der 1990er Jahre hat sich die Anzahl der Stromanbieter enorm erhöht. Infolgedessen stehen die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften in ihrem Stammgebiet heute im marktwirtschaftlichen Wettbewerb mit zahlreichen Marktbegleitern.

Erzeugungsmarkt

2020 wurden nach vorläufigen Zahlen in Deutschland brutto 572,2 Mrd. kWh Strom erzeugt. Damit ging die Stromproduktion gegenüber ihrem Vorjahreswert um 6,1 % zurück.⁵ Die Stromerzeugung aus den einzelnen Energieträgern entwickelte sich uneinheitlich.

Konventionelle Erzeugung

Die Stromerzeugung der Kohlekraftwerke (135,1 Mrd. kWh) war stark rückläufig (-21,2% ggü. dem Vorjahr). Der Beitrag der Kernenergie (64,4 Mrd. kWh) ging um 14,2 % zurück. Demgegenüber stieg der Beitrag der Gaskraftwerke (91,9 Mrd. kWh) um 2,1%.⁶ Im Zuge erster Außerbetriebnahmen im Zusammenhang mit dem geplanten Ausstieg aus der Kohleverstromung und der hohen Preisniveaus für CO₂-Zertifikate wird bereits für das laufende Jahr sowie mittel- und langfristig mit einem sukzessiv sinkenden Kohleanteil zu rechnen sein.

Erneuerbare Energien

Aus erneuerbaren Energien wurden im Jahr 251 Mrd. kWh Strom gewonnen. Das ist ein Plus von 3,5% ggü. dem Vorjahr. Der Anteil der erneuerbaren Energien (43,9%) an der Erzeugung übertraf im Jahr 2020 erstmals die Stromerzeugung aus den fossilen Energieträgern Braunkohle, Steinkohle, Erdgas und Mineralöl (40,6%).⁷

Den höchsten Anteil an der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien nimmt die Windenergie (131,0 Mrd. kWh) ein. Photovoltaik und Biomasse, über die auch der Stadtwerke Dinslaken Konzern direkt in der Stromerzeugung aktiv ist, liegen bei 50,6 Mrd. kWh und 44,9 Mrd. kWh.

⁴ Quelle: AG Energiebilanzen e.V., Energieverbrauch in Deutschland im Jahr 2020 (Stand 14. März 2021)

⁵ Quelle: ebd.

⁶ Quelle: ebd.

⁷ Quelle: ebd.

Im Photovoltaik-Segment ist 2020 ein deutlicher Netto-Zubau der Anlagenleistung zu erkennen (+4.750 MW ggü. 3.900 MW im Jahr 2019).⁸

4.3.3.3 Gasmarkt

Der Erdgasverbrauch in Deutschland nahm 2020 nach vorläufigen Daten der AG Energiebilanzen e.V. um 2,4 % auf rund 3.136 Petajoule (bzw. 965 Mrd. kWh) ab. Die inländische Förderung deckt nur einen geringen Teil des inländischen Bedarfs ab; etwa 95% des in Deutschland verbrauchten Erdgases wurden importiert.⁹

Der Absatz an die für den Emittenten überwiegend relevante Kundengruppe der privaten Haushalte ist im Jahr 2020 nach vorläufigen Angaben um 2,5% gestiegen. Zurückzuführen ist dies wohl u.a. darauf, dass sich die Bevölkerung aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie mehr zuhause aufgehalten hat und ein Zuwachs erdgasbeheizter Wohnungen zu verzeichnen ist; gegenläufig dürfte sich die im Vorjahresvergleich etwas mildere Witterung ausgewirkt haben. Der Anteil der privaten Haushalte am Gesamtverbrauch belief sich im Jahr 2020 auf 28,8%.¹⁰

Bedingt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie, aber auch aufgrund der bereits seit dem 3. Quartal 2018 schwächeren Konjunktur, zeigte sich die Nachfrage der Industrie nach Erdgas 2020 spürbar rückläufig, gegenüber 2019 ein Minus von rd. 4,0%. Der Erdgasverbrauch der Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen verringerte sich ebenfalls sichtbar. Das sich bisher abzeichnende Verbrauchsminus von rund 5,3% ist zum allergrößten Teil auf die Schließungen des Einzelhandels, des Gaststätten- und Hotelgewerbes sowie körpernaher Dienstleistungen im Frühjahr und dem Herunterfahren des öffentlichen Lebens im 4. Quartal 2020 zurückzuführen.¹¹

Seit Liberalisierung des Gasmarkts Mitte der 2000er Jahre hat sich auch die Anzahl der Erdgasanbieter enorm erhöht. Infolgedessen stehen die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften heute im marktwirtschaftlichen Wettbewerb mit zahlreichen Marktbegleitern.

4.3.3.4 Wärmemarkt

Die Emittentin ist insbesondere über ihre Tochtergesellschaft Fernwärme Niederrhein GmbH im Fernwärmesegment aktiv. Gewonnen wird die Fernwärme vor allem aus industrieller Abwärme, Biomasse und in Kraft-Wärme-Kopplung. Die Energie wird direkt von den Versorgern über Rohrleitungen an die angeschlossenen Wohngebäude als Energiequelle zur Versorgung mit Warmwasser und Heizwärme transportiert.

Im Unterschied zu den Strom- und Gasmärkten ist der Fernwärmemarkt ein geschlossenes, lokales Versorgungssystem, bei dem eine Durchleitung von Handelsmengen von Drittanbietern nicht ohne weiteres möglich ist. Insoweit stehen die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften hier innerhalb des Fernwärmesystems nicht im Wettbewerb zu anderen Wärmeanbietern. Sie stehen jedoch im grundsätzlichen Wettbewerb zu anderen Heiztechnologien.

⁸ Quelle: ebd.

⁹ Quelle: ebd.

¹⁰ Quelle: ebd.

¹¹ Quelle: ebd.

Zu den Vorteilen der Fernwärme gegenüber anderen Technologien zählt hier typischerweise die platzsparende Übergabestation im Keller, Vermeidung von Geruchsbelästigungen und offenen Flammen ggü. herkömmlichen Öl-, Gas- und Kohleanlagen. Im Vergleich zu herkömmlichen Heizarten wird weniger CO₂ freigesetzt; die genutzte Abwärme wird hier zum Teil als Nebenprodukt aus der Erzeugung von Strom oder aus Industrieprozessen genutzt, so dass insoweit keine zusätzlichen Ressourcen verbraucht werden. Ergänzende Biomasseheizkraftwerke erzeugen die darüber hinaus benötigte Wärme fast CO₂-frei. Der Fernwärmeanschluss wird finanziell gefördert.

In Dinslaken heizen heute schätzungsweise 60% der Haushalte und nahezu alle öffentlichen Einrichtungen (Schulen, Kliniken, Verwaltung) mit Fernwärme. In der Dinslakener Innenstadt deckt Fernwärme 90 Prozent des Wärmebedarfs ab.¹²

Bedeutende Wärmebezugsmengen werden zurzeit aus konventioneller Erzeugung sowie industrieller Abwärme gestellt. Ab 2023 sollen die konventionellen Bezugsmengen durch das DHE Holzheizkraftwerk ersetzt werden.

Damit trägt auch der Stadtwerke Dinslaken Konzern zukünftig zu dem insgesamt zu verzeichnenden Ausbau des Primärenergieverbrauchs an Biomasse und biogenen Abfällen insbesondere zur Wärmeerzeugung bei. Im Jahr 2020 entfielen bei nach Angaben der AG Energiebilanzen e.V. bereits etwa 51% (rund 1.025 Petajoule) des gesamten Primärenergieverbrauchs aus erneuerbaren Energien auf Biomasse. Ihr wesentlicher Einsatz erfolgte im Umwandlungssektor zur Strom- und Fernwärmeerzeugung. Von dem oben genannten Anteil entfällt wiederum mehr als Hälfte auf feste Stoffe wie Brennholz, Pellets, Briketts und ähnliches.¹³

4.3.3.5 Wassermarkt

Die Wasserversorgung gehört zu den Kernaufgaben der Daseinsvorsorge in der Zuständigkeit der Kommune, die die Entscheidungen über Struktur und Organisationsformen treffen. Die Möglichkeit, einen bestimmten Anbieter nach den individuellen Preis- oder Qualitätsvorstellungen auszuwählen, besteht für die Bürgerinnen und Bürger nicht; die Wasserversorgung unterliegt derzeit keinem liberalisierten Markt. Insoweit stellt der Stadtwerke Dinslaken Konzern als kommunales, von der Kommune beauftragtes Unternehmen die komplette Wertschöpfung in der Wasserversorgung, von der Förderung über die Wasserwerke Dinslaken GmbH bis zum Vertrieb an den Verbraucher über die Stadtwerke Dinslaken GmbH.

Im Zeitraum 1990 bis 2019 ist die jährliche Wasserförderung in Deutschland um etwa 21 % zurück gegangen. In absoluten Werten ausgedrückt bedeutet dies eine Reduzierung der Wasserförderung um gut 1,4 Mrd. Kubikmeter. Die Wasserförderung wird für 2019 mit rund 5,4 Mrd. Kubikmeter angegeben, die Wasserabgabe mit knapp 4,8 Mrd.¹⁴

¹² Quelle: Eigene Berechnungen der Emittentin

¹³ Quelle: AG Energiebilanzen e.V., Energieverbrauch in Deutschland im Jahr 2020 (Stand 14. März 2021)

¹⁴ Quelle: BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V., Wasserfakten im Überblick (Stand: Juli 2021)

4.4 Jüngste Ereignisse von besonderer Bedeutung

Jüngste Ereignisse, die für die Emittentin eine besondere Bedeutung haben und die in hohem Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittenten relevant sind, liegen nach Einschätzung der Emittentin nicht vor.

Die Emittentin weist in diesem Zusammenhang aber auf folgende Sachverhalte hin:

Einfluss der Corona-Pandemie

Strom, Gas, Wasser und Wärme werden durch die überwiegenden Privatkunden des Stadtwerke Dinslaken Konzerns auch unter den Einflüssen der Corona-Pandemie weiterhin abgenommen. Aktuelle Auswertungen zum Zahlungsverhalten der Kunden zeigen keine wesentlichen Veränderungen zu den Vorjahren.

Situation der Dinslakener Bäder GmbH

Am 14. Juni 2021 ist das von der Dinslakener Bäder GmbH und 100%-igen Tochtergesellschaft der Stadtwerke Dinslaken GmbH betriebenen und unterhaltene Stadtwerkebad DINamare unter Corona-Auflagen wiedereröffnet worden. Aufgrund der weiterhin hohen Unsicherheiten im Hinblick auf den Badbetrieb angesichts der Pandemieentwicklung sind entsprechende Auswirkungen auf den Stadtwerke Dinslaken Konzern noch nicht abschließend bezifferbar. Zudem war der Außenbereich aufgrund von im Jahr 2020 begonnenen An- und Umbaumaßnahmen während der Sommersaison 2021 nicht nutzbar. Infolgedessen ist mit Umsatz- und Ergebniseinbußen für das aktuelle Geschäftsjahr zu rechnen, die noch nicht abschließend beziffert sind, nach Einschätzung der Emittentin aber nicht in hohem Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin und ihrer Fähigkeit, ihren Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen nachzukommen, von Bedeutung sind.

Situation der DINEis GmbH

Die Emittentin erwartet aus dem zwischen ihr und ihrer Tochtergesellschaft DINEis GmbH geschlossenen Ergebnisabführungsvertrag zukünftig Verluste auszugleichen. Die DINEis GmbH saniert und modernisiert zurzeit die Eisporthalle in Dinslaken. Die Stadtwerke Dinslaken Gruppe übernimmt hier im Rahmen ihrer Betrauung durch die Stadt Dinslaken Aufgaben von allgemeinem wirtschaftlichen, kommunalen und regionalen Interesse. Nach Einschätzung der Emittentin sind die zu erwartenden, noch nicht abschließend bezifferbaren Verluste aber nicht in hohem Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin und ihrer Fähigkeit, ihren Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen nachzukommen, von Bedeutung.

Mittelbare Beteiligung an der STEAG Gruppe

Gemeinsam mit sechs weiteren Stadtwerken ist die Stadtwerke Dinslaken GmbH mittelbar mit 100,0% an der STEAG GmbH, Essen, (STEAG) beteiligt. Die jeweiligen Anteile sind in der KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG, Essen, (KSBG) gebündelt, die damit Alleingesellschafterin ist. Die Stadtwerke Dinslaken hält einen Anteil von 6,0% an der KSBG.

Schon im Vorfeld des geplanten Ausstiegs aus der Kohleverstromung bis spätestens zum Jahr 2038 und der für Steinkohlekraftwerke vorgesehenen früheren Stilllegung hatte die Emittentin ihr Engagement an der KSBG bereits im Jahr 2018 einer kritischen Bewertung unterzogen und

zur Risikovorsorge den Beteiligungsbuchwert wertberichtigt. Ebenso wurden anteilige Abschreibungen auf Ausleihungen vorgenommen.

Im Zuge des eingeleiteten Verkaufsprozesses durch die KSBG beteiligt sich die Emittentin mit einem Restrukturierungsbeitrag in Form eines weiteren Gesellschafterdarlehens in Höhe von 2,4 Mio. EUR. Dieses Engagement soll bei einer späteren Veräußerung entsprechend berücksichtigt werden.

Situation der Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr GmbH

Die Tochtergesellschaft Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH, an der die Emittentin 70,0% der Anteile hält, ist zu 25,1% an der Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr GmbH beteiligt.

Idee der Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr („FWSRR“) war die Schaffung eines großen Fernwärmeverbundnetzes im Ruhrgebiet zur umweltfreundlichen und preisstabilen Wärmeversorgung. Dazu sollte eine rund 25 Kilometer lange Versorgungsleitung von der bestehenden Fernwärmeschiene Ruhr im Süden Bottrops bis zur Fernwärmeschiene Niederrhein im Duisburger Norden errichtet und klimaschonende Wärmequellen für die Versorgung von Kunden mit Fernwärme in der gesamten Region erschlossen werden.

Seit ersten Vorstudien für das Projekt im Jahr 2013 und der Gründung der Projektgesellschaft im Jahr 2015 haben sich die energiewirtschaftlichen und umweltpolitischen Rahmenbedingungen jedoch grundlegend und anhaltend verändert. Dazu gehörte u.a. auch der Beschluss zum Kohleausstieg 2020 und das Gesetz zur Klimaneutralität 2021.

Mit dem Ende der Steinkohleverstromung über das Kohle-Kraftwerk in Duisburg-Walsum entfällt zugleich die Hauptwärmequelle am westlichen Ende der geplanten FWSRR. Zugleich zeigte sich, dass die Berücksichtigung aller Schutzgüter wie Menschen, Tiere und Pflanzen, Wasser, Boden, Luft/Klima und Landschaft sowie die Restriktionen durch bereits vorhandenen Infrastrukturen in der dicht besiedelten Region nicht unerheblichen Einfluss auf die Planungen hatte. In deren Folge führten Ausweich- und Kompensationsmaßnahmen zu einem erheblichen Kostenanstieg des Projekts.

Deshalb haben sich die Emittentin und ihre Projektpartner STEAG Fernwärme GmbH und Energieversorgung Oberhausen AG im Sommer 2021 darauf verständigt, die Planungen zum Bau der FWSRR nicht weiter zu verfolgen. Stattdessen soll die Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH künftig einen großen Anteil der bisher aus dem Kohle-Kraftwerk Block Walsum 9 bezogenen Wärme aus dem neuen DHE Holzheizkraftwerk beziehen. Darüber hinaus hat die Fernwärmeversorgung Niederrhein in ihren Versorgungsgebieten am Niederrhein in Voerde und Dinslaken weitere BHKW-Anlagen auf Erdgasbasis errichtet und das bestehende Biomethan-BHKW in Lohberg durch ein Biomethan-Flex-BHKW ergänzt. Zur Deckung von Spitzen- und Reservelasten befinden sich derzeit weitere Gaskesselanlagen in Duisburg, in Moers und in Voerde im Bau.

Aus Sicht der Emittenten bestehen aufgrund getroffener bilanzieller Maßnahmen nur geringe Risiken im Hinblick auf die Beendigung des Projekts. Der Buchwert der Beteiligung beläuft sich auf nur 25,1 TEUR, gewährte Darlehen wurden abgeschrieben. Zudem wurden für zukünftige Darlehensabrufe Rückstellungen in Höhe von rund 300 TEUR gebildet.

Die Emittentin geht davon aus, mit den genannten Maßnahmen und dem anstehenden Projekt zur Erschließung weiterer industrieller Abwärme aus der Stahlindustrie die Kunden der Fernwärmeversorgung Niederrhein und Weiterverteiler am Niederrhein nahezu CO₂-neutral versorgen können.

Errichtung des DHE Holzheizkraftwerks

Die Errichtung des DHE Altholzheizkraftwerks schreitet planmäßig voran. Die Emittentin rechnet zum Zeitpunkt der Prospekterstellung mit Inbetriebnahme des Kraftwerks im Sommer 2023. Im Hinblick auf die Projektrealisierung sind nach Einschätzung der Emittentin keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Zeitpunkt der Veröffentlichung des letzten Konzernabschlusses der Emittentin eingetreten.

Im Hinblick auf die zum Teil kreditfinanzierte Errichtung des Kraftwerks wird an dieser Stelle auf die nachfolgenden Ausführungen unter Ziffer 4.5.3 (*Wesentliche Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur des Stadtwerke Dinslaken Konzerns seit dem 31. Dezember 2020*) verwiesen.

4.5 Finanzlage des Stadtwerke Dinslaken Konzerns

4.5.1 Schulden- und Finanzierungsstruktur des Stadtwerke Dinslaken Konzerns zum 31. Dezember 2020

Zum 31. Dezember 2020 belaufen sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gem. Konzernabschluss auf rund 145,5 Mio. EUR, vgl. *Abschnitt 9.1.2 (Konzernabschluss der Stadtwerke Dinslaken GmbH per 31. Dezember 2020 - Passivseite)*. Sie betreffen im Wesentlichen die Darlehensverbindlichkeiten der Emittentin (rund 46,4 Mio. EUR), der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH (rund 45,3 Mio. EUR), der WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH (rund 33,6 Mio. EUR) und der Dinslakener Bäder GmbH (rund 16,5 Mio. EUR). Auf 118,3 Mio. EUR entfällt zum 31. Dezember 2021 eine Restlaufzeit größer 1 Jahr, auf 54,2 Mio. EUR eine Restlaufzeit größer 5 Jahre. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten dienen überwiegend der langfristigen Finanzierung des Anlagevermögens.

Darüber hinaus sind unter den sonstigen Verbindlichkeiten endfällige, im Jahr 2016 von der Emittentin Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH begebene und am 31. Dezember 2021 endfällige Inhaberschuldverschreibungen im Gesamtwert von 2,488 Mio. EUR ausgewiesen. Diese Inhaberschuldverschreibungen („DINKlimaFonds-Anleihe 2016/2021“) waren zum 1. Januar 2019 im Zuge der Verschmelzung der Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH auf die Stadtwerke Dinslaken GmbH im Wege der Gesamtrechtsnachfolge übergegangen.

Die zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Verbindlichkeiten ggü. der Gesellschafterin Stadt Dinslaken in Höhe von rund 10,5 Mio. EUR betreffen hauptsächlich Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling der Emittentin gegenüber der Stadt Dinslaken.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde seitens der Stadt Dinslaken außerdem eine Eigenkapitalerhöhung der Stadtwerke Dinslaken GmbH um 36,5 Mio. EUR vorgenommen. Das zum 31. De-

zember 2020 bilanzierte Konzerneigenkapital ist aufgrund dessen sowie aufgrund der Zuführung von Konzernüberschüssen zu den Gewinnrücklagen um rund 40,2 Mio. EUR auf 139,9 Mio. EUR gestiegen.

Zur Optimierung der Liquiditätsversorgung und Liquiditätssteuerung bestehen Cash-Pooling Vereinbarungen zwischen der Emittentin und ihren wesentlichen Konzerngesellschaften. Die Emittentin fungiert dabei als Cash-Pool Führerin. Aus den zum 31.12.2020 im Einzelabschluss der Emittentin bilanzierten Cash-Pool Forderungen und Cash-Pool Verbindlichkeiten ergibt sich eine Nettoschuldnerposition in Höhe von rund 57,0 Mio. EUR. Wie die Emittentin finanzieren auch die übrigen operativen Konzerngesellschaften ihren operativen Geschäftsbetrieb überwiegend aus der Innenfinanzierung. Zur Finanzierung der Dinslakener Bäder GmbH und der DINEis GmbH übernimmt die Stadtwerke Dinslaken GmbH überdies die vertraglich vorgesehene Verlustübernahme im Rahmen der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung der Bereitstellung und des Betriebs der Hallen- und Freibäder und der Eissporthalle im Stadtgebiet Dinslaken.

Die Emittentin und Konzern sind keinerlei Währungs- und Zinsrisiken ausgesetzt, da Umsätze nur innerhalb Deutschlands erzielt werden und langfristige Darlehensverträge zu Festzinsen abgeschlossen werden.

4.5.2 Wesentliche Verschlechterung der Aussichten der Emittentin seit dem 31. Dezember 2020

Nach Einschätzung der Emittentin ist seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses keine wesentliche Verschlechterung der Aussichten der Emittentin eingetreten.

4.5.3 Wesentliche Veränderungen in der Finanz- und Ertragslage des Stadtwerke Dinslaken Konzerns seit dem 31. Dezember 2020

Am 21. Januar 2021 wurde zur Finanzierung der Errichtung des Holzheizkraftwerks ein Konsortial-Kreditvertrag in Höhe von 96.000.000 EUR zwischen der DHE als Kreditnehmer, der Stadtwerke Dinslaken GmbH als Gesamtschuldner und dem Bankenkonsortium unter Führung der Norddeutschen Landesbank abgeschlossen. Der Kredit wird voraussichtlich bis zum Jahresende 2021 erstmals mit einer Teilziehung in Anspruch genommen sein. Entsprechend üblicher Praxis werden für diese Finanzierung zum Zwecke der Kreditbesicherung Sicherungsübereignungs- und Sicherungsabtretungsverträge geschlossen und Grundschulden bestellt.

Seit dem 31. Dezember 2020 wurde darüber hinaus in der Stadtwerke Dinslaken GmbH ein Bestandsdarlehen in Höhe von 5,4 Mio. EUR prolongiert und in der Dinslakener Bäder GmbH ein Neukredit zur Finanzierung des Neu-/Umbaus des DINamare Bades in Höhe von 5,4 Mio. EUR abgeschlossen.

Zudem ist seitens der Gesellschafterin Stadt Dinslaken eine weitere Zuführung zum gezeichneten Kapital der Emittentin von rund 11,1 Mio. EUR erfolgt. Die Eigenkapitalerhöhung erfolgte vor dem Hintergrund der geplanten Eigenkapitalstärkung und Stärkung von Finanzkennzahlen.

4.5.4 Erwartete Finanzierungen

Die für den laufenden Betrieb der Emittentin erforderlichen Finanzmittel und geplanten Investitionen sollen im Wesentlichen über Einnahmen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb und die Bildung von Gewinnrücklagen finanziert werden. Bedarfsweise werden Anlageinvestitionen über die Aufnahme langfristiger Bankdarlehen finanziert. Maßnahmen aus der Begebung von weiteren Schuldverschreibungen sind gegenwärtig nicht geplant.

Mit der geplanten Inanspruchnahme der Kreditsumme aus dem zur Finanzierung der Errichtung des Holzheizkraftwerks im Jahr 2021 abgeschlossenen Konsortial-Kreditvertrag ist im Vergleich zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2020 mit einer Ausweitung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Konzernabschluss der Emittentin und Einzelabschluss der DHE zu rechnen. Entsprechend ist auch mit einem Anstieg der Nettofinanzverbindlichkeiten in vergleichbarer Größenordnung zu rechnen.

Zur Eigenkapitalstärkung sind - bedarfsweise - weitere Eigenkapitaleinlagen durch die Gesellschafterin Stadt Dinslaken möglich.

Nach Einschätzung der Emittentin ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit zukünftig sichergestellt.

5. Risikofaktoren

Potenzielle Anleger sind im Zusammenhang mit den in diesem Prospekt beschriebenen Schuldverschreibungen markt- und branchenspezifischen sowie unternehmensspezifischen Risiken in Bezug auf die Emittentin und Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen ausgesetzt. Potenzielle Anleger sollten daher vor der Entscheidung über den Kauf der in diesem Prospekt beschriebenen Schuldverschreibungen die nachfolgend aufgeführten Risikofaktoren und die übrigen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen sorgfältig lesen und bei ihrer Anlageentscheidung berücksichtigen. Lassen Sie sich zu Ihrer Sicherheit von einem Sachverständigen Ihres Vertrauens, beispielsweise von einem Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Rechtsanwalt, beraten.

Der Eintritt eines oder mehrerer der im Folgenden dargestellten Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit der Emittentin wesentlich beeinträchtigen und erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben. Diese Auswirkungen könnten auch die Wertentwicklung der Schuldverschreibungen und die Fähigkeit der Emittentin zur Zahlung von Zinsen oder zur Rückzahlung der Schuldverschreibungen in erheblichem Maße negativ beeinflussen. Anleger könnten hierdurch ihr in die Schuldverschreibungen investiertes Kapital teilweise oder vollständig verlieren. Die nachfolgend aufgeführten Risiken könnten sich zudem rückwirkend betrachtet als nicht abschließend herausstellen und daher nicht die einzigen Risiken sein, denen die Emittentin ausgesetzt ist.

Nachstehend sind diejenigen der Emittentin bekannten Risikofaktoren beschrieben, die für die Emittentin und die angebotenen Wertpapiere spezifisch sind und die die Emittentin als wesentlich für eine fundierte Anlageentscheidung einstuft. Die Wesentlichkeit ergibt sich dabei aus der von der Emittentin erwarteten Eintrittswahrscheinlichkeit und dem Umfang der erwarteten negativen wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Emittentin und die Wertpapiere.

Um potenziellen Anlegern einen besseren Überblick über die einzelnen Risikofaktoren zu ermöglichen, sind diese in Kategorien eingeteilt. In jeder Kategorie werden die gemäß der Bewertung der Emittentin zwei wesentlichsten Risiken zuerst angeführt. Weitere Risikofaktoren innerhalb derselben Kategorie sind nicht in der Reihenfolge ihrer Wesentlichkeit sortiert. Jeder einzelne Risikofaktor enthält eine Bewertung im Hinblick auf seine Wesentlichkeit, wobei die Emittentin eine Risikoeinstufung anhand der Stufen „hoch“, „mittel“ und „gering“ vornimmt.

5.1 Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin

5.1.1 Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin

In der Strom- und Gassparte bestehen Absatzrisiken infolge möglicher Kundenverluste und in der Gassparte aufgrund von witterungsbedingten Abnahmeschwankungen

Seit Beginn der Liberalisierung der Strom- und Gasmärkte Ende der 1990er Jahre sind Möglichkeiten und Bereitschaft, den Energielieferanten zu wechseln, deutlich gestiegen. Ausdruck dessen ist die Vielzahl von Wettbewerbern im Strom- und Gasvertrieb, die im Vertriebsgebiet der Stadtwerke Dinslaken GmbH Strom- und Gasprodukte anbieten. Aus der Wettbewerbs-

lage ergeben sich für die Emittentin branchenübliche Absatzrisiken in der Strom- und Gassparte.

Die Emittentin wirkt dem u.a. durch ein möglichst bedarfsgerechtes Tarifsysteem und Energiemixsystem und einen hohen Qualitäts- und Dienstleistungsanspruch entgegen.

Dennoch besteht aufgrund des Anbieterwettbewerbs das Risiko, dass zukünftig nennenswerte und unerwartete Kundenverluste und infolgedessen sinkende Verkaufsmengen zu verzeichnen sind, die sich negativ auf den Unternehmenserfolg in der Strom- und Gassparte und damit auf die Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken könnte.

In der Gassparte besteht zudem eine Abhängigkeit der Verkaufsmengen von der Witterung. So führt ein wärmerer Winter typischerweise zu einem sinkenden Erdgasabsatz. Sollte sich der in den letzten Jahren zu verzeichnende Trend steigender Durchschnittstemperaturen vor allem in den Wintermonaten weiter durchsetzen, besteht in der Gassparte deshalb das Risiko eines witterungsbedingt sinkenden Erdgasabsatzes, der sich ebenfalls negativ auf den Unternehmenserfolg in der Gassparte und damit auf die Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken könnte.

Der Wesentlichkeit absatzbedingter Risiken in der Strom- und Gassparte mit negativen Folgen für die Finanz- und Ertragslage wird von der Emittentin als **mittel** eingeschätzt.

In der Strom- und Gassparte bestehen Bezugsrisiken im Zusammenhang mit Einkaufspreisen und Beschaffungsmengen

Die Versorgung in den Versorgungssparten Strom und Gas ist über strukturierte Beschaffungsabläufe und anhand von Rahmenverträgen etabliert, erfolgt über verschiedene Lieferanten und zu Konditionen, die laufend marktkonform angepasst werden. Die Emittentin verfolgt dabei das Ziel, eine maximal mögliche Synchronisation von Bezugs- und Vertriebsmengen zu erreichen.

Es kann aber zum Ausfall einzelner Bezugspartner kommen, so dass der Bedarf unter Umständen bei Drittlieferanten zu möglicherweise höheren Kosten einzudecken ist. Es besteht hier insbesondere das Risiko, dass die Emittentin Verluste in einzelnen Produkt- oder Kundengruppen verzeichnet, weil sie zur Wiedereindeckung zu eventuell gestiegenen Marktpreisen gezwungen ist und diese Preissteigerungen nicht oder nicht kurzfristig an ihre Kunden weitergeben kann. Dies könnte sich negativ auf den Unternehmenserfolg der Strom- und Gassparte und damit auf die Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Es besteht darüber hinaus das Risiko, dass eventuell steigende Beschaffungskosten aus den Bezugsverträgen aufgrund des höheren Wettbewerbs nicht oder nicht in voller Höhe auf die Absatzpreise überwältzt werden (können) und infolgedessen sinkende Deckungsbeiträge in Kauf genommen werden. Auch dies könnte sich negativ auf den Unternehmenserfolg der Strom- und Gassparte und damit auf die Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Die Wesentlichkeit von Bezugsrisiken in der Strom- und Gassparte mit negativen Folgen für die Finanz- und Ertragslage wird von der Emittentin als **mittel** eingeschätzt.

In der Fernwärmesparte bestehen Absatzrisiken aufgrund von witterungsbedingten Abnahmeschwankungen

Über die Tochtergesellschaft Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH versorgt der Stadtwerke Dinslaken Konzern insbesondere die in Dinslaken und Umgebung angeschlossenen Haushalte mit Fernwärme aus Kraftwerken und industriellen Prozessen.

Die Fernwärmesparte steht zwar im Wettbewerb zu anderen Heizsystemen, jedoch nicht zu anderen Wettbewerbern innerhalb des Fernwärmesegments. Da aus Sicht der Emittentin keine Beeinträchtigung der preislichen und qualitativen Wettbewerbsfähigkeit der angebotenen Fernwärmeversorgung gegenüber anderen Heizsystemen abzusehen ist, sind nach Einschätzung der Emittentin keine besonderen Absatzrisiken aus der Wettbewerbslage herauszustellen.

Jedoch besteht insbesondere für den Fall steigender Durchschnittstemperaturen vor allem in den Wintermonaten in der Fernwärmesparte das Risiko eines witterungsbedingt sinkenden Fernwärmeabsatzes, der sich negativ auf den Unternehmenserfolg der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH und über die Ergebnisabführung an die Stadtwerke Dinslaken GmbH auch auf die Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken könnte.

Die Wesentlichkeit witterungsbedingter Risiken in der Fernwärmesparte wird von der Emittentin als **mittel** eingeschätzt.

Es bestehen Risiken hinsichtlich der Verfügbarkeit von Bezugsquellen und Erzeugungskapazitäten in der Fernwärmeversorgung

Es bestehen in der Fernwärmeversorgung bezugsseitig Risiken im Zusammenhang mit der Verfügbarkeit von Fernwärme-Erzeugungsanlagen und Bezugsquellen, insbesondere im Bereich der industriellen Abwärme, um den Fernwärmebedarf sicherzustellen. Unter anderem müssen infolge der absehbaren Außerbetriebnahme des Kohle-Kraftwerks Block Walsum 9 in Duisburg substantielle, bislang fremdbezogene Fernwärmemengen ersetzt werden, dem die Emittentin mit dem Ausbau eigener Erzeugungskapazitäten über die Errichtung des DHE Holzheizkraftwerks begegnet. Sollte die Emittentin zukünftig nicht mehr in der Lage sein, hinreichende Fernwärmemengen zu beziehen oder selbst zu generieren, könnte dies erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

In Anbetracht des fortgeschrittenen Ausbaus eigener Erzeugungskapazitäten wird die Wesentlichkeit von Bezugsrisiken in der Fernwärmesparte von der Emittentin als **gering** eingeschätzt.

Die Errichtung des DHE Holzheizkraftwerks ist mit Fertigstellungsrisiken verbunden

Im Zusammenhang mit der Errichtung des Holzheizkraftwerks kann angesichts des fortgeschrittenen Projektstadiums und aus Sicht der Emittentin ein grundsätzliches Projektabbruchrisiko ausgeschlossen werden. Es bestehen aber weiterhin Fertigstellungsrisiken, die sich in der Verzögerung der Inbetriebnahme oder in ungeplanten Mehrkosten manifestieren könnten.

Ungeplante Mehrkosten und der daraus resultierende, zusätzliche Finanzierungsbedarf könnten eventuell zu Kürzungen von Investitionen in anderen Geschäftsbereichen oder zur

Aufnahme weiterer Kreditmittel durch die Emittentin oder ihre Tochtergesellschaft DHE führen und infolgedessen die Vermögens- und Finanzlage der Emittentin verschlechtern.

Sollte es zu einer wesentlichen Verzögerung der Inbetriebnahme kommen, würde sich diese im Extremfall nachteilig auf die Versorgungssicherheit der an die Fernwärmeversorgung angeschlossenen Haushalte auswirken und zu einem erheblichen Reputationsschaden führen. In dessen Folge müsste zusätzlich auch mit einem erheblichen wirtschaftlichen Schaden der Emittentin gerechnet werden.

Angesichts der Größe und Bedeutung des Projekts für die Emittentin und den Stadtwerke Dinslaken Konzern ist nicht auszuschließen, dass der Eintritt wesentlicher Verzögerungen oder Kostenüberschreitungen im Extremfall dazu führt, dass die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen gegenüber ihren Anlegern nicht mehr erfüllen kann.

Die Wesentlichkeit des Projektrisikos im Zusammenhang mit dem DHE Holzheizkraftwerk wird von der Emittentin in Anbetracht der äußerst geringen Eintrittswahrscheinlichkeit, dass eine so wesentliche, möglicherweise bestandsgefährdende Verschlechterung der Finanz- und Ertragslage eintritt, als **gering** eingestuft.

Der Ausbau von Erzeugungskapazitäten im Bereich der erneuerbaren Energien ist mit Projektrisiken verbunden

Die Emittentin ist darüber hinaus in anderen Bereichen der klimaverträglichen Energieerzeugung engagiert und hier im Hinblick auf den Ausbau eigener Erzeugungskapazitäten verschiedenen projektspezifischen Umsetzungsrisiken ausgesetzt.

Es kann dabei zu zeitlichen Verschiebungen kommen, die zu einer verzögerten Betriebsaufnahme und späteren als den geplanten Mittelrückflüssen führen können. Es ist ebenfalls nicht auszuschließen, dass im Projektverlauf Mehrkosten anfallen, Leistungsdaten (zum Beispiel im Bereich der Photovoltaik) nach der Inbetriebnahme von den ursprünglich kalkulierten abweichen oder zu einem späteren Zeitpunkt Veränderungen im Nachfrageverhalten auftreten, die zu niedrigeren als den geplanten Projekterträgen führen können. Auch Projektabbrüche sind nicht grundsätzlich auszuschließen. Insbesondere wiederholte und substanzielle Fehleinschätzungen könnten deshalb negative Folgen für die Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Die Wesentlichkeit dieses Risikos wird von der Emittentin als **gering** eingeschätzt.

Es bestehen Risiken aus den Folgen möglicher Angriffe aus dem Bereich der Cyberkriminalität

Zu den Betriebsrisiken der Stadtwerke Dinslaken GmbH gehören Risiken steigender Cyberkriminalität, die aufgrund der immer weiter voranschreitenden Digitalisierung entstehen. Hierzu gehören die Risiken, die sowohl die Verfügbarkeit der entsprechenden IT-Systeme und der damit zu verarbeitenden Daten und Informationen als auch die Verletzung der Vertraulichkeit und der Integrität betreffen. Immer weiter in den Fokus rücken hier vor allem der unbeabsichtigte Datenabfluss sowie die Nichtverfügbarkeit von Teilen der IT-Infrastruktur.

Diesen begegnet die Stadtwerke Dinslaken GmbH mit einem strukturierten Vorgehen, indem geeignete Maßnahmen wie z.B. regelmäßige Updates, Datensicherungen, die Analyse von Schwachstellen und deren Behebung, wenn solche aufgedeckt werden, ergriffen werden.

Trotzdem ist nicht auszuschließen, dass solche Angriffe auf Daten (insbesondere auch ein nachgelagerter Vertrauensschaden im Kundenkreis) und Ausfälle von Infrastrukturen auch zu negativen Auswirkungen der Finanz- und Ertragslage der Emittentin führen können.

Die Wesentlichkeit dieses Risikos wird von der Emittentin vorliegend als **gering** eingeschätzt.

5.1.2 Gesetzliche und vertragsrechtliche Risiken

Inbesondere der energiewirtschaftliche Rechts- und Regulierungsrahmen kann sich ändern und ist hinsichtlich seiner Bedeutung für die Emittentin derzeit kaum absehbar oder planbar

Rechtsgrundlagen und Regulierungsrahmen sind in der Energiewirtschaft einem ständigen Wandel unterworfen. Auswirkungen z.B. aus sich möglicherweise ändernden Anreizmechanismen zur Förderung erneuerbarer Energien, der Anreizregulierung für Strom- und Gasnetzbetreiber - mit potenziellen Implikationen auch für die Netzverpächter -, weiterer Maßnahmen zur Beschleunigung des Ausstiegs aus der konventionellen Energieerzeugung - mit potenziellen Implikationen auf die Bezugsmärkte der Emittentin -, einer möglichen Novellierung des Fernwärmerechts, und damit verbundenen Auswirkungen auf den wirtschaftlichen Unternehmenserfolg der Emittentin, hängen vom Ausmaß der Änderungen ab und sind derzeit nicht absehbar.

Wesentliche Rechtsgrundlagen für die Besteuerung der Stadtwerke Dinslaken GmbH sind das Körperschaft- und das Gewerbesteuerrecht. Auch Änderung der aktuellen steuerlichen Rahmenbedingungen sind möglich, derzeit jedoch nicht absehbar.

Die Wesentlichkeit dieses Risikos wird von der Emittentin als **mittel** eingeschätzt.

Es bestehen Risiken aus zeitlich befristeten Konzessions- und Gestattungsverträgen

Die Emittentin stellt die Strom- und Gasnetzinfrastuktur in Dinslaken. Diese Netze sind von der so genannten Anreizregulierung durch Bundes- und Landesbehörden betroffen, die den diskriminierungsfreien Zugang anderer Marktteilnehmer auf dem Strom- und Gasmarkt für die Bürgerinnen und Bürger im Netzgebiet sicherstellt und eine Begrenzung der bei der Bildung der Netznutzungsentgelte anererkennungsfähigen Netzkosten zur Folge hat.

Die aus der Anreizregulierung regelmäßig bestehenden rechtsregulatorischen Risiken für die Bereiche Strom- und Gasnetz entfallen zum Teil, weil beide Netze an externe Betriebsführer verpachtet sind. Trotzdem ist nicht auszuschließen, dass sich spätestens mit Auslauf der aktuellen Pachtverträge, d.h. bezogen auf das Stromnetz am 31.12.2024 und auf das Gasnetz am 31.12.2027, heute nicht absehbare nachteilige Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage der Emittentin ergeben könnten.

Die mit der Stadt Dinslaken abgeschlossenen Konzessions- und Wegenutzungsverträge über die Nutzung von Strom- und Gasversorgungsanlagen sind über die Endfälligkeit der hier angebotenen Schuldverschreibungen hinaus bis in die Jahre 2030 (Gas) und 2035 (Strom) abgeschlossen. Insoweit ergibt sich daraus kein erkennbares Risiko während der Laufzeit der Schuldverschreibungen.

Der zwischen der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH und der Stadt Dinslaken geschlossene Fernwärmegestattungsvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2023. In einem

sich anschließenden Vergabeverfahren könnten sich die Bedingungen der Gestattung für die Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH verschlechtern, was zu einer wirtschaftlichen Belastung für sie führen könnte. Theoretisch könnte die Stadt auch zu der Entscheidung gelangen, dass die Fernwärme gestattung nicht an die Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH vergeben werden soll. In diesem Fall wäre die Rechtsfrage zu klären, ob die Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH nicht einen Anspruch auf Einräumung der Gestattung hat.

Der zwischen der Wasserwerke Dinslaken GmbH und der Stadt Dinslaken geschlossene Konzessionsvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2023. Es besteht auch hier das Risiko, dass die Konzession an einen Dritten vergeben wird.

Aus den geschilderten Vertragsänderungs- und Vertragsverlängerungsrisiken können sich potenziell nachteilige unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage der Emittentin ergeben. Die Wesentlichkeit dieses Risikos wird von der Emittentin als **mittel** eingeschätzt.

Der Betrieb von Energieerzeugungskapazitäten bei der Emittentin ist an die Aufrechterhaltung bestehender Betriebsgenehmigungen gebunden

Die Stadtwerke Dinslaken GmbH betreibt diverse EEG-Heizkraftwerke und KWK-Anlagen. Die WEP betreibt neben einem Biomasse-Heizkraftwerk mehrere Heizwerke sowie kleinere KWK-Anlagen. Die Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH betreibt ebenfalls mehrere EEG-Heizkraftwerke und KWK-Anlagen. Für 2023 ist die Inbetriebnahme des DHE Holzheizkraftwerks geplant.

Alle Anlagen unterliegen Anforderungen aus gesetzlichen Umweltauflagen, sowie individuellen behördlichen Bestimmungen, insbesondere bei genehmigungsbedürftigen Anlagen im Sinne des BImSchG in Verbindung mit der 4. BImSchV.

Die Einhaltung der Genehmigungsaufgaben wird regelmäßig behördlich überwacht, z.B. durch Umweltinspektionen bzw. kontinuierliche Emissionsüberwachung. Die Genehmigung zum Betrieb der geplanten DHE Anlage erfolgte bereits in Teilgenehmigungen, zuletzt am 18. Februar 2021. Die letzte Teilgenehmigung erfolgt voraussichtlich bis zum Ende des laufenden Jahres. Aufgrund der erteilten bzw. der erwarteten Genehmigungen besteht gegenwärtig kein erkennbares Betriebsgenehmigungsrisiko. Sollte es zukünftig zum Entzug einer Betriebsgenehmigung und infolgedessen zur Stilllegung oder zu aufwendigen, kostenintensiven Sanierungsarbeiten zur Wiedererlangung der Betriebsgenehmigung kommen, könnte dies aber erhebliche Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Die Wesentlichkeit dieses Risikos wird von der Emittentin als **gering** eingeschätzt.

5.1.3 Risiken in Bezug auf energiewirtschaftliche Unternehmensbeteiligungen der Emittentin

Es bestehen Risiken aufgrund möglicher finanzieller Belastungen infolge der mittelbaren Minderheitsbeteiligung an der STEAG GmbH, Essen

Gemeinsam mit sechs weiteren Stadtwerken ist die Stadtwerke Dinslaken GmbH mittelbar mit 100,0% an der STEAG GmbH, Essen, (STEAG) beteiligt. Die jeweiligen Anteile sind in der KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG, Essen, (KSBG) gebündelt, die Alleingesellschafterin der STEAG ist.

Der STEAG-Konzern, ein deutscher Stromerzeuger und Kraftwerksbetreiber, sieht sich in der deutschen Energiewirtschaft nach wie vor mit einem Umfeld restriktiver und sich weiter verändernder regulatorischer Rahmenbedingungen konfrontiert. Der Geschäftsverlauf des Jahres 2020 ist wesentlich geprägt durch die Corona-Pandemie, die Verabschiedung des Gesetzes zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung (KVBG) und ein unternehmensinternes Transformationsprojekt. Mit dem Inkrafttreten des KVBG am 14. August 2020 wurde der Ausstieg aus der Steinkohleverstromung in Deutschland wirksam. Das KVBG regelt einen vollständigen Ausstieg aus der Kohleverstromung in Deutschland bis spätestens zum Jahr 2038, wobei für Steinkohlekraftwerke eine frühere Stilllegung vorgesehen ist. Im Zuge der Kraftwerksschließungen und Transformationsmaßnahmen wurden bei der STEAG Wertminderungen auf das Sachanlage- und das Vorratsvermögen und die Bildung von Rückstellungen in erheblichem Umfang notwendig.

Für die Emittentin hat dies zur Folge, dass Ausschüttungen auf ihre Beteiligung aktuell nicht absehbar sind. Sie hatte ihr Engagement bei der KSBG bereits im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 einer kritischen Bewertung unterzogen und den Beteiligungsbuchwert abgeschrieben. Nicht auszuschließen ist jedoch, dass es im Zuge der Krisenbewältigung und Transformationsbestrebungen bei der STEAG zu weiteren finanziellen Belastungen für die Emittentin als Mitgesellschafterin der KSBG kommt.

Die Wesentlichkeit dieses Risikos wird von der Emittentin als **mittel** eingeschätzt.

Es bestehen Risiken aufgrund möglicher finanzieller Belastungen infolge der Beteiligung an dem Trianel Kohlekraftwerk Lünen & Co. KG, Lünen

Ein Risiko ergibt sich aus der Beteiligung und aus der Stromabnahmeverpflichtung in Bezug auf das Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, Lünen. Das Kohlekraftwerk Lünen hatte ursprünglich nach dem geplanten wirtschaftlichen Ende der Anlage eine Laufzeit bis zum Jahr 2050. Durch das Kohleausstiegsgesetz ist das Kraftwerk aber spätestens im Jahr 2038 stillzulegen. Den sich ergebenden Verpflichtungen wurde bereits durch Bildung einer Rückstellung im Jahresabschluss der Stadtwerke Dinslaken GmbH in Höhe von 8,9 Mio. EUR begegnet.

Es ist nicht auszuschließen, dass die bereits vorgenommene Risikovorsorge nicht ausreichen und das Risiko deswegen negative Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben könnte. Die Wesentlichkeit dieses Risikos wird von der Emittentin als **gering** eingeschätzt.

Es bestehen Risiken aufgrund möglicher finanzieller Belastungen im Zusammenhang mit der mittelbaren Beteiligung der Emittentin an der Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr GmbH, Essen

Im März 2015 wurde die Projektgesellschaft Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr GmbH gegründet. Beteiligte sind neben der STEAG Fernwärme GmbH (56,6 %) und der Energieversorgung Oberhausen AG (18,3 %) die Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH, Tochtergesellschaft der Stadtwerke Dinslaken GmbH (25,1 %). Zweck der Gesellschaft ist die Planung, Errichtung und der Betrieb der Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr – ab 2018 sollte die Verbindung der bereits bestehenden Fernwärmeschiene Niederrhein und Ruhr schrittweise geschaffen werden. Bedingt durch die Verzögerung des Baubeginns und der Veränderung der energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen waren die Ausleihungen der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH an die Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr GmbH im Geschäftsjahr 2018 bereits außerplanmäßig abgewertet worden.

Für die Zukunft ist nicht auszuschließen, dass es für die Emittentin oder ihre Tochtergesellschaft zu weiteren finanziellen Belastungen als Mitgesellschafterin der Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr GmbH kommt. Die Wesentlichkeit dieses Risikos wird von der Emittentin jedoch als **gering** eingeschätzt.

5.1.4 Risiken in Bezug auf die Finanzlage der Emittentin

Die Emittentin könnte zukünftig nicht in der Lage sein, ihren Finanzierungsbedarf zu decken

Die Emittentin ist insbesondere zur Finanzierung ihrer Anlageinvestitionen in die Strom- und Gasnetze sowie zur Umsetzung von Energieerzeugungsprojekten auf die Kreditgewährung durch ihre Bankenpartner angewiesen. Darüber hinaus ist die Emittentin von Fall zu Fall auf die fremdfinanzierte Deckung des Finanzbedarfs von Tochtergesellschaften und der Verpflichtungen gegenüber ihren Beteiligungen angewiesen.

Sollte es der Emittentin etwa infolge der Kreditaufnahmen zur Errichtung des DHE Holzheizkraftwerks und der infolgedessen gestiegenen Verschuldung des Stadtwerke Dinslaken Konzerns, oder aufgrund anderer Faktoren, die zu einer Verschlechterung der Bonitätsbeurteilungen durch die Banken führen, zukünftig nicht mehr gelingen, ihre Wachstums- und Reinvestitionen in anderen Geschäftsbereichen über die traditionellen Kreditmärkte zu finanzieren, so könnte dies erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage haben.

Gleiches gilt, sollten bestehenden Kreditlinien gekündigt oder nicht verlängert werden. Es ist auch nicht auszuschließen, dass es bis zur Fertigstellung des DHE Holzheizkraftwerk weiteren Fremdkapitals bedarf. Beides könnte zu einer möglicherweise erheblichen Beeinträchtigung der Liquiditätslage führen.

Im Extremfall könnte dies dazu führen, dass die Emittentin auch ihre Zahlungsverpflichtungen gegenüber ihren Anlegern nicht mehr erfüllen kann.

In Anbetracht der zuletzt nicht unerheblich gestiegenen Verschuldung wird die Wesentlichkeit dieses Risikos von der Emittentin als **mittel** eingeschätzt.

Die seitens der Emittentin vertraglich zugesicherte Übernahme von Verlusten der Dinslakener Bäder GmbH und der DINEis GmbH ist mit finanziellen Belastungen verbunden

Die Verlustübernahme durch die Emittentin für die Dinslakener Bäder GmbH und die DINEis GmbH ist im Rahmen von deren Betrauung zur gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung der Bereitstellung und des Betriebs der Hallen- und Freibäder und der Eissporthalle im Stadtgebiet Dinslaken von der Stadt Dinslaken als Gesellschafterin der Emittentin so vorgesehen.

Mittels Liquiditäts- und Ergebnisüberschüssen aus anderen Konzernbereichen konnte die Emittentin den erforderlichen Liquiditäts- und Ergebnisausgleich in der Vergangenheit stets ohne substantielle Beeinträchtigung ihrer Finanz- und Ertragslage erbringen.

Sofern es zum Beispiel aufgrund von Corona-bedingter Unterauslastung in den oben genannten Tochtergesellschaften zu dem weiterhin hohen, oder noch steigenden Ausgleichsbedarf kommen sollte, so wäre mit negativen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzlage der Emittentin zu rechnen.

In Anbetracht der wirtschaftlichen Gesamtlage des Stadtwerke Dinslaken Konzerns schätzt die Emittentin die Wesentlichkeit des Risikos und die Wahrscheinlichkeit einer daraus abzuleitenden Gefährdung ihrer Pflichten gegenüber den Anlegern aber für **gering** ein.

5.2 Wesentliche Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen

5.2.1 Wesentliche Risiken in Bezug auf die Beschaffenheit der Wertpapiere

Aufgrund fehlender Besicherung bzw. Eigenlagensicherung kann es im Insolvenzfall zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen

Im Falle einer Insolvenz der Emittentin werden grundsätzlich zunächst diejenigen Gläubiger befriedigt, denen sogenannte Aussonderungs- bzw. Absonderungsrechte zustehen. Da die Schuldverschreibungen nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin begründen, werden die Anleihegläubiger im Falle der Insolvenz der Emittentin zwar vor der Gesellschafterin und gegebenenfalls nachrangigen Gläubigern, aber insbesondere erst nach solchen Gläubigern befriedigt, zu deren Gunsten Sicherheiten bestellt wurden. Sollte das Vermögen der Emittentin nicht ausreichen, um sämtliche Gläubiger vollständig zu befriedigen, würden die Anleihegläubiger lediglich quotaal oder sogar gar nicht befriedigt.

Ein nicht unerheblicher Teil der Vermögenswerte des Stadtwerke Dinslaken Konzerns, insbesondere im Zusammenhang mit den in der DHE geplanten Investitionen, ist in den Tochtergesellschaften gebunden. Im Falle der Insolvenz der Emittentin haben die Anleihegläubiger keinen direkten Zugriff auf diese Vermögenswerte und eine Haftung der Tochtergesellschaften für die aus den Schuldverschreibungen resultierenden Verbindlichkeiten der Emittentin im Wege von Garantien oder sonstigen Sicherungen findet nicht statt.

Die Schuldverschreibungen sind zudem Kapitalanlagen, für die keine gesetzlich vorgeschriebene Einlagensicherung (wie z.B. durch einen Einlagensicherungsfonds der Banken) besteht.

Die Emittentin schätzt das Risiko einer Insolvenz der Emittentin als äußerst gering ein. Es handelt sich aus ihrer Sicht um ein theoretisches Risiko mit sehr niedriger Eintrittswahrscheinlichkeit. Sollte es dennoch zu einer Insolvenz kommen, ist die Wahrscheinlichkeit eines Totalverlusts des eingesetzten Kapitals der Anleihegläubiger dagegen **hoch**. Deshalb schätzt die Emittentin das Risiko für besonders wesentlich und relevant für die Beurteilung durch den Anleger ein.

Risiko der Durchsetzbarkeit von Ansprüchen aus den Schuldverschreibungen bei Verlust der Urkunde

Die Ansprüche aus den Schuldverschreibungen könnten nicht einforderbar und nicht durchsetzbar sein. Die Einforderung und Durchsetzbarkeit von Ansprüchen aus der Schuldverschreibung, insbesondere deren Rückzahlung am Fälligkeitstag, setzt voraus, dass die Urkunde im Original vorgelegt wird. Sofern dies nicht erfolgt und auch sonst eine Geltendmachung und Vollstreckung nicht möglich ist, könnten Anleger nur mit Hürden, oder gar nicht, Zahlungen zu Ihren Gunsten verlangen und vollstrecken.

Die Wesentlichkeit dieses Risikos wird von der Emittentin als **mittel** eingeschätzt.

Die Inhaberschuldverschreibungen gewähren keine Mitspracherechte

Die Inhaberschuldverschreibungen gewähren keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung und keine Geschäftsführungsbefugnisse. Anleger können keinen Einfluss auf Entscheidungen der Gesellschafterversammlung oder der Geschäftsführung der Emittentin ausüben, einschließlich über die Verwendung des Emissionserlöses oder die mit ihnen angeschafften Vermögenswerte, über zukünftige Finanzierungsmaßnahmen, und deren Rang gegenüber der Schuldverschreibung, oder über Änderungen der Geschäftsstrategie.

Es besteht somit das Risiko, dass Entscheidungen getroffen werden, die dem Interesse des einzelnen Anlegers entgegenstehen und ggf. negative Auswirkungen auf die Fähigkeit der Emittentin haben, ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Anleger nachzukommen.

Die Wesentlichkeit dieses Risikos wird von der Emittentin als **gering** eingeschätzt.

5.2.2 Wesentliche Risiken in Bezug auf das öffentliche Angebot

Die Inhaberschuldverschreibungen sind nicht beliebig veräußerbar bzw. übertragbar

Es ist nicht beabsichtigt, die Schuldverschreibungen zum Handel an einem organisierten Markt anzumelden. Aufgrund der fehlenden Zulassung an Börsen oder Märkten ist die unmittelbare Veräußerbarkeit der Inhaberschuldverschreibung stark eingeschränkt.

Zudem darf ein (Weiter-)Verkauf der Schuldverschreibung durch den Gläubiger an Dritte gemäß den Anleihebedingungen nur an Stromkunden der Stadtwerke Dinslaken GmbH erfolgen. Als Stromkunde gilt, wer einen gültigen und ungekündigten Stromliefervertrag mit der Stadtwerke Dinslaken GmbH besitzt oder einen verbindlichen Anbieterwechsel zu ihr unterzeichnet. Das schränkt die Übertragbarkeit weiter ein.

Zwar ist eine Kündigung der Schuldverschreibung durch den Anleger möglich, jedoch gemäß den Anleihebedingungen nur mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Jahresende und nach einer Mindesthaltedauer von zwei Jahren.

Aus den genannten Gründen kann der Anleger seine Anlage im Falle eines kurzfristigen Kapitalbedarfs möglicherweise nicht kurzfristig liquidieren und trägt deshalb ein Liquiditätsrisiko.

Das mit der eingeschränkten Übertragbarkeit und Veräußerbarkeit einhergehende Risiko wird von der Emittentin als **hoch** und besonders relevant für die Beurteilung durch den potenziellen Anleger eingeschätzt.

Es bestehen aus Anlegersicht Risiken im Zusammenhang mit einem steigenden Marktzins

Der Zinssatz der Schuldverschreibungen passt sich der zukünftigen Marktzinsentwicklung nicht an. Sofern es während der Laufzeit der Schuldverschreibungen zu einem Anstieg des Marktzinses kommt, kann der Anleger erst bei Fälligkeit der Anlage oder nach einer Mindesthaltedauer von zwei Jahren und unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist sein Kapital in einer eventuell höherverzinslichen Alternativanlage reinvestieren.

Die Wesentlichkeit des Risikos aus einem Anstieg der Marktzinses für den Anleger wird von der Emittentin als **mittel** eingeschätzt.

Es besteht das Risiko der vorzeitigen Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibung

Die Anlage in die Schuldverschreibung ist an die Eigenschaft des Gläubigers gebunden, Stromkunde der Stadtwerke Dinslaken GmbH zu sein. Die Emittentin behält sich ein Kündigungsrecht für den Fall vor, dass der Gläubiger einen Stromanbieterwechsel außerhalb der Stadtwerke Dinslaken GmbH vollzieht. Auf die Kündigung im Ermessen der Emittentin folgt nach den weiteren Bestimmungen dieses Wertpapierprospekts die Rückzahlung des Anlagebetrags. Insoweit resultiert aus Gläubigersicht in diesem Fall ein Wiederanlagerisiko zu unsicheren Zinsmarktbedingungen.

Die Wesentlichkeit dieses Risikos wird von der Emittentin als **gering** eingeschätzt. Dies folgt unter anderem daraus, dass der Auslöser des Risikos (die Kündigung des Stromlieferungsvertrags) durch den Anleger selbst beeinflusst wird.

6. Wertpapierbeschreibung

6.1 Art und Gattung

Die Emittentin bietet im Rahmen des öffentlichen Angebots 20.000 nicht nachrangige und nicht besicherte, untereinander gleichberechtigte auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen im Nennwert von je 500 EUR zu einem Gesamtnennbetrag von bis zu 10.000.000 EUR zu einem Ausgabepreis von 100% an.

Die Emission erfolgt in Euro (EUR).

Die Inhaberschuldverschreibung kann in einer Stückelung von 500 EUR zu einem Mindestzeichnungsbetrag in Höhe von 2.500 EUR und bis zu einem Maximalbetrag in Höhe von 25.000 EUR je Gläubiger zum Nennwert gezeichnet werden. Beziehen mehrere natürliche Personen (z.B. Ehepaare, Lebenspartnerschaften, Wohngemeinschaften) an einer Lieferstelle über einen gemeinsamen Stromliefervertrag Strom, so gilt der Maximalbetrag für die Personengemeinschaft insgesamt.

Für die Inhaberschuldverschreibung ist keine Vergabe einer ISIN (International Securities Identification Number) oder Wertpapierkennnummer (WKN) beantragt, da es sich um ein nicht an der Börse gehandeltes Wertpapier handelt. Eine Börseneinführung, Aufnahme in den Regulierten Markt oder den Open Market (Freiverkehr) oder ein anderes multilaterales Handelssystem („MTF“) erfolgt nicht und ist für die Zukunft ebenfalls nicht beabsichtigt.

Mit Zeichnung der in diesem Prospekt angebotenen Inhaberschuldverschreibung wird der Käufer Gläubiger, also Kreditgeber der Emittentin. Es handelt sich um keine unternehmerische Beteiligung. Die Inhaberschuldverschreibungen sind mit keinen Stimmrechten ausgestattet und gewähren keinerlei Mitspracherechte oder Geschäftsführungsbefugnisse und kein Recht zur Teilnahme an Gremiensitzungen der Emittentin oder ihrer verbundenen Unternehmen. Der Gläubiger hat einen schuldrechtlichen Anspruch gegen die Emittentin auf Rückzahlung seines eingesetzten Kapitals nebst jährlicher Zinszahlung zum Fälligkeitsstichtag. Ansprüche darüber hinaus bestehen nicht.

6.2 Rechtsvorschriften und Verbriefung

Die Schuldverschreibungen unterliegen deutschem Recht und stellen Schuldverschreibungen auf den Inhaber gemäß §§ 793 ff. BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) dar.

Die Schuldverschreibungen werden in Einzelurkunden einzeln verbrieft.

6.3 Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Die Rechte der Anleger umfassen insbesondere das Recht auf Zinszahlungen und Kapitalrückzahlung am Laufzeitende durch die Emittentin sowie das Recht zur Kündigung, vgl. *Abschnitt 6.7 (Fälligkeit und Kündigungsrechte)*.

6.4 Rang der Inhaberschuldverschreibungen

Die Inhaberschuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht besicherte und nicht nachrangige Verpflichtungen der Emittentin und stehen im gleichen Rang mit allen anderen nicht besicherten, nicht nachrangigen derzeitigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin, ausgenommen solcher Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.

6.5 Verzinsung und Rendite

Die Inhaberschuldverschreibungen werden jährlich, ab dem 1. Januar 2022, zu einem Festzins in Höhe von 2,05% p.a. zum Nennwert verzinst.

Als Berechnungsstelle fungiert die Stadtwerke Dinslaken GmbH, Gerhard-Malina-Str. 1, 46537 Dinslaken.

Die Zinsen sind nachträglich zum 31. Dezember eines jeden Jahres fällig.

Die Auszahlung der Zinsen erfolgt nachschüssig und abzüglich der an das Finanzamt abzuführenden Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag, und ggf. Kirchensteuer soweit zutreffend, gemeinsam mit der anfallenden Stromjahresendabrechnung, spätestens bis zum 28. Februar des auf den Zinsfälligkeitstermin folgenden Jahres. Zinsscheine werden nicht ausgestellt.

Der Ausgabepreis entspricht dem Nennbetrag. Durch den Erwerb der Schuldverschreibungen entstehen für den Gläubiger keine weiteren Kosten. Insofern entspricht die jährliche Verzinsung der Schuldverschreibung der Rendite des Gläubigers, abzüglich eventueller individuell zu bestimmender Kosten des Gläubigers (bspw. anfallende Gebühren einer vom Gläubiger zur Verwahrung der Inhaberschuldverschreibung beauftragten Bank).

Sofern die Schuldverschreibungen aufgrund von Kündigung vorzeitig zurückgezahlt werden, endet der Zinslauf der Schuldverschreibungen mit dem Ablauf des Tages, der dem Tag unmittelbar vorausgeht, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden. Sind Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen, erfolgt die Berechnung nach der Zinsrechnungsmethode der deutschen kaufmännischen Zinsrechnung 30/360.

6.6 Vorlegungsfrist und Verjährung

Die Vorlegungsfrist für die Schuldverschreibungen gemäß § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB beträgt zehn Jahre.

Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

6.7 Fälligkeit und Kündigungsrechte

6.7.1 Fälligkeitstermin

Die Emittentin verpflichtet sich, den jeweiligen Kapitalbetrag der Inhaberschuldverschreibung, vorbehaltlich des Kündigungsrechts des Gläubigers gemäß Ziffer 6.7.2, am 31. Dezember 2026 zu 100% des Nennwerts mit Überweisung an den Anleger zurückzuzahlen.

Der Besitz der Schuldverschreibung berechtigt zur Auszahlung des eingezahlten Nennbetrages.

6.7.2 Kündigungsrecht des Gläubigers ggü. der Emittentin

Der Gläubiger kann die vorzeitige vollständige Rückzahlung der Schuldverschreibung zum Nennbetrag nebst aufgelaufener Zinsen durch die Emittentin verlangen, wenn er dies mit einer Frist von drei Monaten zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres der Emittentin ankündigt und die Schuldverschreibung bis zum 30. November des jeweiligen Jahres an die Emittentin zurückgibt. Die Mindesthaltedauer der Schuldverschreibung, bis zu deren Ablauf die vorzeitige Rückzahlung durch Kündigung des Gläubigers ausgeschlossen ist, beträgt zwei Jahre. Eine Rückzahlung gemäß dieser Ziffer 6.7.2 ist somit erstmals zum 31. Dezember 2023 möglich.

6.7.3 Kündigungsrecht der Emittentin

Die Kündigung der Emittentin und vorzeitige vollständige Rückzahlung des Anlagebetrags ist nur möglich, sofern die als wesentliche Voraussetzung geltende Eigenschaft des Gläubigers, Stromkunde der Stadtwerke Dinslaken GmbH zu sein, entfallen ist.

Macht die Emittentin von diesem Recht Gebrauch, so hat sie dies mit einer Frist von drei Monaten zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres dem Gläubiger anzuzeigen. Die Rückzahlung des Nennbetrags erfolgt zum Ende des auf die Rückgabe der Schuldverschreibung folgenden Monats.

6.8 Übertragbarkeit und Veräußerbarkeit der Inhaberschuldverschreibung an Dritte

Eine Übertragung der Inhaberschuldverschreibungen ist gemäß schuldrechtlicher Vereinbarung zwischen der Emittentin und dem Ersterwerber nur an Stromkunden der Stadtwerke Dinslaken GmbH möglich. Darüber hinaus darf der auf denselben Stromliefervertrag entfallende Gesamtnennbetrag insgesamt 25.000 EUR nicht überschreiten.

Eine Übertragung des Eigentums ist ungeachtet der schuldrechtlichen Abrede trotzdem rechtlich möglich durch Übergabe der Inhaberschuldverschreibung. Die Emittentin behält sich jedoch ein Kündigungsrecht für den Fall vor, dass die als wesentliche Voraussetzung geltende Eigenschaft des Gläubigers, Stromkunde der Stadtwerke Dinslaken zu sein, entfallen ist.

Eine Übertragung der Inhaberschuldverschreibungen ist der Emittentin dabei in Schriftform anzuzeigen. Mit der Anzeige werden seitens der Emittentin die Kontoverbindung und das Stromvertragskonto des neuen Gläubigers erfasst, um Zins- und Rückzahlungsansprüche zu

bedienen. Kommt es zu einer Kündigung, so wird die Emittentin dem neuen Gläubiger die fälligen Zinsen und den Rückzahlungsbetrag durch Überweisung auszahlen.

Eine Börseneinführung, Aufnahme in den Regulierten Markt oder den Open Market (Freiverkehr) oder ein anderes multilaterales Handelssystem („MTF“) erfolgt nicht und ist für die Zukunft ebenfalls nicht beabsichtigt.

6.9 Vertretung der Wertpapierinhaber

Die Vertretung der Wertpapierinhaber durch eine die Anleger vertretende gemeinsame Organisation ist nicht vorgesehen. Entsprechend sind Angaben über die für diese Vertretung geltenden Bestimmungen und Verträge, und die Möglichkeit zu deren Einsichtnahme, nicht anwendbar.

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, eine Gläubigerversammlung unter den Voraussetzungen des § 9 des Gesetzes über Schuldverschreibungen („SchVG“) einzuberufen.

6.10 Beschluss des Aufsichtsrats zur Emission

Der Aufsichtsrat der Emittentin hat am 9. November 2021 der Emission der Inhaberschuldverschreibung zugestimmt.

6.11 Beginn & Ende der Angebotsphase, Emissionstermin

Die Inhaberschuldverschreibungen werden dem Anleger voraussichtlich ab dem 15. Dezember 2021 (Beginn der Angebotsphase) zum Kauf angeboten. Die Schuldverschreibungen können frühestens an dem auf den Emissionstermin am 1. Januar 2022 folgenden nächsten Werktag, das heißt ab dem 3. Januar 2022 am Firmensitz der Emittentin, Gerhard-Malina-Str. 1, 46537 Dinslaken, entgegengenommen werden. Die Angebotsphase endet spätestens am 28. Februar 2022.

6.12 Steuern

Die Zinsen aus der Anleihe unterliegen bei einer unbeschränkt einkommensteuerpflichtigen natürlichen Person als Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 7 EStG der Einkommensteuer und unterliegen der sogenannten Abgeltungsteuer (§ 32d EStG). Diese beträgt 25% der Zinserträge zuzüglich Solidaritätszuschlags und gegebenenfalls Kirchensteuer. Die Kapitalerträge bleiben steuerfrei, soweit sie zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen des Anlegers den Sparerpauschbetrag nicht übersteigen. Ledige und getrennt veranlagte Ehegatten können derzeit jährlich bis zu 801 EUR (Sparerpauschbetrag) an Kapitaleinkünften steuerfrei vereinnahmen; zusammen veranlagte Ehegatten bis zu 1.602 EUR. Gewinne aus der Veräußerung der Inhaberschuldverschreibungen unterliegen gleichermaßen wie Zinseinnahmen der Abgeltungsteuer.

Potenziellen Kaufinteressenten von Schuldverschreibungen wird empfohlen, ihre eigenen Steuerberater hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen des Kaufs, des Eigentums und der Veräußerung von Schuldverschreibungen, einschließlich der Auswirkungen staatlicher oder lokaler Steuern, nach den Steuergesetzen von Deutschland und jedem Land, in dem sie ansässig sind, zu konsultieren. Die jeweils relevanten Steuergesetze können sich auf die Erträge aus den Schuldverschreibungen auswirken.

Warnhinweis: Die Steuergesetzgebung der Mitgliedsstaaten des Anlegers sowie der Bundesrepublik Deutschland als Gründungsstaat der Emittentin können sich auf die Erträge aus den angebotenen Schuldverschreibungen auswirken.

6.13 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Form und Inhalt der Inhaberschuldverschreibung sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten der Gläubiger bzw. der Emittentin bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort ist Dinslaken.

Gerichtsstand für alle aus dem Rechtsverhältnis entstehenden Ansprüche ist ebenfalls Dinslaken, sofern nicht durch das Gesetz ein anderer Gerichtsstand bestimmt wird.

6.14 Teilunwirksamkeit

Sollte eine der vorstehenden Anleihebedingungen ganz oder in Teilen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle von fehlenden oder unwirksamen Bestimmungen soll eine dem Sinn und Zweck dieser Inhaberschuldverschreibungsbedingungen entsprechende Regelung gelten. Dies gilt auch für unbeabsichtigte Lücken in den Anleihebedingungen.

7. Das Angebot

7.1 Gegenstand des Angebots

Die Emittentin bietet im Rahmen des öffentlichen Angebots 20.000 nicht nachrangige und nicht besicherte, untereinander gleichberechtigte auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen im Nennwert von je 500 EUR zu einem Gesamtnennbetrag von bis zu 10.000.000 EUR und zu einem Ausgabepreis von 100,0% an.

Die Inhaberschuldverschreibung kann in einer Stückelung von 500 EUR ab einem Mindestbetrag in Höhe von 2.500 EUR und bis zu einem Maximalbetrag in Höhe von 25.000 EUR je Gläubiger und je Stromliefervertrag zum Nennwert gezeichnet werden.

Für das öffentliche Angebot wurde dieser EU-Wachstumsprospekt gemäß der Prospektverordnung (EU) erstellt. Der EU-Wachstumsprospekt wird mit Beginn der Angebotsphase, voraussichtlich am 15. Dezember 2021, bei der Gesellschaft kostenlos erhältlich sein und auf der Internetseite der Emittentin (<http://www.stadtwerke-dinslaken.de/dheklimafonds/projektbeschreibung.html>) veröffentlicht. Gleiches gilt für eventuelle Nachträge des Prospekts gem. Artikel 23 Prospektverordnung.

7.2 Angebotsverfahren

Für den Erwerb der Inhaberschuldverschreibung muss der Gläubiger einen Kaufvertrag mit der Emittentin unterzeichnen und den gezeichneten Nennwert innerhalb von sieben Tagen auf das im Zeichnungsschein angegebene Konto der Emittentin überweisen. Die Annahme der Zeichnung erfolgt durch die Übergabe des Bestätigungsschreibens von der Emittentin an den Zeichner über den Zeichnungsbetrag.

Zeichnungsberechtigt sind alle Stromkunden der Stadtwerke Dinslaken GmbH, d.h. alle natürlichen Personen, die einen gültigen und ungekündigten Stromliefervertrag besitzen oder einen verbindlichen Anbieterwechsel zu der Stadtwerke Dinslaken GmbH unterzeichnen.

7.3 Zeichnungsfristen und Zuteilungsverfahren

Die Inhaberschuldverschreibungen werden dem Anleger voraussichtlich ab dem 15. Dezember 2021 zum Kauf angeboten. Die Angebotsphase zur Zeichnung endet spätestens am 28. Februar 2022.

Die Emittentin stellt die einzelnen Inhaberschuldverschreibungen ab dem Emissionstermin aus. Die Gläubiger können jederzeit zu den üblichen Geschäftszeiten diese Inhaberschuldverschreibung gegen Quittung am Firmensitz der Emittentin entgegennehmen. Wird die Schuldverschreibung nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem Datum des Bestätigungsschreibens am Firmensitz entgegengenommen, wird sie dem Gläubiger auf dem Postweg zugestellt. Die in diesem Fall entstehenden Sendungskosten sind vom Gläubiger zu tragen und werden mit der nächsten Zinsabrechnung verrechnet. Durch den Erwerb der Schuldverschreibungen entstehen dem potenziellen Anleger über diese potenziellen Sendungskosten hinaus keine weiteren Kosten. Vgl. hierzu bitte auch *Abschnitt 6.5 (Verzinsung und Rendite)*.

Ist die Gesamtsumme von 10.000.000 EUR gezeichnet, behält sich die Emittentin vor, die Angebotsphase vorzeitig vor dem 28. Februar 2022 zu schließen. Bei Überzeichnung werden

eventuell zu viel gezahlte Beträge innerhalb von sieben Tagen durch die Emittentin zurückerstattet.

Es gilt das so genannte „Windhundprinzip“. Nach diesem Verfahren wird bei einer Überzeichnung des Emissionsvolumens nach dem zeitlichen Eingang der Zeichnungsscheine und Einzahlung des Anlagebetrags, bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 25.000 EUR pro Gläubiger und Stromliefervertrag, verteilt.

7.4 Offenlegung der Angebotsergebnisse

Die Ergebnisse des Angebots, d.h. der Umfang der tatsächlich begebenen Inhaberschuldverschreibungen, werden nach Ablauf der Emissionsphase durch eine Presseveröffentlichung offengelegt und auf der Website der Emittentin veröffentlicht. Die Ergebnisse werden darüber hinaus in der Geschäftsstelle der Emittentin, Gerhard-Malina-Str. 1, 46537 Dinslaken, offengelegt.

7.5 Zahlstelle und Verwahrstelle

Zahlstelle ist die Stadtwerke Dinslaken GmbH, Gerhard-Malina-Str. 1, 46537 Dinslaken.

Zur Einzahlung des Anlagebetrages hat die Emittentin bei der Niederrheinische Sparkasse RheinLippe in Wesel ein separates Konto eingerichtet. Die Bankverbindung lautet:

Empfänger: Stadtwerke Dinslaken GmbH

IBAN: DE46 3565 0000 0000 1100 23

BIC: WELADED1WES

Da die Schuldverschreibungen in Einzelurkunden einzeln verbrieft und an den Erwerber übergeben werden, entfällt im Zusammenhang mit dieser Emission die Benennung einer Verwahrstelle.

8. Unternehmensführung & Gesellschafterverhältnisse

8.1 Verwaltungs-, Management und Aufsichtsorgane

Organe bei der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrat. Die Kompetenzen der Organe der Gesellschaft sind im Gesellschaftsvertrag geregelt.

Der Aufsichtsrat ist entsprechend den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages besetzt. Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Dinslaken GmbH hat entsprechend seiner Geschäftsordnung einen Personal- und einen Vergabeausschuss eingerichtet.

Die Namen aller Aufsichtsratsmitglieder sind im Anhang der Gesellschaft genannt.

Die Geschäftsführung besteht entsprechend den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aus einer oder mehreren Personen, die auf Vorschlag des Aufsichtsrates durch die Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen werden. Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein.

8.1.1 Geschäftsführung

Geschäftsführer sind Herr Josef Christian Maria Kremer, Xanten, und Herr Stefan Krämer, Moers. Herr Josef Christian Maria Kremer ist alleinvertretungsberichtigt.

Die Geschäftsanschrift der Geschäftsführung und ihrer Mitglieder ist die Geschäftsanschrift der Emittentin.

Die Emittentin gibt an, dass die Geschäftsführer folgende wichtigste Tätigkeiten, die für die Emittentin von Bedeutung sind, neben ihrer Funktion als Geschäftsführer der Stadtwerke Dinslaken GmbH ausüben:

Herr Josef Kremer ist

- Mitglied des Aufsichtsrates der Albert-Schweitzer-Einrichtungen gGmbH, Dinslaken,
- Mitglied des Aufsichtsrates der Biokraftgesellschaft Moers/Dinslaken mbH, Moers,
- Mitglied des Aufsichtsrates der FN Netz GmbH, Dinslaken,
- Mitglied des Aufsichtsrates der STEAG GmbH, Essen,
- Mitglied des Aufsichtsrates der KSBG Kommunale Verwaltungsgesellschaft GmbH,
- Mitglied des Beirates der Gesellschaft der Freunde und Förderer des Evangelischen Krankenhauses e.V., Dinslaken,
- Mitglied des Beirates der WAB Wärme aus Biomasse GmbH, Dinslaken,
- Mitglied des Beirates der WER Wärme, Energie und Restholz GmbH, Dinslaken,
- Mitglied des Beirates der WER Wärme, Energie und Rohstoff GmbH, Hückelhoven,

- Mitglied des Beirates der Westfälischen Fernwärme GmbH, Münster.

Herr Stefan Krämer ist

- Mitglied des Aufsichtsrates der Biokraftgesellschaft Moers/Dinslaken mbH, Moers,
- Mitglied des Aufsichtsrates der Moers Marketing GmbH, Moers,
- Mitglied des Beirates der items GmbH, Münster,
- Mitglied des Verwaltungsrates der Wasserverbund Niederrhein GmbH, Moers.

8.1.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Dinslaken GmbH besteht aus 17 Mitgliedern, einschließlich von zwei beratenden Mitgliedern ohne Stimmrecht. Die Bürgermeisterin der Stadt Dinslaken sowie der Betriebsratsvorsitzende der Stadtwerke Dinslaken GmbH sind kraft Amtes Mitglieder des Aufsichtsrates. Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates werden vom Rat der Stadt Dinslaken entsandt.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Dinslaken GmbH hat entsprechend seiner Geschäftsordnung einen Personal- und einen Vergabeausschuss eingerichtet.

Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke Dinslaken GmbH sind:

Mitglied	Tätigkeit	Arbeitgeber
----------	-----------	-------------

Vorsitzende:

Michaela Eislöffel	Bürgermeisterin	Stadt Dinslaken
--------------------	-----------------	-----------------

Mitglieder:

Kobelt, Volker (stellv. Vorsitzender)	Vorruheständler	Stadtwerke Dinslaken GmbH
Brücker, Heinz	Verwaltungsbeamter a.D.	./.
Buchmann, Jürgen	Rentner	./.
Feldkamp, Heiko	Technischer Angestellter	Stadtwerke Dinslaken GmbH
Geimer, Karl-Heinz	Rentner	./.
Hellebrand, Hans-Georg	Diplom-Geograph	DVG Duisburger Verkehrsgesellschaft AG
Schädlich, Gerald	Rechtsanwalt	Gerald Schädlich u. Ellen Tenkamp RAe
Spieker, Frank	Ltd. Angestellter	kothes GmbH
Dr. Stock-Schröer, Beate	Wissenschaftliche Mitarbeiterin	Universität Witten / Herdecke
Stöfken, René	Elektroniker für Betriebstechnik	Stadtwerke Dinslaken GmbH
Südholt, Lisa	Kaufm. Angestellte	Stadtwerke Dinslaken GmbH
Wansing, Heinrich	Finanzbeamter	
Wischermann, Jonas	Bundesbeamter	Deutsche Bundesbank (Hauptverwaltung in NRW)
Zühlke, Louisa	Kaufm. Angestellte	FOM Hochschule für Ökonomie & Management

Beratende Mitglieder:

Cikoglu, Atilla	Verwaltungsfachwirt	Polizei NRW
Dr. Palotz, Thomas	Stadtkämmerer	Stadt Dinslaken

Der Aufsichtsrat und deren Mitglieder sind unter der Geschäftsadresse der Emittentin (Gerhard-Malina-Straße 1, 46537 Dinslaken), erreichbar.

8.2 Gesellschafterverhältnisse, Eigenkapital und öffentliche Zwecksetzung

Alleinige Gesellschafterin der Stadtwerke Dinslaken GmbH ist seit dem 1. Januar 2020 die Stadt Dinslaken. Die Stadt Dinslaken hatte die bis dahin in Höhe von 5,0% bestehenden Minderheitsanteile von der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR erworben.

Das Stammkapital der Emittentin beträgt zum 31. Dezember 2020 44.502.000 EUR. Das Stammkapital ist vollständig eingezahlt.

Als kommunale Eigengesellschaft der Stadt Dinslaken ist die Stadtwerke Dinslaken GmbH verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne von § 109 GO NRW zu verfahren. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.

9. Finanzinformationen und wesentliche Leistungsindikatoren

Die folgenden Finanzinformationen entstammen den nach dem deutschen Handelsgesetzbuch und den Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellten, geprüften und von der Geschäftsführung unterzeichneten Berichten über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der Stadtwerke Dinslaken GmbH zum 31. Dezember 2020.

Die WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Moskauer Straße 19, 40227 Düsseldorf, hat den Konzernabschluss und den Jahresabschluss der Stadtwerke Dinslaken GmbH geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Hier unverändert wiedergegeben ist der Anhang aus dem Konzernabschluss und der Anhang aus dem Jahresabschluss der Stadtwerke Dinslaken GmbH jeweils für das Geschäftsjahr 2020.

Die WIBERA Wirtschaftsberatung AG hat zudem die hier nicht abgedruckten, nicht in den Prospekt einbezogenen Jahresabschlüsse per 31. Dezember 2020 der unter dem Stadtwerke Dinslaken Konzern vollkonsolidierten Tochtergesellschaften geprüft.

Die Emittentin veröffentlicht keine vierteljährlichen oder halbjährlichen Finanzinformationen.

9.1 Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

9.1.1 Konzernbilanz der Stadtwerke Dinslaken GmbH zum 31. Dezember 2020 - Aktivseite

Aktivseite	31.12.2020		31.12.2019	
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche				
1. Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	868.498,50		1.065.267,50	
2. Geschäfts- oder Firmenwert	24.530.602,83	25.399.101,33	28.654.926,31	29.720.193,81
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	40.504.869,31		30.339.720,11	
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	68.968.408,17		56.739.682,17	
3. Verteilungsanlagen	111.152.716,60		112.708.905,13	
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.005.994,00		5.892.896,00	
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	56.355.147,75	283.987.135,83	17.756.671,12	223.437.874,53
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	339.521,73		283.932,58	
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	18.785.295,31		15.288.768,60	
3. Beteiligungen	8.259.227,20		11.736.119,20	
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.270.000,00		2.000.000,00	
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.882,11		2.882,11	
6. sonstige Ausleihungen	404.253,73	30.061.180,08	396.583,00	29.708.285,49
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		8.361.833,96		3.312.683,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	62.704.917,87 €			
abzüglich Anzahlungen	-50.084.514,42 €	12.620.403,45	17.575.746,64	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		1.800.810,78		6,16
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		1.593.544,97		4.602.058,45
4. Forderungen gegen Gesellschafter		1.791.869,95		1.941.957,52
5. sonstige Vermögensgegenstände		10.456.737,23	28.263.366,38	6.048.883,21
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr (im Vorjahr)	0,00 € 0,00 €			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		18.420.441,25		9.079.214,70
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.694.033,56		1.818.856,63
D. Aktive latente Steuern		29.194.659,99		29.685.454,19
		425.381.752,38		356.931.214,33

9.1.2 Konzernbilanz der Stadtwerke Dinslaken GmbH zum 31. Dezember 2020 - Passivseite

Passivseite	31.12.2020		31.12.2019	
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	44.502.000,00		8.000.000,00	
II. Kapitalrücklage	1.331.040,41		489.000,00	
III. andere Gewinnrücklagen	60.987.479,85		67.630.715,29	
IV. Konzernbilanzgewinn	9.675.862,94		11.661.254,19	
V. Anteile anderer Gesellschafter	23.359.971,42	139.856.354,62	11.839.731,19	99.620.700,67
B. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung		6.278.951,87		6.278.951,87
C. Sonderposten für Investitionszuschüsse		12.552.312,54		12.376.154,79
D. Empfangene Ertragszuschüsse		37.377,00		120.859,00
E. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	18.824.810,00		16.815.988,50	
2. Steuerrückstellungen	1.038.516,99		2.084.067,47	
3. sonstige Rückstellungen	47.698.288,55	67.561.615,54	46.117.180,30	65.017.236,27
F. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	145.530.691,70		123.216.538,75	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.875.016,30		13.418.089,03	
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	88.014,80		52.557,00	
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	203.204,25		1.661,48	
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	10.501.294,42		14.237.129,40	
6. sonstige Verbindlichkeiten	11.810.113,46	183.008.334,93	6.713.094,54	157.639.070,20
- davon aus Steuern	937.659,96 €			
(im Vorjahr)	1.808.763,89 €			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	114.893,49 €			
(im Vorjahr)	118.586,73 €			
G. Rechnungsabgrenzungsposten		16.055.980,29		15.808.220,32
H. Passive latente Steuern		30.825,59		70.021,21
		425.381.752,38		356.931.214,33

9.1.3 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Dinslaken GmbH für den Zeitraum 01.01.2020 - 31.12.2020

	2020		2019	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		199.579.159,05		198.974.396,16
- davon Stromsteuer	5.070.622,50 €			
(i.Vj.)	5.562.043,03 €			
- davon Gassteuer	2.536.393,54 €			
(i.Vj.)	2.365.926,11 €			
2. andere aktivierte Eigenleistungen		1.643.054,63		1.625.772,91
3. sonstige betriebliche Erträge		8.729.133,97	209.951.347,65	9.225.625,12
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		82.349.946,37		78.620.894,71
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		<u>37.411.044,56</u>	119.760.990,93	<u>38.608.699,87</u>
5. Rohergebnis		90.190.356,72		92.596.199,62
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter		23.785.087,04		23.303.417,04
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		8.058.650,23	31.843.737,27	7.667.696,61
- davon für Altersversorgung	3.604.023,95 €			
(i.Vj.)	3.265.806,81 €			
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		25.910.913,98		23.539.386,21
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		16.398.560,72	42.309.474,70	18.408.740,62
9. Ergebnis aus assoziierten Unternehmen		-84.429,95		0,00
10. Erträge aus Beteiligungen		2.513.507,82		3.097.148,24
- davon aus verbundenen Unternehmen (im Vorjahr)	0,00 €			
(i.Vj.)	0,00 €			
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		354.132,47	2.952.070,25	340.288,52
- davon aus Abzinsung	1.276,54 €			
(i.Vj.)	189.565,67 €			
- davon aus verbundenen Unternehmen (im Vorjahr)	0,00 €			
(i.Vj.)	0,00 €			
12. Aufwendungen aufgrund eines Verlustübernahmevertrages			18.218,67	0,00
13. Abschreibung auf Finanzanlagen			480.000,00	0,00
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			3.072.200,32	2.358.955,42
- davon aus Aufzinsung	1.286.736,29 €			
(i.Vj.)	437.873,45 €			
- davon aus verbundenen Unternehmen (im Vorjahr)	0,00 €			
(i.Vj.)	0,00 €			
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			3.042.304,60	6.931.712,04
- davon aus Veränderung latenter Steuern	451.598,58 €			
(i.Vj.)	-129.382,16 €			
16. Ergebnis nach Steuern		12.376.491,41		13.823.728,44
17. sonstige Steuern			173.324,08	162.474,25
18. Konzernjahresüberschuss		12.203.167,33		13.661.254,19
19. Einstellung in andere Gewinnrücklagen			1.300.000,00	0,00
20. nicht beherrschende Anteile			1.227.304,39	2.000.000,00
21. Konzernbilanzgewinn		9.675.862,94		11.661.254,19

9.1.4 Konzern-Kapitalflussrechnung für den Zeitraum 01.01.2020 - 31.12.2020

	2020 T€	2019 T€
Konzernjahresüberschuss (einschl. Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	12.203	11.661
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	25.911	23.539
Abschreibungen auf Finanzanlagen	480	0
Buchverluste aus Anlagenabgängen	-165	-234
Auflösung der Ertragszuschüsse	-83	-137
Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (BKZ)	-1.512	-1.345
Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-1.076	-1.120
Zunahme der Pensionsrückstellungen	2.009	2.023
Zunahme (+) Abnahme (-) langfristiger sonstiger Rückstellungen	2.721	-67
(+) Zinsaufwendungen / (-) Zinserträge	1.433	1.770
(-) Sonstige Beteiligungserträge	-2.598	-1.097
(+) Ertragssteueraufwendungen / (-) Ertragssteuererträge	3.042	6.932
Ertragssteuerzahlungen	-7.928	-6.810
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	4.801	1.413
Cashflow	39.238	36.528
Zunahme (+) / Abnahme (-) der übrigen Rückstellungen	-2.186	2.262
Abnahme (+) / Zunahme (-) der Vorräte	-5.049	90
Zu- (-) / Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.521	-1.876
Zu- (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.961	8.504
Mittelzu-/abfluss aus der übrigen Geschäftstätigkeit	-1.753	8.980
Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	37.485	45.508
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	5.501	144
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-87.340	-30.982
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-135	-115
Ein-/Auszahlungen für Anteilsaufstockungen ohne Kontrollwechsel	0	-9.032
Netto-Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-869	-6.016
Einzahlungen aus der Tilgung von Ausleihungen	36	63
Erhaltene Zinsen	353	151
Erhaltene Dividenden	2.682	2.578
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (= Netto-Investitionen)	-79.772	-43.209
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	36.502	0
Einzahlungen aus Ertragszuschüssen (Ausweis unter passiven Rechnungsabgrenzungsposten)	1.765	1.493
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	1.252	3.602
Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-15.000	-15.000
Sonstige Veränderungen Eigenkapital	5.688	0
Einzahlung Kapitalrücklage	842	0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	54.932	26.667
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-32.568	-26.457
Gezahlte Zinsen	-1.785	-1.921
Mittelab-/zufluss aus der Finanzierungstätigkeit	51.629	-11.616
zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	9.341	-9.317
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	9.079	18.396
Finanzmittelfonds am Ende der Periode *	18.420	9.079

*Der Finanzmittelfond enthält Bankguthaben und Kassenbestände.

Davon sind in quotenkonsolidierten Unternehmen für 2020 0,345 Mio. € und für 2019 0,884 Mio. € enthalten.

9.1.5 Konzern-Anlagennachweis der Stadtwerke Dinslaken GmbH für den Zeitraum 01.01.2020 - 31.12.2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						
	Stand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Umbuchung	Fortschreibung Equity-Wert	Zuschüsse	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€		€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.903.109	135.198	2	0	0	0	12.038.305
2. Geschäfts- oder Firmenwert	41.784.034	0	0	0	0	0	41.784.034
Immaterielle Vermögensgegenstände	53.687.143	135.198	2	0	0	0	53.822.339
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	58.358.385 ¹	12.030.348	1.633.022	1.215.103	0	4.733.177	65.237.637
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	135.819.740 ¹	18.204.551	6.736.897	3.411.905	0	9.644.565	141.054.733
3. Verteilungsanlagen	342.490.069 ¹	9.754.187	4.261.827	850.808	0	4.806.165	344.027.072
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.476.731 ¹	2.278.084	2.597.447	165.016	0	80.891	20.241.494
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17.756.671 ¹	44.386.030	144.721	-5.642.832	0	0	56.355.148
Sachanlagen	574.901.596	86.653.200	15.373.914	0	0	19.264.798	626.916.084
III. Finanzanlagen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	283.933	55.589	0	0	0	0	339.522
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	15.288.769	0	0	3.888.899	-392.372	0	18.785.295
3. Beteiligungen	34.794.020	412.007	0	-3.888.899	0	0	31.317.128
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.000.000	750.000	0	0	0	0	2.750.000
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.882	0	0	0	0	0	2.882
6. sonstige Ausleihungen	396.583	43.720	36.049	0	0	0	404.254
Finanzanlagen	52.766.186	1.261.316	36.049	0	-392.372	0	53.599.080
Gesamtsumme	681.354.924	88.049.714	15.409.964	0	-392.372	19.264.798	734.337.504

	Abschreibungen				Buchwert		
	Stand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.837.841	331.965	0	0	11.169.807	868.499	1.065.268
2. Geschäfts- oder Firmenwert	13.129.108	4.124.323	0	0	17.253.431	24.530.603	28.654.926
Immaterielle Vermögensgegenstände	23.966.949	4.456.289	0	0	28.423.238	25.399.101	29.720.194
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	23.285.487	1.931.821	484.541	0	24.732.768	40.504.869	30.339.720
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	69.440.788	6.070.486	3.424.950	0	72.086.325	68.968.408	56.739.682
3. Verteilungsanlagen	224.217.851	12.303.408	3.646.903	0	232.874.356	111.152.717	112.708.905
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.568.037	1.148.910	2.481.447	0	13.235.500	7.005.994	5.892.896
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	56.355.148	17.756.671
Sachanlagen	331.512.164	21.454.625	10.037.841	0	342.928.948	283.987.136	223.437.875
III. Finanzanlagen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	339.522	283.933
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0	0	0	0	0	18.785.295	15.288.769
3. Beteiligungen	23.057.900	0	0	0	23.057.900	8.259.227	11.736.119
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	480.000	0	0	480.000	2.270.000	2.000.000
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	2.882	2.882
6. sonstige Ausleihungen	0	0	0	0	0	404.254	396.583
Finanzanlagen	23.057.900	480.000	0	0	23.537.900	30.061.180	29.708.285
Gesamtsumme	378.537.013	26.390.914	10.037.841	0	394.890.086	339.447.417	282.866.354

¹ Die Anschaffungskosten wurden um die offen abgesetzten Zuschüsse in Höhe von 19.951.557,58 € erweitert.

9.1.6 Konzern-Anhang der Stadtwerke Dinslaken GmbH für das Geschäftsjahr 2020

KONZERN-ANHANG DER STADTWERKE DINSLAKEN GMBH FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

I. ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der Konzernabschluss der Stadtwerke Dinslaken GmbH, Dinslaken, Amtsgericht Duisburg, HRB 9633, wurde entsprechend den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Der Eigenkapitalspiegel gemäß DRS 22 und die Kapitalflussrechnung gemäß DRS 21 sind in den Konzernabschluss integriert. Eine gesonderte Segmentberichterstattung gemäß DRS 3 wird nicht erstellt.

1. Konsolidierungskreis und Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss wurden die Stadtwerke Dinslaken GmbH, Dinslaken, als Mutterunternehmen, die Tochterunternehmen Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH, Dinslaken, Wasserwerke Dinslaken GmbH, Dinslaken, die Dinslakener Bäder GmbH, Dinslaken, die DHE Dinslakener Holz-Energiezentrum GmbH & Co. KG, Dinslaken und die SD Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH, Dinslaken, sowie die WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH, Hückelhoven, als mittelbare Tochtergesellschaft (Tochtergesellschaft der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH mit 100,0 %) voll einbezogen.

Die Fernwärmeverbund Niederrhein Duisburg/Dinslaken GmbH & Co. KG, Dinslaken, und die Fernwärmeverbund Niederrhein Duisburg/Dinslaken Verwaltungs-GmbH, Dinslaken, stellen aufgrund der gemeinsamen Führung mit der Stadtwerke Duisburg AG, Duisburg, Gemeinschaftsunternehmen der Stadtwerke Dinslaken GmbH und der Stadtwerke Duisburg AG dar und wurden auf Grundlage der Quotenkonsolidierung entsprechend den Kapitalanteilen mit je 50,0 % in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Biokraftgesellschaft Moers/Dinslaken mbH, Moers, stellt aufgrund der gemeinsamen Führung mit der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH, Moers, ein Gemeinschaftsunternehmen der Stadtwerke Dinslaken GmbH und der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH dar. Die Gesellschaft wurde in den Konsolidierungskreis auf Grundlage der Quotenkonsolidierung entsprechend den Kapitalanteilen mit 50,0 % in den Konzernabschluss einbezogen.

Assoziierte Unternehmen der Stadtwerke Dinslaken GmbH sind die Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH, Münster, die WSG Wärmezähler-Service GmbH, Essen, die MID-Cert Gesellschaft für Zertifizierung mbH, Essen, die Windkraft Lohberg GmbH, Dinslaken, die EWV Baesweiler GmbH & Co. KG, Baesweiler, die EWV Baesweiler GmbH, Baesweiler, die Bad Laasphe-Energie GmbH, Bad Laasphe, und die Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr GmbH, Essen, die aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns (einzeln als auch gemeinsam gesehen), gemäß § 311 (2) HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen wurden. Zur Beurteilung der untergeordneten Bedeutung wurden die Kriterien Bilanzsumme und Umsatzerlöse herangezogen. Die Fernwärme Duisburg GmbH, Duisburg, wird seit dem Geschäftsjahr 2017 at equity konsolidiert.

Die Stadtwerke Dinslaken GmbH hat im Geschäftsjahr 2019 ihre Anteile (45,0 %) an der WAB Wärme aus Biomasse GmbH, Dinslaken, an die WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH verkauft. Darüber hinaus hat die WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH im Geschäftsjahr 2020 weitere 5,0 % an der WAB Wärme aus Biomasse GmbH erworben. Damit beträgt der Konzernanteil an der WAB Wärme aus Biomasse GmbH zum 31. Dezember 2020 35,0 %, sodass die WAB Wärme aus Biomasse GmbH ab dem Geschäftsjahr 2020 at equity konsolidiert wird. Darüber hinaus hat die Stadtwerke Dinslaken GmbH im Geschäftsjahr 2020 ihre Anteile an der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH um 5,0 % auf 70,0 % abgestockt.

Die Stadtwerke Dinslaken Auslandsbeteiligungsgesellschaft mbH (ehemals DINKOMM GmbH), Dinslaken, und die WEB Wärme, Energie und Biomasse GmbH, Dinslaken, sowie die im Geschäftsjahr 2020 neu gegründeten Tochtergesellschaften DINEis GmbH, Dinslaken, und FN Netz GmbH, Dinslaken, haben mit Sicht auf die Bilanzsumme und das Jahresergebnis keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns und werden daher aufgrund untergeordneter Bedeutung gemäß § 296 (2) HGB nicht konsolidiert.

Der Konzernabschluss der Stadtwerke Dinslaken GmbH umfasst damit zugleich den größten und kleinsten Konsolidierungskreis. Er ist im Bundesanzeiger einsehbar.

Sämtliche im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen wurden in der Vergangenheit (vor dem 31. Dezember 2008) nach der Buchwertmethode gem. § 301 (1) S. 2 HGB a.F. konsolidiert. Die Buchwertmethode wurde in Anwendung Artikel 66 (3) S. 4 EGHGB beibehalten. Die Verrechnung der Anteile mit dem Eigenkapital erfolgte dabei zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Unternehmen in den Konzernabschluss. Im Rahmen der Konsolidierung auftretende Unterschiedsbeträge wurden den in den Vermögensgegenständen und Schulden enthaltenen stillen Reserven und stillen Lasten zugeordnet. Verbleibende aktivische Unterschiedsbeträge wurden als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen und über einen Zeitraum von zehn Jahren linear abgeschrieben. Sofern bei der Kapitalkonsolidierung ein passivischer Unterschiedsbetrag entstand, wurde dieser als „Unterschiedsbetrag“ aus der Kapitalkonsolidierung ausgewiesen. Dieser Unterschiedsbetrag wird in der Konzernbilanz seit dem 31. Dezember 2010 aufgrund der Änderungen durch BilMoG (§ 301 (3) S. 1 HGB) in einem gesonderten Posten unterhalb des Eigenkapitals ausgewiesen. Er wird durch Ausübung des Wahlrechtes nach § 309 (2) HGB nicht abgeschrieben.

Der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von 6,279 Mio. € (Vorjahr 6,279 Mio. €) errechnet sich aus der Kapitalkonsolidierung der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH und der Kapitalkonsolidierung der Fernwärmeverbund Niederrhein Duisburg/Dinslaken GmbH & Co. KG. Der Unterschiedsbetrag besitzt Eigenkapital-Charakter. Veränderungen im Berichtsjahr haben sich nicht ergeben.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen Unternehmen wurden eliminiert, Umsatzerlöse, Aufwendungen und Erträge gegeneinander aufgerechnet. Wesentliche Zwischenergebnisse wurden eliminiert. Für alle einbezogenen Unternehmen war der Bilanzstichtag der 31. Dezember 2020.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Dem Konzernabschluss liegen schriftliche Konzernbilanzierungsrichtlinien zugrunde. Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und - soweit abnutzbar - über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Zugänge werden für die Strom-, Gas- und Wasserversorgung seit 2008 linear – ansonsten degressiv mit Übergang zur linearen Methode – abgeschrieben (Beibehaltungswahlrecht gemäß Art. 67 (4) S. 1 EG HGB). Dabei werden die Zugänge des beweglichen Anlagevermögens seit 2006 zeitanteilig abgeschrieben; der Zugangszeitraum wird auf volle Monate aufgerundet. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden über eine Nutzungsdauer von drei bis 20 Jahren, Grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden über eine Nutzungsdauer von acht bis 60 Jahren, die Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen über eine Nutzungsdauer von sechs bis zu 50 Jahren, die Verteilungsanlagen über eine Nutzungsdauer von fünf bis 45 Jahren und andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung über eine Nutzungsdauer von drei bis 20 Jahren abgeschrieben. Soweit Anlagen bezuschusst werden, werden Zuschüsse offen im Anlagengitter abgesetzt. Erhaltene und geleistete Anzahlungen sind zum Nennwert bewertet.

Das Strom-, Gas- und Wassernetz wird nach der in der Versorgungswirtschaft üblichen Sammelpostenmethode bewertet, das heißt, die Jahressammelposten werden als einzelne Vermögensgegenstände behandelt, während das Fernwärmenetz als ein Vermögensgegenstand seit dem 01. Januar 1993 bilanziert wird.

Der Geschäfts- oder Firmenwert von 2,153 Mio. € des Windparks Oberreichenbach wird gemäß § 253 (3) S. 4 HGB über eine Laufzeit von 10 Jahren linear abgeschrieben. Der Restbuchwert zum 31. Dezember 2020 beträgt 1,077 Mio. €.

Der Geschäfts- oder Firmenwert von 30,853 Mio. € der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH wird gemäß § 253 (3) S. 4 HGB über eine Laufzeit von 10 Jahren linear abgeschrieben. Der Restbuchwert zum 31. Dezember 2020 beträgt 23,454 Mio. €. Die Differenz aus dem Kaufpreis und dem Buchwert wurde der Bilanzposition Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet. Der Geschäfts- oder Firmenwert basiert auf dem Kundenstamm, den Gestattungsverträgen mit den Kommunen und den langfristigen Bezugsverträgen.

Im Rahmen der at equity Konsolidierung der WAB Wärme aus Biomasse GmbH ergibt sich ein Unterschiedsbetrag nach § 312 Abs. 1 HGB der aus einem Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 2,914 Mio. € resultiert. Dieser wird gemäß § 312 Abs. 1 i.V.m. § 253 (3) S. 4 HGB über eine Laufzeit von 10 Jahren linear abgeschrieben. Der Unterschiedsbetrag zum 31. Dezember 2020 beträgt 2,623 Mio. €.

Die **Finanzanlagen** sind zu den Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen werden vorgenommen, wenn die Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft eingestuft wird. Die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden ab dem Berichtsjahr gesondert ausgewiesen. Korrespondierend mindert sich der ausgewiesene Anteil an den Beteiligungen. Der Vorjahreswert der Beteiligungen zum 31. Dezember 2019 wurde in der Bilanz ebenfalls angepasst und ist somit nur eingeschränkt mit dem Vorjahresabschluss vergleichbar. Die Verringerung beträgt 15,289 Mio. €. Hierbei handelt es sich um den (fortgeführten) Equity-Wertansatz der Fernwärme Duisburg GmbH zum 31. Dezember 2019.

Bei den **Vorräten** sind die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bzw. zu den niedrigeren Tagespreisen bewertet. Das Niederstwertprinzip ist in allen Fällen beachtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten ausgewiesen und soweit erforderlich auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgewertet. Bei den Forderungen aus Lieferungen

und Leistungen wurde dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko durch eine angemessene Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind mit dem Nennbetrag bilanziert.

Das **gezeichnete Kapital** und der **Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung** sind zum Nennbetrag bilanziert.

Die **Baukostenzuschüsse** bis einschließlich 2002 werden unter den **empfangenen Ertragszuschüssen** ausgewiesen. Seit dem Geschäftsjahr 2010 werden die Baukostenzuschüsse unter den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesen, wobei die Auflösung mit 5,0 % p. a. erfolgt. Ab dem 01. Januar 2018, mit Ende der Netzverpachtung im Gasbereich, erfolgt der Ausweis der Baukostenzuschüsse der Gasverteilung unter dem **Sonderposten für Investitionszuschüsse**. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagevermögens im Gasbereich. Die Sonderposten für Investitionszuschüsse und empfangenen Ertragszuschüsse sind mit den Nennwerten bilanziert.

Die **Rückstellungen** sind so bemessen, dass sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Risiken Rechnung tragen. Sie sind mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Rückstellungen für Pensionen – einschließlich mittelbarer Pensionsverpflichtungen und Deputate** - werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck – die eine generationenabhängige Lebenserwartung berücksichtigen – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) gebildet. Es werden Gehalts- und Rentensteigerungen von jährlich jeweils 2,0 % unterstellt. Die Bewertung der **Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläen** wird nach den gleichen Grundsätzen durchgeführt.

Die Rückstellungen für Pensionen und Deputate der Stadtwerke Dinslaken GmbH werden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (vgl. § 253 (2) S. 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 2,31 % (Vorjahr 2,71 %). Der ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag gem. § 253 (6) HGB beträgt für die Rückstellung für Pensionen 0,480 Mio. €, für die Rückstellung für Deputate 0,174 Mio. €.

Bei der WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH ergibt sich unter Verwendung des 10-Jahres-Durchschnittssatzes ein Rückstellungsbetrag für Pensionen von 6.413 T€, unter Verwendung des 7-Jahre-Durchschnittssatzes ergibt sich ein Rückstellungsbetrag in Höhe von 7.585 T€. Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB beträgt 1.172 T€. In dieser Höhe besteht eine Ausschüttungssperre. Aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages könnte das Ergebnis in Übereinstimmung mit dem BMF-Schreiben vom 23. Dezember 2016 jedoch abgeführt werden.

Der ermittelte Unterschiedsbetrag der WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH zwischen langfristig fälligen Rückstellungen nach altem und neuem Recht (BilMoG) zum 01. Januar 2010 wird bis spätestens zum 31. Dezember 2024 angesammelt. Die zum 31. Dezember 2020 verbleibende Unterdeckung beläuft sich auf 117 T€.

Die **Rückstellungen für mittelbare Pensionsverpflichtungen** der Stadtwerke Dinslaken GmbH aus der Unterdeckung der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) werden mit dem von der Deutschen Bundesbank für Dezember 2020 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der

vergangenen zehn Jahre abgezinst. Die Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtung zum 31. Dezember 2020 beträgt insgesamt 8,166 Mio. €. Gemäß versicherungsmathematischem Gutachten beträgt die Unterdeckung zum 31. Dezember 2020 bei einem 7-Jahresdurchschnittszins (1,60 %) insgesamt 40,802 Mio. €, bei einem 10-Jahresdurchschnittszins (2,30 %) insgesamt 34,652 Mio. €. Der nicht durch Rückstellungen gedeckte Fehlbetrag beträgt 26,486 Mio. €.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** sind mit dem Nennwert bilanziert.

In der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020 werden **latente Steuern** entsprechend DRS 18 ausgewiesen. Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus versteuerten Rückstellungen und Beteiligungen, deren Wertansätze in Handels- und Steuerbilanz voneinander differieren.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Konzern-Anlagevermögens** zeigt der dem Anhang beigegefügte Anlagennachweis. Dort sind auch die Abschreibungen des Berichtsjahres vermerkt.

Der **Anteilsbesitz** stellt sich wie folgt dar:

		Eigenkapital T€	Nominal- anteile %	Jahresergebnis	
				Jahr	T€
Konsolidierte verbundene Unternehmen					
Dinslakener Bäder GmbH, Dinslaken	V	1.242,0	100,00	2020	0,0 ^{*)}
DHE Dinslakener Holz-Energiezentrum GmbH & Co. KG, Dinslaken	V	42.548,9	86,00	2020	-107,4
Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH, Dinslaken	V	49.358,9	70,00	2020	0,0 ^{*)}
SD Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH, Dinslaken	V	30,6	100,00	2020	1,7
Wasserwerke Dinslaken GmbH, Dinslaken	V	636,1	100,00	2020	0,0 ^{*)}
WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH, Hückelhoven	V	17.592,7	70,00	2020	0,0 ^{*)}
Nicht konsolidierte verbundene Unternehmen					
DINEis GmbH, Dinslaken	N	25,0	100,00	2020	0,0 ^{*)}
FN Netz GmbH, Dinslaken	N	3,4	100,00	2020	-21,6
Stadwerke Dinslaken Auslandsbeteiligungsgesellschaft mbH, Dinslaken	N	131,9	100,00	2020	-5,2
WEB Wärme, Energie und Biomasse GmbH, Dinslaken	N	134,9	100,00	2020	35,9
Beteiligungen					
Biokraftgesellschaft Moers/Dinslaken mbH, Moers	Q	4.424,2	50,00	2020	824,2
Fernwärmeverbund Niederrhein Duisburg/Dinslaken GmbH & Co. KG, Dinslaken	Q	5.298,5	50,00	2020	851,7
Fernwärmeverbund Niederrhein Duisburg/Dinslaken Verwaltungsgesellschaft mbH, Dinslaken	Q	66,5	50,00	2020	2,1
Fernwärme Duisburg GmbH, Duisburg	A	32.045,1	49,00	2020	5.096,9
WAB Wärme aus Biomasse GmbH, Dinslaken	A	50,0	50,00	2019	615,9
Bad Laasphe-Energie GmbH, Bad Laasphe	N	136,9	49,00	2020	14,9
Biowärme Dinslaken GmbH, Oberkirch	N	23,7	49,00	2020	-1,3
EWV Baesweiler GmbH & Co. KG, Baesweiler	N	11,0	45,00	2019	830,1
EWV Baesweiler Verwaltung GmbH, Baesweiler	N	25,0	45,00	2019	1,1
Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr GmbH, Essen	N	0,0	25,10	2020	-10.071,7
MID-Cert Ges. für Zertifizierung mbH, Essen	N	103,4	50,00	2020	3,4
Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH, Münster	N	2.688,2	50,00	2019	395,5
Windkraft Lohberg GmbH, Dinslaken	N	1.161,3	33,33	2020	188,7
WSG Wärmezähler-Service GmbH, Essen	N	1.629,2	50,00	2020	229,8
KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG, Essen		310.410,8	6,00	2019	11.111,8
KSBG Kommunale Verwaltungsgesellschaft GmbH, Essen		141,4	6,00	2019	5,0
Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, Lünen		-179.707,1	0,53	2020	-40.574,3

V = Vollkonsolidiertes Unternehmen

Q = Quotal-konsolidiertes Unternehmen

A = Assoziiertes Unternehmen, Konsolidierung nach der Equity-Methode

N = Aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen

*) = Ergebnisabführungsvertrag

Die **Forderungen gegen verbundenen Unternehmen** beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Cash-Pooling gegenüber der DINEis GmbH.

Die **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 0,560 Mio. € sowie sonstige Forderungen in Höhe von 1,034 Mio. €.

Die **Forderungen gegen Gesellschafter** betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (0,404 Mio. €) sowie sonstige Forderungen aus Gewinnausschüttungen gegen die Stadtwerke Duisburg AG (1,388 Mio. €).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** in Höhe von 10,457 Mio. € (Vorjahr 6,049 Mio. €) betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Umsatzsteuer- und Körperschaftsteuerguthaben gegenüber dem Finanzamt (6,961 Mio. €), debitorische Kreditoren (1,983 Mio. €) und eine Sicherheitsleistung für eine KWK-Ausschreibung des Dinslakener Holz-Energiezentrums (0,800 Mio. €).

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind alle innerhalb eines Jahres fällig.

Die **aktiven latenten Steuern** ergeben sich mit 29,195 Mio. € (Vorjahr 29,685 Mio. €) aus temporären Differenzen. Diese entfallen zum einen mit 136,103 Mio. € auf Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz; davon im Wesentlichen Abweichung Beteiligungswert KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG 94,383 Mio. €, Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen 18,981 Mio. € und Pensionsrückstellungen 13,717 Mio. €. Außerdem ergeben sich Abweichungen durch Konsolidierungsbuchungen in Höhe von 3,479 Mio. €. Die Steuersätze betragen 15,825 % und 31,820 %. Der erstgenannte Steuersatz findet bei Steuerlatenzen Anwendung, die auf Ebene von Personengesellschaften anfallen, da diese selbst gewerbesteuerpflichtig sind. Ansonsten gilt aus Wirtschaftlichkeitsgründen ein konzernerheitlicher, durchschnittlicher Steuersatz von 31,82 %.

Der **Konzernbilanzgewinn** beträgt 9,676 Mio. € (Vorjahr 11,661 Mio. €). Die Sonstigen Veränderungen im Eigenkapitalspiegel resultieren im Wesentlichen aus Eigenkapital-Einzahlungen der Gesellschafterin der Stadtwerke Dinslaken GmbH (36,502 Mio. €), aus der Veräußerung von Anteilen an der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH an andere Gesellschafter (3,736 Mio. €) sowie aus anteiligen Einzahlungen anderer Gesellschafter in das Eigenkapital der DHE Dinslakener Holz-Energiezentrum GmbH & Co. KG (5,600 Mio. €) für das Geschäftsjahr 2020.

Es bestehen **Pensionsrückstellungen** für ehemalige und aktive Geschäftsführer in Höhe von 5,514 Mio. € (Vorjahr 5,004 Mio. €). Sie werden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Geschäftsjahre angesetzt. Der ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag gemäß § 253 (6) S. 1 HGB beträgt 1,656 Mio. €. Im Übrigen betrifft der Unterschiedsbetrag Pensionsrückstellungen bei einer Enkelgesellschaft, der aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages unter Beachtung der Festlegungen des BMF nicht abführungsgesperrt ist. Die Rückstellung für die Unterdeckung der RZVK beträgt zum Bilanzstichtag 8,166 Mio. € (Vorjahr 7,253 Mio. €).

In den **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von 47,698 Mio. € (Vorjahr 46,117 Mio. €) sind im Wesentlichen enthalten 21,451 Mio. € (Vorjahr 20,647 Mio. €) für Rückbauverpflichtungen, 10,319 Mio. € (Vorjahr 10,418 Mio. €) für Drohverluste aus energiewirtschaftlichen Maßnahmen, 7,202 Mio. € (Vorjahr 6,793 Mio. €) für Altersteilzeit, Überstunden und sonstige Verpflichtungen, 2,568 Mio. € (Vorjahr 1,850 Mio. €) für Energiekosten sowie 1,170 Mio. € (Vorjahr 1,136 Mio. €) für Jubiläumszuwendungen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, sind vollständig Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** in Höhe von 10,501 Mio. € (Vorjahr 14,237 Mio. €) betreffen hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling der Stadtwerke Dinslaken GmbH gegenüber der Stadt Dinslaken.

Der Gesamtbetrag der **Verbindlichkeiten** setzt sich wie folgt zusammen:

	Gesamtbetrag €	davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr €	mehr als 1 Jahr €	davon mehr als 5 Jahre €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	145.530.691,70	27.264.077,33	118.266.614,37	54.151.865,91
(Vorjahr)	123.216.538,75	22.263.439,38	100.953.099,37	40.903.243,93
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.875.016,30	14.875.016,30	0,00	0,00
(Vorjahr)	13.418.089,03	13.418.089,03	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	88.014,80	88.014,80	0,00	0,00
(Vorjahr)	52.557,00	52.557,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	203.204,25	203.204,25	0,00	0,00
(Vorjahr)	1.661,48	1.661,48	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	10.501.294,42	10.501.294,42	0,00	0,00
(Vorjahr)	14.237.129,40	14.237.129,40	0,00	0,00
6. sonstige Verbindlichkeiten	11.810.113,46	11.810.113,46	0,00	0,00
(Vorjahr)	6.713.094,54	4.225.094,54	2.488.000,00	0,00
Gesamt	183.008.334,93	64.741.720,56	118.266.614,37	54.151.865,91
Gesamt Vorjahr	157.639.070,20	54.197.970,84	103.441.099,37	40.903.243,93

Die Darlehen der Dinslakener Bäder GmbH in Höhe von 3,678 Mio. € sind zu 80,0 % und in Höhe von 12,789 Mio. € zu 76,0 % durch eine selbstschuldnerische Höchstbürgschaft der Stadt Dinslaken gesichert. Mit einer Inanspruchnahme wird nicht gerechnet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten der WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH sind mit einer Grundschuld in Höhe von 1,950 Mio. € gesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten der Biokraftgesellschaft Moers/Dinslaken mbH sind durch Grundschuld in Höhe von 7,857 Mio. € besichert. Darüber hinaus bestehen für die Verbindlichkeiten im branchenüblichen Umfang Sicherheiten aus der Projektfinanzierung.

Weitere Besicherungen von Verbindlichkeiten liegen nicht vor.

Passive latente Steuern haben sich im Rahmen der handelsrechtlich und steuerlich temporär voneinander abweichenden Wertansätze in Höhe von 0,031 Mio. € (Vorjahr 0,070 Mio. €) ergeben. Die Abweichungen ergeben sich durch differierende Beteiligungswerte in Höhe von 0,195 Mio. €, der Steuersatz beträgt hier 15,825 %.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die ausschließlich im Inland erzielten **Umsatzerlöse** (inkl. Strom- und Gassteuer) von 199,579 Mio. € (Vorjahr 198,974 Mio. €) betreffen im Wesentlichen mit 67,746 Mio. € (Vorjahr 69,189 Mio. €) den Stromverkauf, mit 11,496 Mio. € (Vorjahr 12,079 Mio. €) den Gasverkauf, mit 7,341 Mio. € (Vorjahr 7,217 Mio. €) den Wasserverkauf sowie mit 77,854 Mio. € (Vorjahr 78,658 Mio. €) den Wärmeverkauf (Fern- und Nahwärme).

Das Stromverteilnetz der Stadtwerke Dinslaken GmbH ist verpachtet. Aus der Verpachtung und der damit verbundenen Betriebsführung wurden insgesamt Erlöse von 13,458 Mio. € (Vorjahr 8,809 Mio. €) vereinnahmt.

Unter den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von 16,399 Mio. € (Vorjahr 18,409 Mio. €) wird u. a. die Konzessionsabgabe (einschließlich Gemeinde Hünxe) mit 3,093 Mio. € (Vorjahr 3,039 Mio. €) ausgewiesen.

Die **Erträge aus Beteiligungen** waren im Vorjahresabschluss vermindert um nicht beherrschende Anteile in Höhe von 2,000 Mio. €. Ab dem Geschäftsjahr 2020 werden die nicht beherrschenden Anteile separat in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Vorjahreszahl wurde zur besseren Vergleichbarkeit entsprechend angepasst.

Die in den **sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** enthaltene Aufzinsung betrifft den Zinsanteil für die Bewertung der Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen, die Arbeitgeberdarlehen sowie die Aufbewahrungspflicht von Geschäftsunterlagen.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** in Höhe von 3,042 Mio. € (Vorjahr 6,932 Mio. €) enthalten 0,491 Mio. € Aufwendungen aus aktiven latenten Steuern und 0,039 Mio. € Erträge aus passiven latenten Steuern (Vorjahr latente Steuererträge von 0,129 Mio. €).

II. ERGÄNZENDE ANGABEN

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag besteht bei der Muttergesellschaft Stadtwerke Dinslaken GmbH ein Bestellobligo von 2,074 Mio. € (Vorjahr 1,880 Mio. €), bei der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH in Höhe von 9,217 Mio. € (Vorjahr 4,375 Mio. €), bei der WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH in Höhe von 1,600 Mio. € (Vorjahr 0,199 Mio. €), bei der Wasserwerke Dinslaken GmbH in Höhe von 0,200 Mio. € (Vorjahr 0,112 Mio. €), bei der DHE Dinslakener Holz-Energiezentrum GmbH & Co. KG in Höhe von 126,691 Mio. € (Vorjahr 2,265 Mio. €), bei der Fernwärmeverbund Niederrhein Duisburg/Dinslaken GmbH & Co. KG in Höhe von 0,353 Mio. € (Vorjahr 0,000 Mio. €) und bei der Dinslakener Bäder GmbH in Höhe von 4,468 Mio. € (Vorjahr 4,618 Mio. €).

Die **Stadtwerke Dinslaken GmbH** ist Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse in Köln (RZVK). Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besteht über die RZVK eine Versorgungszusage, über die eine mittelbare Pensionsverpflichtung der Stadtwerke Dinslaken GmbH begründet ist. Die Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtung zum 31. Dezember 2020 beträgt insgesamt 8,166 Mio. €. Gemäß versicherungsmathematischem Gutachten beträgt die Unterdeckung zum 31. Dezember 2020 bei einem 7-Jahresdurchschnittszins (1,60 %) insgesamt 40,802 Mio. €, bei einem 10-Jahresdurchschnittszins (2,30 %) insgesamt 34,652 Mio. €. Der nicht durch Rückstellungen gedeckte Fehlbetrag beträgt 26,486 Mio. €.

Aus bestehenden Konzessionsverträgen der Stadtwerke Dinslaken GmbH mit der Gesellschafterin bestehen zum 31. Dezember 2020 finanzielle Verpflichtungen, die sich an den jeweiligen Liefermengen eines Geschäftsjahres bemessen. Für das abgeschlossene Geschäftsjahr wurde ein Betrag von 3,088 Mio. € aufgewendet. Aus Leasing-, Wartungs- und Mietverträgen bestehen finanzielle Verpflichtungen von insgesamt 0,404 Mio. €, aus bestehenden Dienstleistungsverträgen 0,890 Mio. €.

Zum Bilanzstichtag bestehen bei der **Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH** Bürgschaftsverpflichtungen zugunsten der Stadt Erftstadt in Höhe von 0,667 Mio. € (Vorjahr 0,667 Mio. €), zugunsten des Landkreises Miesbach in Höhe von 0,090 Mio. € (Vorjahr 0,090 Mio. €), zugunsten der Stadt Illingen in Höhe von 0,050 Mio. € (Vorjahr 0,050 Mio. €) und eine Bürgschaftsverpflichtung in Höhe von 0,691 Mio. € (Vorjahr 0,732 Mio. €) zugunsten der Bad Laasphe-Energie GmbH. Zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung wird mit einer Inanspruchnahme nicht gerechnet, da die Voraussetzungen nicht vorliegen.

Aus unbefristet abgeschlossenen Miet- und Pachtverträgen resultiert bei der **Fernwärmeverbund Niederrhein Duisburg/Dinslaken GmbH & Co. KG** eine jährliche Zahlungsverpflichtung von 0,248 Mio. € (Vorjahr 0,248 Mio. €).

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen der **WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH** in Höhe von 0,106 Mio. € betreffen im Wesentlichen Mietkosten für Geschäfts- und Betriebsräume sowie Gestattungsentgelte und Leasingverpflichtungen. Der Mietvertrag mit der WER Holding GmbH, Dinslaken wurde im Geschäftsjahr 2020 beendet und das Verwaltungsgebäude an die WEP Wärme-, Energie und Prozesstechnik GmbH übertragen.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bei der **Biokraftgesellschaft Moers/Dinslaken mbH** betreffen zeitlich begrenzte vertragliche Abnahmeverpflichtungen für technische und kaufmännische Dienstleistungen in Höhe von 1,283 Mio. € und Garantieleistungen in Höhe von 0,980 Mio. €. Im Rahmen des Beschaffungsrisikomanagements sind langfristige Materialbezugsverträge mit Lieferanten vereinbart.

Im Juni 2019 wurde ein Brennstoffliefervertrag mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2029 zwischen der **DHE Dinslakener Holz-Energiezentrum GmbH & Co. KG** und der WER Wärme, Energie und Restholz GmbH geschlossen. Er verlängert sich jeweils um fünf Jahre, wenn der Vertrag nicht von einem Vertragspartner mit einer Frist von einem Jahr zum Ablauf der Vertragsdauer gekündigt wird. Daraus resultieren bis 2020 finanzielle Verpflichtungen in Höhe von jährlich 40,0 T€, welche sich ab 2021 bis zur Inbetriebnahme des DHE auf 220,0 T€ erhöhen. Mit Inbetriebnahme erhält die Lieferantin eine mengenabhängige Vergütung für den an die Abnehmerin gelieferten Brennstoff.

Im März 2020 wurde ein Bauvertrag zwischen der DHE Dinslakener Holz-Energiezentrum GmbH & Co. KG und der Baugesellschaft Walter Hellmich GmbH geschlossen. Daraus resultieren finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 18.314,7 T€.

Im Juli 2020 wurde ein Vertrag über die Planung, Lieferung, Errichtung, Inbetriebnahme und den Probetrieb der thermischen Verbrennungsanlage des DHE zwischen der DHE Dinslakener Holz-Energiezentrum GmbH & Co. KG und der Doosan Lentjes GmbH geschlossen. Daraus resultieren finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 79.155,0 T€.

Im September 2020 wurde ein Vertrag über die Lieferung, Montage, Inbetriebsetzung und den Probetrieb des Wasser-Dampf-Kreislaufes, der Fernwärmeanlagen sowie der Dampfturbosätze für das DHE zwischen der DHE Dinslakener Holz-Energiezentrum GmbH & Co. KG und der Bilfinger Bohr- und Rohrtechnik GmbH geschlossen. Daraus resultieren finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 25.830,0 T€.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber verbundenen und assoziierten Unternehmen, die für die Beurteilung der Finanzlage des Konzerns von Bedeutung sind, bestehen nicht.

Die **Fernwärmeverbund Niederrhein Duisburg/Dinslaken Verwaltungsgesellschaft mbH**, Dinslaken, ist persönlich haftende Gesellschafterin der Fernwärmeverbund Niederrhein Duisburg/Dinslaken GmbH & Co. KG, Dinslaken.

Die **SD Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH**, Dinslaken, ist persönlich haftende Gesellschafterin der DHE Dinslakener Holz-Energiezentrum GmbH & Co. KG, Dinslaken.

Zum Zeitpunkt der Konzernjahresabschlusserstellung wird mit einer Inanspruchnahme der o.g. Haftungsverhältnisse aufgrund der positiven wirtschaftlichen Lage der Unternehmen nicht gerechnet. Weitere Haftungsverhältnisse liegen zum Abschlussstichtag nicht vor.

III. SONSTIGES

Der **WIBERA Wirtschaftsberatung AG**, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, werden für Abschlussprüferleistungen der geprüften, in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse des Geschäftsjahres 2020, 0,104 Mio. € vergütet. Für andere Bestätigungsleistungen sind im Geschäftsjahr 2020 0,007 Mio. € und für sonstige Leistungen 0,006 Mio. € vergütet worden.

Den Aufsichtsratsmitgliedern wurden 0,090 Mio. € (Vorjahr 0,101 Mio. €) vergütet.

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten im Konzern ohne Geschäftsführer und Auszubildende, einschließlich befristet und geringfügig Beschäftigter (vollkonsolidierte Unternehmen) betrug im Geschäftsjahr 2020 422 Mitarbeiter/innen (Vorjahr 412 Mitarbeiter/innen). Hiervon waren sieben Beschäftigte Leitende Angestellte.

Ehemaligen Geschäftsführern der Stadtwerke Dinslaken GmbH wurde im Berichtsjahr ein Ruhegeld von insgesamt 0,159 Mio. € (Vorjahr 0,156 Mio. €) gezahlt. Gleichzeitig besteht für ehemalige Geschäftsführer, Pensionäre und Hinterbliebene der Stadtwerke Dinslaken GmbH eine Pensionsrückstellung in Höhe von 2,969 Mio. € (Vorjahr 2,940 Mio. €). Die Pensionsrückstellung für den Geschäftsführer Herrn Josef Kremer beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 1,208 Mio. €.

Die bestehenden Verträge (Altverträge) der Geschäftsführung der Stadtwerke Dinslaken GmbH werden von der Neuregelung der Gemeindeordnung (§ 108 GO NRW) bezüglich der Verpflichtung der individuellen Veröffentlichung der Bezüge nicht erfasst. Daher erfolgt keine Angabe. Die gewährten Bezüge des Geschäftsführers Herrn Josef Kremer im Geschäftsjahr 2020 beliefen sich auf 0,300 Mio. € als fixe Vergütung, eine variable Vergütung wird nicht gewährt.

Das Geschäftsjahr 2020 der Stadtwerke Dinslaken GmbH schließt mit einem Jahresüberschuss von 20,288 Mio. € (Vorjahr 15,360 Mio. €) ab. Aus dem Jahresüberschuss soll auf Vorschlag der Geschäftsführung ein Betrag in Höhe von 15,000 Mio. € (Vorjahr 15,000 Mio. €) an die Gesellschafter ausgeschüttet werden. Der Restbetrag in Höhe von 5,288 Mio. € soll in die Gewinnrücklagen eingestellt werden.

Nachtragsbericht

Mit Ausbruch der Corona-Pandemie in Deutschland im März 2020 kam das öffentliche Leben beinahe vollständig zum Erliegen. Strom, Gas, Wasser und Wärme werden durch die überwiegenden Privatkunden des Stadtwerke Dinslaken Konzerns jedoch weiterhin abgenommen. Aktuelle Auswertungen zum Zahlungsverhalten der Kunden zeigen keine wesentlichen Veränderungen zu Vorjahren.

Das DINamare und das Lehrschwimmbecken an der Bismarckstraße der Dinslakener Bäder GmbH wurden wegen der Corona-Pandemie am 12. März 2020 auf unbestimmte Zeit geschlossen. Dies wird sich auch noch im Geschäftsjahr 2021 auf die Umsatzerlöse auswirken. Andererseits kann nun der geplante und in 2020 begonnene An- und Umbau am DINamare ungestört vom Publikumsverkehr voranschreiten. Das neue Außenbecken am DINamare wurde im Jahr 2021 beauftragt. Damit ist der Außenbereich – auch für Events – während der Baumaßnahme zum neuen Außenbecken nicht nutzbar. Events werden erst mit Abschluss der Maßnahme wieder durchführbar sein. Welche Auswirkungen diese Krise auf den Stadtwerke Dinslaken Konzern im Geschäftsjahr 2021 haben wird, ist deshalb zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend abschätzbar.

Am 21. Januar 2021 wurde ein Kreditvertrag in Höhe von 96.000,0 T€ zwischen der DHE Dinslakener Holz-Energiezentrum GmbH & Co. KG als Kreditnehmer, der Stadtwerke Dinslaken GmbH als Gesamtschuldner, der Norddeutschen Landesbank – Girozentrale – als Arrangeur, Sicherheitentreuhänder und Konsortialführer, und den darin genannten Kreditinstituten zur Errichtung eines Altholzheizkraftwerkes durch die DHE Dinslakener Holz-Energiezentrum GmbH & Co. KG abgeschlossen.

Weitere wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, sind nicht eingetreten.

Dinslaken, den 24. Juni 2021

Josef Christian Maria Kremer
Geschäftsführer

Stefan Krämer
Stellv. Geschäftsführer

9.1.7 Bestätigungsvermerk zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020

(Auszug aus dem Prüfungsbericht der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über den Konzernabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2020)

„Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 24. Juni 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Dinslaken GmbH, Dinslaken

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Stadtwerke Dinslaken GmbH, Dinslaken, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Stadtwerke Dinslaken GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses der Stadtwerke Dinslaken GmbH, Dinslaken, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 und des Konzernlageberichts für dieses Geschäftsjahr erstattet wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Düsseldorf, den 24. Juni 2021

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Joachim Gorgs
Wirtschaftsprüfer


Ralph von der Kluse
Wirtschaftsprüfer



9.2 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

9.2.1 Bilanz der Stadtwerke Dinslaken GmbH zum 31. Dezember 2020 - Aktivseite

Aktivseite	31.12.2020		31.12.2019	
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		1.092.950,00		970.629,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.909.929,00		14.349.345,00	
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	39.358.750,00		25.644.377,00	
3. Verteilungsanlagen	34.268.013,00		33.227.818,00	
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.639.853,00		2.666.461,00	
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.336.305,00	93.512.850,00	1.498.768,00	77.386.769,00
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	97.746.320,56		62.947.913,93	
2. Beteiligungen	6.966.950,58		6.943.842,58	
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.520.000,00		2.000.000,00	
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.882,11		2.882,11	
5. sonstige Ausleihungen	297.910,65	106.534.063,90	289.457,48	72.184.096,10
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		1.193.450,56		1.256.614,87
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.900.652,30 €			
abzüglich Anzahlungen	-1.049.083,17 €	7.851.569,13	11.360.066,37	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		43.102.667,52	13.694.871,91	
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		1.197.459,67	1.276.923,53	
4. Forderungen gegen Gesellschafter		407.740,01	0,00	
5. sonstige Vermögensgegenstände		5.421.879,88	2.196.020,91	28.527.882,72
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		11.946.555,36		3.993.674,26
C. Rechnungsabgrenzungsposten		189.736,74		160.476,62
		272.450.922,77		184.480.142,57

9.2.2 Bilanz der Stadtwerke Dinslaken GmbH zum 31. Dezember 2020 - Passivseite

Passivseite	31.12.2020		31.12.2019	
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	44.502.000,00		8.000.000,00	
II. Kapitalrücklage	1.331.040,41		489.000,00	
III. Gewinnrücklagen				
1. andere Gewinnrücklagen	29.068.546,34		28.708.905,79	
IV. Jahresüberschuss	20.288.075,02	95.189.661,77	15.359.640,55	52.557.546,34
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		188.074,50		192.451,00
C. Empfangene Ertragszuschüsse		21.476,00		74.330,00
D. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	12.343.590,00		11.054.990,00	
2. Steuerrückstellungen	1.010.773,87		2.013.728,00	
3. sonstige Rückstellungen	24.622.278,34	37.976.642,21	23.946.355,27	37.015.073,27
E. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	46.486.164,92		47.246.700,37	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.734.103,87		5.480.634,25	
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	63.035.496,41		13.283.837,96	
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.498,78		1.661,48	
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	10.000.000,00		14.045.674,71	
6. sonstige Verbindlichkeiten	7.667.120,20	133.925.384,18	9.557.382,37	89.615.891,14
- davon aus Steuern	289.589,11 €			
(im Vorjahr	1.265.948,38 €)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	114.002,86 €			
(im Vorjahr	117.724,60 €)			
F. Rechnungsabgrenzungsposten		5.149.684,11		5.024.850,82
		272.450.922,77		184.480.142,57

9.2.3 Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Dinslaken GmbH für den Zeitraum 01.01.2020 - 31.12.2020

	2020		2019	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		116.934.877,93		110.375.560,67
- davon Stromsteuer	2.955.802,73 €			
(im Vorjahr	3.463.932,64 €)			
- davon Gassteuer	2.036.183,95 €			
(im Vorjahr	1.848.290,41 €)			
2. andere aktivierte Eigenleistungen		811.749,81		790.998,00
3. sonstige betriebliche Erträge		8.605.326,35		8.221.176,33
4. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	47.154.419,92		40.866.511,15	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>23.614.051,33</u>	70.768.471,25	<u>23.771.343,53</u>	64.637.854,68
5. Rohergebnis		55.583.482,84		54.749.880,32
6. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	20.454.170,04		19.974.490,23	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.789.292,45	27.243.462,49	6.410.772,03	26.385.262,26
- davon für Altersversorgung	2.947.656,57 €			
(im Vorjahr	2.626.280,39 €)			
7. Abschreibungen:				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		5.470.583,25		4.906.142,25
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		9.584.311,95		10.390.643,76
9. Erträge aus Beteiligungen		1.268.229,32		1.386.371,42
10. Erträge aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages		11.909.363,09		9.856.194,58
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		585.067,27		282.650,57
- davon aus verbundenen Unternehmen	296.476,36 €			
(im Vorjahr	205.214,31 €)			
12. Aufwendungen aufgrund eines Verlustübernahmevertrages		3.229.972,97		1.664.099,44
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		480.000,00		0,00
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.096.577,03		1.203.173,97
- davon aus Aufzinsung	241.038,70 €			
(im Vorjahr	268.701,47 €)			
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.869.959,66		6.284.384,51
16. Ergebnis nach Steuern		20.371.275,17		15.441.390,70
17. sonstige Steuern		83.200,15		81.750,15
18. Jahresüberschuss		20.288.075,02		15.359.640,55

9.2.4 Anlagennachweis der Stadtwerke Dinslaken GmbH für den Zeitraum 01.01.2020 - 31.12.2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	Stand ¹⁾ 01.01.2020	Zugang	Abgang	Umbuchung	Zuschüsse	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.476.366	433.278	0	0	0	7.909.644
Immaterielle Vermögensgegenstände	7.476.366	433.278	0	0	0	7.909.644
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	24.174.740	17.705	1	0	0	24.192.444
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	40.669.420	15.389.131	0	798.562	124.296	56.732.816
3. Verteilungsanlagen	91.212.406	2.454.551	95.209	197.664	102.171	93.667.242
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.889.737	1.617.660	1.726.659	87.754	80.891	10.787.601
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.498.768	1.921.518	2	-1.083.979	0	2.336.305
Sachanlagen	168.445.071	21.400.565	1.821.871	0	307.358	187.716.408
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	62.947.914	35.314.844	516.438	0	0	97.746.321
2. Beteiligungen	30.001.743	23.108	0	0	0	30.024.851
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.000.000	0	0	0	0	2.000.000
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.882	0	0	0	0	2.882
5. sonstige Ausleihungen	289.457	28.920	20.467	0	0	297.911
Finanzanlagen	95.241.996	35.366.872	536.905	0	0	130.071.964
Gesamtsumme	271.163.434	57.200.715	2.358.775	0	307.358	325.698.017

	Abschreibungen				Buchwert		
	Stand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.505.737	310.957	0	0	6.816.694	1.092.950	970.629
Immaterielle Vermögensgegenstände	6.505.737	310.957	0	0	6.816.694	1.092.950	970.629
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.825.395	457.120	0	0	10.282.515	13.909.929	14.349.345
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	14.906.043	2.468.023	0	0	17.374.066	39.358.750	25.644.377
3. Verteilungsanlagen	57.884.031	1.595.529	80.332	0	59.399.229	34.268.013	33.227.818
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.207.478	638.954	1.698.684	0	7.147.748	3.639.853	2.666.461
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	2.336.305	1.498.768
Sachanlagen	90.822.948	5.159.627	1.779.016	0	94.203.558	93.512.850	77.386.769
III. Finanzanlagen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	97.746.321	62.947.914
2. Beteiligungen	23.057.900	0	0	0	23.057.900	6.966.951	6.943.843
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	480.000	0	0	480.000	1.520.000	2.000.000
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	2.882	2.882
5. sonstige Ausleihungen	0	0	0	0	0	297.911	289.457
Finanzanlagen	23.057.900	480.000	0	0	23.537.900	106.534.064	72.184.096
Gesamtsumme	120.386.585	5.950.583	1.779.016	0	124.558.153	201.139.864	150.541.494

¹⁾ Gegenüber dem Vorjahr weist der Saldovortrag einen um 235.354,73 € höheren Wert aus, da die Zuschüsse offen abgesetzt werden.

9.2.5 Anhang der Stadtwerke Dinslaken GmbH für das Geschäftsjahr 2020

I. ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Stadtwerke Dinslaken GmbH, Dinslaken, Amtsgericht Duisburg, HRB 9633, weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 (3) HGB auf. Der Jahresabschluss wird daher entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches und des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und werden - soweit abnutzbar - über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Zugänge werden seit 2008 linear – ansonsten degressiv mit Übergang zur linearen Methode – abgeschrieben (Beibehaltungswahlrecht gemäß Art. 67 (4) S. 1 EG HGB). Dabei werden die Zugänge des beweglichen Anlagevermögens seit 2006 zeitanteilig abgeschrieben; der Zugangszeitraum wird auf volle Monate aufgerundet. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden über eine Nutzungsdauer von drei bis 20 Jahren, Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden über eine Nutzungsdauer von acht bis 60 Jahren, die Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen über eine Nutzungsdauer von 10 bis 30 Jahren, die Verteilungsanlagen über eine Nutzungsdauer von 16 bis 45 Jahren und andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung über eine Nutzungsdauer von drei bis 20 Jahren abgeschrieben. Soweit Anlagen bezuschusst werden, werden Zuschüsse offen im Anlagengitter abgesetzt. Erhaltene und geleistete Anzahlungen sind zum Nennwert bewertet. Geringwertige Vermögensgegenstände von 250,00 € bis 1.000,00 € werden in einen Sammelposten eingestellt und linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bewertet. Ausleihungen sind mit dem Barwert angesetzt. Die Finanzanlagen werden bei voraussichtlicher Wertminderung außerplanmäßig abgeschrieben.

Bei den **Vorräten** sind die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bzw. zu den niedrigeren Tagespreisen bewertet. Das Niederstwertprinzip ist in allen Fällen beachtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten ausgewiesen und soweit erforderlich auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgewertet. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko durch eine angemessene Pauschalwertberichtigung auf die Netto-Forderungen Rechnung getragen.

Die **Baukostenzuschüsse** bis einschließlich 2002 werden unter den **empfangenen Ertrags-zuschüssen** ausgewiesen. Seit dem Geschäftsjahr 2010 werden die Baukostenzuschüsse unter den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesen, wobei die Auflösung mit 5,0 % p. a. erfolgt. Seit dem 01. Januar 2018, mit Ende der Netzverpachtung im Gasbereich, erfolgt der Ausweis der Baukostenzuschüsse der Gasverteilung unter dem **Sonderposten für Investitionszuschüsse**. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagevermögens im Gasbereich. Die Sonderposten für Investitionszuschüsse und empfangene Ertragszuschüsse sind mit den Nennwerten bilanziert.

Die **Rückstellungen** sind so bemessen, dass sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung Risiken Rechnung tragen. Sie sind mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Rückstellungen für Pensionen – einschl. mittelbarer Pensionsverpflichtungen und Deputate** - werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck – die eine generationenabhängige Lebenserwartung berücksichtigen – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) gebildet. Es werden Gehalts- und Rentensteigerungen von jährlich jeweils 2,0 % unterstellt. Die Bewertung der **Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläen** wird nach den gleichen Grundsätzen durchgeführt.

Die **Rückstellungen für Pensionen und Deputate** werden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (vgl. § 253 (2) S. 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 2,31 % (Vorjahr 2,71 %). Der ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag gem. § 253 (6) HGB beträgt für die Rückstellung für Pensionen 0,480 Mio. €, für die Rückstellung für Deputate 0,174 Mio. €.

Die **Rückstellungen für mittelbare Pensionsverpflichtungen** aus der Unterdeckung der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) werden mit dem von der Deutschen Bundesbank für Dezember 2020 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst. Die Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtung zum 31. Dezember 2020 beträgt insgesamt 8,166 Mio. €. Gemäß versicherungsmathematischem Gutachten beträgt die Unterdeckung zum 31. Dezember 2020 bei einem 7-Jahresdurchschnittszins (1,60 %) insgesamt 40,802 Mio. €, bei einem 10-Jahresdurchschnittszins (2,30 %) insgesamt 34,652 Mio. €. Der nicht durch Rückstellungen gedeckte Fehlbetrag beträgt 26,486 Mio. €.

Aus der Abweichung zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen bei den sonstigen Rückstellungen ergeben sich wie in den Vorjahren **aktive latente Steuern** mit einem Aktivüberhang von 21,481 Mio. € bei einem überwiegenden Steuersatz von 31,86 %. Diese wurden gemäß dem Wahlrecht des § 274 (1) S. 2 HGB nicht aktiviert.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen bilanziert.

2. Erläuterungen zur Bilanz

2.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** zeigt der dem Anhang beigefügte Anlagennachweis.

Der **Anteilsbesitz** stellt sich wie folgt dar:

	Eigenkapital T€	Nominal- anteile %	letztes Jahresergebnis	
			Jahr	T€
Anteile an verbundenen Unternehmen				
DHE Dinslakener Holz-Energiezentrum GmbH & Co. KG, Dinslaken	42.548,9	86,00	2020	-107,4
Dinslakener Bäder GmbH, Dinslaken	1.242,0	100,00	2020	0,0
DINEis GmbH, Dinslaken	25,0	100,00	2020	0,0
Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH, Dinslaken	47.358,9	70,00	2020	0,0
FN Netz GmbH, Dinslaken	3,4	100,00	2020	-21,6
SD Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH, Dinslaken	30,6	100,00	2020	1,7
Stadwerke Dinslaken Auslandsbeteiligungsgesellschaft mbH, Dinslaken	131,9	100,00	2020	-5,2
Wasserwerke Dinslaken GmbH, Dinslaken	636,1	100,00	2020	0,0
WEB Wärme, Energie und Biomasse GmbH, Dinslaken	134,9	100,00	2020	35,9
WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH, Hückelhoven ¹⁾	17.592,7	70,00	2020	0,0
Beteiligungen				
Bad Laasphe-Energie GmbH, Bad Laasphe ¹⁾	136,9	34,30	2020	14,9
Biokraftgesellschaft Moers/Dinslaken mbH, Moers	4.424,2	50,00	2020	824,2
Biowärme Dinslaken GmbH, Oberkirch	23,7	49,00	2020	-1,3
EWV Baesweiler GmbH & Co. KG, Baesweiler ²⁾	11,0	31,50	2019	830,1
EWV Baesweiler GmbH, Baesweiler ²⁾	25,0	31,50	2019	1,1
Fernwärme Duisburg GmbH, Duisburg ¹⁾	32.045,1	34,30	2020	0,0
Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr GmbH, Essen ¹⁾	-9.971,9	17,57	2020	-10.071,9
Fernwärmeverbund Niederrhein Duisburg/Dinslaken GmbH & Co. KG, Dinslaken	5.298,5	50,00	2020	851,7
Fernwärmeverbund Niederrhein Duisburg/Dinslaken Verwaltungsgesellschaft mbH, Dinslaken	66,5	50,00	2020	2,1
KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG, Essen	310.410,8	6,00	2019	11.111,8
KSBG Kommunale Verwaltungsgesellschaft GmbH, Essen	141,4	6,00	2019	5,0
MID-Cert Ges. für Zertifizierung mbH, Essen	103,4	50,00	2020	3,4
Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, Lünen	-179.707,1	0,53	2020	-40.574,3
WAB Wärme aus Biomasse GmbH, Dinslaken ²⁾	1.747,6	35,00	2020	414,0
Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH, Münster	2.688,2	50,00	2019	395,5
Windkraft Lohberg GmbH, Dinslaken	1.161,3	33,33	2020	188,7
WSG Wärmezähler-Service GmbH, Essen	1.629,2	50,00	2020	229,8

¹⁾ Mittelbare Beteiligung über die Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH

²⁾ Mittelbare Beteiligung über die WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von 7,851 Mio. € (nach Saldierung mit den erhaltenen Anzahlungen) sind 0,129 Mio. € Erlösabgrenzungen für noch nicht abgerechnete Verbrauchsmengen enthalten. Grundlage für die Abgrenzungsermittlung sind die zum Stichtag noch nicht fakturierten Abrechnungsbelege. Für die noch nicht abgerechneten Anlagen erfolgt eine Hochrechnung auf Basis einer maschinellen Simulation im SAP-System. Hinzu kommen Abgrenzungen, für Einspeisevergütungen des BHKW Dinslaken Lohberg in Höhe von 0,655 Mio. € und für Einspeisevergütungen des BHKW Dinslaken Hiesfeld in Höhe von 0,118 Mio. €.

Die Mitzugehörigkeit von **Forderungen** zu anderen Bilanzposten ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

	31.12.2020	31.12.2019
	Mio. €	Mio. €
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	43,103	13,695
- davon aus Cash-Pooling	2,830	-4,205
- davon aus Lieferungen und Leistungen	24,860	15,563
- davon sonstige Vermögensgegenstände	17,303	2,783
- davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-0,359	-0,425
- davon sonstige Verbindlichkeiten	-1,531	-0,021
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1,197	1,277
- davon aus Lieferungen und Leistungen	0,263	0,552
- davon sonstige Vermögensgegenstände	0,934	0,725
Forderungen gegen Gesellschafter	0,408	0,000
- davon aus Lieferungen und Leistungen	0,433	0,000
- davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-0,025	0,000

Die **Forderungen gegen** sowie die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Gesellschaftern** des Geschäftsjahres 2020 sind mit den Zahlen des testierten Vorjahresabschlusses nur eingeschränkt vergleichbar. In den Vorjahresabschlüssen sind sämtliche Forderungen und Verbindlichkeiten betreffend einen Geschäftspartner saldiert ausgewiesen. Dies beinhaltete ebenfalls Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling. Ab dem Geschäftsjahr 2020 erfolgt der Ausweis der Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling unsaldiert von den übrigen Forderungen und Verbindlichkeiten.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

2.3. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten:

	31.12.2020 Mio. €
Energiehandel	8,946
Altersteilzeit	5,605
Rückbauverpflichtungen	1,930
energiewirtschaftliche Risiken	1,273
Sanierungen	0,910
Übrige	5,958
Gesamt	24,622

Die **sonstigen Aufwandsrückstellungen** in Höhe von 0,458 Mio. €, die in vor dem 1. Januar 2010 beginnenden Geschäftsjahren nach § 249 (2) HGB a. F. gebildet wurden, dienen der Behebung von Netzschäden im Wasserbereich sowie dem Rückbau eines BHKW. Mit der Umsetzung der Maßnahmen ist aufgrund der Bedürftigkeit der Sanierung jederzeit zu rechnen.

2.4. Verbindlichkeiten

Die Mitzugehörigkeit von **Verbindlichkeiten** zu anderen Bilanzposten ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

	31.12.2020 Mio. €	31.12.2019 Mio. €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	63,035	13,284
- davon <i>Cash-Pooling</i>	59,867	33,365
- davon <i>aus Lieferungen und Leistungen</i>	0,000	0,248
- davon <i>sonstige Verbindlichkeiten</i>	3,385	1,782
- davon <i>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	-0,217	-9,666
- davon <i>sonstige Vermögensgegenstände</i>	0,000	-12,445
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,002	0,002
- davon <i>aus Lieferungen und Leistungen</i>	0,002	0,002
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	10,000	14,046
- davon <i>Cash-Pooling</i>	10,000	15,000
- davon <i>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	0,000	-0,954

Die **Forderungen gegen** sowie die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Gesellschaftern** des Geschäftsjahres 2020 sind mit den Zahlen des testierten Vorjahresabschlusses nur eingeschränkt vergleichbar. In den Vorjahresabschlüssen sind sämtliche Forderungen und Verbindlichkeiten betreffend einen Geschäftspartner saldiert ausgewiesen. Dies beinhaltet ebenfalls Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling. Ab dem Geschäftsjahr 2020 erfolgt der Ausweis der Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling unsaldiert von den übrigen Forderungen und Verbindlichkeiten.

Der Gesamtbetrag der **Verbindlichkeiten** setzt sich wie folgt zusammen:

	Gesamt €	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr €	mehr als 1 Jahr €	davon mehr als 5 Jahre €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	46.486.164,92	14.402.792,43	32.083.372,49	10.886.377,07
(Vorjahr)	47.246.700,37	7.180.365,75	40.066.334,62	11.699.860,02
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.734.103,87	6.734.103,87	0,00	0,00
(Vorjahr)	5.480.634,25	5.480.634,25	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	63.035.496,41	63.035.496,41	0,00	0,00
(Vorjahr)	13.283.837,96	13.283.837,96	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.498,78	2.498,78	0,00	0,00
(Vorjahr)	1.661,48	1.661,48	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	10.000.000,00	10.000.000,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	14.045.674,71	14.045.674,71	0,00	0,00
6. sonstige Verbindlichkeiten	7.667.120,20	7.667.120,20	0,00	0,00
(Vorjahr)	9.557.382,37	7.069.382,37	2.488.000,00	0,00
Gesamt	133.925.384,18	101.842.011,69	32.083.372,49	10.886.377,07
Gesamt Vorjahr	89.615.891,14	47.061.556,52	42.554.334,62	11.699.860,02

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die ausschließlich im Inland erzielten Umsatzerlöse (ohne Strom- und Erdgassteuer) gliedern sich wie folgt:

	2020 Mio. €	2019 Mio. €
Stromverkauf	36,618	38,884
Verkauf von EEG-Strom	10,554	7,949
Gasverkauf	12,649	14,342
Netznutzung Gas	0,082	4,376
Methangasverkauf	3,335	2,766
Wasserverkauf	7,378	7,269
Wärmeverkauf	2,339	2,257
Nebengeschäfte	29,382	22,568
Netzverpachtung	13,445	8,801
sonstige Erlöse	0,889	0,883
Auflösung Zuschüsse	0,215	0,239
übrige	0,049	0,042
Gesamt	116,935	110,376

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erlösschmälerungen von -1,036 Mio. € enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten 5,886 Mio. € neutrale bzw. periodenfremde Erträge, welche im Wesentlichen die Mehrerlöse aus Anteilsverkäufen an der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH an die ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH in Höhe von 5,484 Mio. € enthalten. Des Weiteren sind Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von 0,319 Mio. € enthalten.

Die **Abschreibungen auf Finanzanlagen** betreffen den Anteil des Gesellschafterdarlehens an die KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG, welcher nicht durch eine Ausfallbürgschaft gedeckt ist.

II. ANGABEN ZUM JAHRESERGEBNIS

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss von 20,288 Mio. € (Vorjahr 15,360 Mio. €) ab. Aus dem Jahresüberschuss soll auf Vorschlag der Geschäftsführung ein Betrag in Höhe von 15,000 Mio. € (Vorjahr 15,000 Mio. €) an die Gesellschafter ausgeschüttet werden. Der Restbetrag in Höhe von 5,288 Mio. € soll in die Gewinnrücklagen eingestellt werden.

III. ERGÄNZENDE ANGABEN

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Aus bestehenden Konzessionsverträgen mit der Gesellschafterin bestehen zum 31. Dezember 2020 finanzielle Verpflichtungen, die sich an den jeweiligen Liefermengen eines Geschäftsjahres bemessen. Für das abgeschlossene Geschäftsjahr wurde ein Betrag von 3,088 Mio. € aufgewendet.

Aus Leasing-, Wartungs- und Mietverträgen bestehen finanzielle Verpflichtungen von insgesamt 0,404 Mio. €, aus bestehenden Dienstleistungsverträgen 0,890 Mio. €.

Zum Bilanzstichtag besteht ein Bestellobligo in Höhe von 2,074 Mio. €.

Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

2. Zusammensetzung der Organe

2.1 Gesellschafter

Stadt Dinslaken	100,0 %	44.502,000 Mio. €
-----------------	---------	-------------------

2.2 Aufsichtsrat

Vorsitz:

Gesamtbezüge

Eislöffel, Michaela (ab 01.11.2020)	Bürgermeisterin	Stadt Dinslaken	0,80	T€
Dr. Heidinger, Michael (bis 31.10.2020)	Bürgermeister	Stadt Dinslaken	3,10	T€
Kobelt, Volker (stellv. Vorsitzender)	Betriebsratsvorsitzender	Stadtwerke Dinslaken GmbH	2,25	T€

Mitglieder:

Brücker, Heinz	Verwaltungsbeamter a.D.		2,10	T€
Buchmann, Jürgen	Rentner		2,10	T€

Buchmann, Stefan (bis 24.11.2020)	Verwaltungsangestellter	Gemeinde Alpen	1,70 T€
Dieckmann, Gerrit (bis 24.11.2020)	Rentner		1,70 T€
Emmerich, Birgit (bis 24.11.2020)	Diplom-Geologin	GEOMEDIAT Büro für Umwelt-, Ingenieur und Hydrogeologie - Konfliktmanagement und Mediation	1,70 T€
Feldkamp, Heiko	Technischer Angestellter	Stadtwerke Dinslaken GmbH	2,10 T€
Geimer, Karl-Heinz	Rentner		2,10 T€
Grans, Volker (bis 24.11.2020)	Geschäftsführer	Kinderschutzbund OV Dinslaken-Voerde e.V.	1,70 T€
Hagenkötter, Rainer (bis 24.11.2020)	Berufssoldat a.D.		1,70 T€
Hellbrand, Hans- Georg (ab 24.11.2020)	Diplom-Geograph	DVG Duisburger Verkehrsgesellschaft AG	0,40 T€
Luther, Daniel (bis 24.11.2020)	Selbständiger Unternehmensberater	KiNG eSports GmbH	1,40 T€
Marschmann, Volker (bis 31.10.2020)	Geschäftsführer	Marschmann GmbH	1,55 T€
Plagemann, Heinz- Jürgen (bis 24.11.2020)	Rentner		1,55 T€
Schädlich, Gerald (ab 24.11.2020)	Rechtsanwalt	Gerald Schädlich u. Ellen Tenkamp RAe	0,40 T€
Siebeck, Ludger (bis 24.11.2020)	Kaufm. Angestellter	Stadtwerke Dinslaken GmbH	1,70 T€

Spieker, Frank (ab 24.11.2020)	Ltd. Angestellter/ Techn. Redakteur (B.Sc.)	kothes GmbH	0,40 T€
Dr. Stock-Schröer, Beate (ab 24.11.2020)	Wissenschaftliche Mitarbeiterin	Universität Witten / Herdecke	0,40 T€
Stöfken, René (ab 24.11.2020)	Elektroniker für Betriebstechnik	Stadtwerke Dinslaken GmbH	0,40 T€
Südholt, Lisa (ab 24.11.2020)	Kaufm. Angestellte	Stadtwerke Dinslaken GmbH	0,40 T€
Wansing, Heinrich	Finanzbeamter		2,10 T€
Wischermann, Jonas (ab 24.11.2020)	Bundesbeamter	Deutsche Bundesbank (Hauptverwaltung in NRW)	0,40 T€
Zühlke, Louisa (ab 24.11.2020)	Kaufm. Angestellte	FOM Hochschule für Oekonomie & Management	0,40 T€
Beratende Mitglieder:			
Brohl, Klaus (bis 31.10.2020)	Selbst. Elektromeister	Elektro-Service Klaus Brohl	1,70 T€
Cikoglu, Atilla	Verwaltungsfachwirt	Polizei NRW	1,70 T€
Dr. Palotz, Thomas	Stadtkämmerer	Stadt Dinslaken	1,80 T€

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betragen 39,75 T€ (Vorjahr 47,50 T€) und beinhalten sowohl Sitzungsgelder als auch Aufwandsentschädigungen.

2.3 Geschäftsführung

Kremer, Josef	Geschäftsführer	Stadtwerke Dinslaken GmbH, Dinslaken
Krämer, Stefan	stellv. Geschäftsführer	ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH, Moers

Die bestehenden Verträge (Altverträge) der Geschäftsführung werden von der Neuregelung der Gemeindeordnung (§ 108 GO NRW) bezüglich der Verpflichtung der individuellen Veröffentlichung der Bezüge nicht erfasst. Daher erfolgt keine Angabe für den Geschäftsführer Herrn Stefan Krämer. Die gewährten Bezüge des Geschäftsführers Herrn Josef Kremer im Geschäftsjahr 2020 beliefen sich auf 0,300 Mio. € als fixe Vergütung, eine variable Vergütung wird nicht gewährt.

Ehemaligen Geschäftsführern wurde im Berichtsjahr ein Ruhegeld von insgesamt 0,159 Mio. € (Vorjahr 0,156 Mio. €) gezahlt. Gleichzeitig besteht für ehemalige Geschäftsführer, Pensionäre und Hinterbliebene eine Pensionsrückstellung in Höhe von 2,969 Mio. € (Vorjahr 2,940 Mio. €). Die Pensionsrückstellung für den Geschäftsführer Herrn Josef Kremer beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 1,208 Mio. €.

3. Belegschaft

Die Gesellschaft beschäftigte zum 31. Dezember 2020 337 festangestellte Arbeitnehmer (Vorjahr 329), 19 Auszubildende (Vorjahr 19), acht geringfügig Beschäftigte (Vorjahr acht) und 10 zeitlich befristete Arbeitnehmer (Vorjahr 13). Der durchschnittliche Personalbestand ohne Geschäftsführer und Auszubildende, einschließlich befristet und geringfügig Beschäftigter betrug im Berichtsjahr 352 Mitarbeiter (Vorjahr 345).

4. Bewertungseinheit

Von der Möglichkeit zur sogenannten Portfolio-Bilanzierung entsprechend IDW RS ÖFA 3 wurde Gebrauch gemacht. In den Portfolien sind die bestehenden Strom- und Gasverträge mit Kunden mit den zugehörigen Sicherungsgeschäften zusammengefasst. Abgesichert wird das aus Marktpreisschwankungen resultierende Preisänderungsrisiko. Die gegenläufigen Wertänderungen gleichen sich aufgrund der vorliegenden Sicherungsbeziehungen in den jeweils betrachteten Jahren aus.

5. Sonstiges

Die Stadtwerke Dinslaken GmbH stellt als Muttergesellschaft einen Konzernabschluss auf, der beim Amtsgericht Duisburg, HRB 9633, und im Bundesanzeiger einsehbar ist. Der Konzern Stadtwerke Dinslaken GmbH ist zugleich der kleinste und größte Konsolidierungskreis.

Von der Befreiungsvorschrift nach § 285 Nr. 17 HGB zur Angabe des Honorars des Abschlussprüfers wird Gebrauch gemacht. Die Angabe erfolgt im Konzernabschluss der Stadtwerke Dinslaken GmbH.

6. Nachtragsbericht

Mit Ausbruch der Corona-Pandemie in Deutschland im März 2020 kam das öffentliche Leben beinahe vollständig zum Erliegen. Strom, Gas und Wasser werden durch die überwiegenden Privatkunden der Stadtwerke Dinslaken GmbH jedoch weiterhin abgenommen. Aktuelle Auswertungen zum Zahlungsverhalten der Kunden zeigen keine wesentlichen Veränderungen zu Vorjahren. Welche Auswirkungen diese Krise auf die Stadtwerke Dinslaken GmbH im Geschäftsjahr 2021 haben wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend abschätzbar.

Am 21. Januar 2021 wurde ein Kreditvertrag in Höhe von 96.000,0 T€ zwischen der DHE Dinslakener Holz-Energiezentrum GmbH & Co. KG als Kreditnehmer, der Stadtwerke Dinslaken GmbH als Gesamtschuldner, der Norddeutschen Landesbank – Girozentrale – als Arrangeur, Sicherheitentreuhänder und Konsortialführer, und den darin genannten Kreditinstituten zur Errichtung eines Altholzheizkraftwerkes durch die DHE Dinslakener Holz-Energiezentrum GmbH & Co. KG abgeschlossen.

Weitere wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, sind nicht eingetreten.

Dinslaken, den 31. Mai 2021

Josef Christian Maria Kremer
Geschäftsführer

Stefan Krämer
Stellv. Geschäftsführer

9.2.6 Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020

(Auszug aus dem Prüfungsbericht der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über den Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2020)

„Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 31. Mai 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Dinslaken GmbH, Dinslaken

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Dinslaken GmbH, Dinslaken, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Dinslaken GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

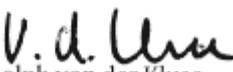
Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Dinslaken GmbH, Dinslaken, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstattet wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Düsseldorf, den 31. Mai 2021

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Joachim Gorgs
Wirtschaftsprüfer


Ralph von der Kluse
Wirtschaftsprüfer



9.3 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin

Die Emittentin gibt an, dass wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, über die in *Abschnitt 9.1.6 (Konzern-Anhang der Stadtwerke Dinslaken GmbH für das Geschäftsjahr 2020)* sowie *Abschnitt 9.2.5 Anhang der Stadtwerke Dinslaken GmbH für das Geschäftsjahr 2020)* in den dort abgedruckten Nachtragsberichten sowie über die in *Abschnitt 4.5 (Finanzlage des Stadtwerke Dinslaken Konzerns)* genannten hinaus nicht eingetreten sind.

9.4 Wesentliche Leistungsindikatoren („KPIs“)

Zur Steuerung der Unternehmensaktivitäten im Mutterunternehmen und in den direkten und indirekten Tochtergesellschaften im Hinblick auf die Unternehmensziele nutzt die Stadtwerke Dinslaken GmbH verschiedene Kennzahlen. Im Bereich Finanzen wird das Jahresergebnis als wesentliche Steuerungsgröße verwendet. Im nichtfinanzbezogenen Bereich steuert die Stadtwerke Dinslaken GmbH die unternehmerischen Aktivitäten des Konzerns im Wesentlichen anhand der Kennzahl Absatzmenge.

Für die interne Unternehmenssteuerung erfolgte eine regelmäßige spartenbezogene informelle Berichterstattung mit Abweichungsanalysen an die Geschäftsführung.

Für die durch den Konzern realisierten wesentlichen Absatzmengen -

- Stromabsatz (in Mio. kWh)
- Gasabsatz (in Mio. kWh)
- Wasserabsatz (in Mio. m³)
- Wärmeabsatz (in Mio. kWh)
- Kälteabsatz (in Mio. kWh)

- wird an dieser Stelle auf *Abschnitt 4.2.1 (Der Stadtwerke Dinslaken Konzern)* verwiesen.

Das konsolidierte Jahresergebnis wird durch den Konzernjahresüberschuss repräsentiert, vgl. hierzu bitte auch *Abschnitt 4.2.1 (Der Stadtwerke Dinslaken Konzern)* und *Abschnitt 9.1.3 (Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Dinslaken GmbH für den Zeitraum 01.01.2020 - 31.12.2020)*.

Das zur Steuerung primär herangezogene Jahresergebnis der direkten und indirekten Tochtergesellschaften versteht sich als Jahresergebnis nach Steuern vom Einkommen und Ertrag, vor sonstigen Steuern und vor Aufwendungen aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags bzw. vor Erträgen aus Verlustübernahme, vgl. hierzu bitte auch *Abschnitt 4.3.2 (Aufgabenorganisation im Konzern und Hauptgesellschaften des Stadtwerke Dinslaken Konzerns)*.

10. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren (Rechtsstreitigkeiten)

Etwaige staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der mindestens letzten 12 Monate bestanden/abgeschlossen wurden, und die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin und/oder des Konzerns auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben, liegen nicht vor.

11. Potenzielle Interessenkonflikte (Rechtsbeziehungen mit nahestehenden Personen)

Der Emittentin sind keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen der in *Abschnitt 8 (Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane)* genannten Personen gegenüber der Emittentin und ihren privaten Interessen und/oder sonstigen Verpflichtungen bekannt.

12. Wichtige Verträge des Unternehmensverbunds

12.1 Wesentliche Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsverträge

Es bestehen wesentliche ungekündigte **Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsverträge** zwischen der *Stadtwerke Dinslaken GmbH* und der

- Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH gemäß Vertrag vom 18. Dezember 2007, nächstmalige Verlängerung um fünf Jahre am 31. Dezember 2022, soweit er nicht mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt wird,
- Wasserwerke Dinslaken GmbH seit dem 1. Januar 2007, nächstmalige Verlängerung um fünf Jahre am 31. Dezember 2022, soweit er nicht mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt wird,
- Dinslakener Bäder GmbH vom 2./17. Juli 2009 bis zum 31. Dezember 2024,
- DHE Dinslakener Holz-Energiezentrum GmbH & Co. KG ab Mai 2019, bis zum 31. Dezember 2029, automatische Verlängerung um fünf Jahre, wenn er nicht mit einer Frist von fünf Jahren gekündigt wird.

Es besteht zudem ungekündigte **Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsverträge** zwischen der *Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH* und der

- WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH vom 18./27. Dezember 2007, der rückwirkend zum 1. Januar 2007 in Kraft trat, zunächst bis zum 31. Dezember 2012 lief und sich um jeweils fünf Jahre verlängert, wenn er nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum Vertragsablauf schriftlich gekündigt wird,
- Fernwärmeverbund Niederrhein Duisburg/Dinslaken GmbH & Co. KG gemäß Vertrag vom 8. Juli 1991.

12.2 Wesentliche Dienstleistungs- und Pachtverträge

Es bestehen ungekündigte **Dienstleistungs- und Pachtverträge** zwischen der *Stadtwerke Dinslaken GmbH* und der

- Rheinenergie AG, Köln, mit Wirkung ab dem 1. Januar 2019; die Rheinenergie AG pachtet das das Stromnetz von der Stadtwerke Dinslaken GmbH; der Vertrag wurde für eine Laufzeit von fünf Jahren geschlossen,
- Regionetz GmbH, Aachen, mit Wirkung ab dem 1. Januar 2020; die Regionetz AG pachtet das das Gasnetz von der Stadtwerke Dinslaken GmbH; der Vertrag wurde für eine Laufzeit von sieben Jahren geschlossen,
- Dinslakener Bäder GmbH über die Verpachtung der Grundstücke des Hallenbades vom 2./17. Juli 2009, verlängert bis zum 1. Januar 2036.

12.3 Wesentliche Konzessions- und Wegenutzungsverträge

Es bestehen **Konzessionsverträge** und ein **Wegenutzungsvertrag** zwischen der *Stadtwerke Dinslaken GmbH* und der Stadt Dinslaken, im Einzelnen

- ein Konzessionsvertrag im Zusammenhang mit der Wasserversorgung mit Vertrag vom 17. Dezember 2003 und einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2023,
- ein Konzessionsvertrag im Zusammenhang mit der Stromversorgung mit Vertrag vom 10./25. Juli 2013; die Stadt gewährt der Stadtwerke Dinslaken GmbH gegen Zahlung einer Konzessionsabgabe das Recht zur Verlegung und dem Betrieb von Leitungen zur unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern mit Strom im Stadtgebiet; der Vertrag endet am 31. Dezember 2035,
- ein Wegenutzungsrechtsvertrag im Zusammenhang mit der Gasversorgung mit einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2030.

12.4 Wesentliche Fernwärme-Gestattungsverträge

Es besteht ein **Gestattungsvertrag** zwischen der *Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH* und der Stadt Dinslaken über die Versorgung mit Fernwärme im Stadtgebiet Dinslaken mit Laufzeit bis zum 31. Dezember 2023.

Es besteht ein Vertrag vom 10. Juni/31. Juli 2003 zwischen der *Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH* und der Stadt Moers über die Versorgung mit Fernwärme im Stadtgebiet Moers. Gemäß Ergänzungsvereinbarung vom 3. Dezember 2018 endet der Vertrag am 31. Dezember 2042.

Zwischen der *Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH* und der Stadt Dortmund besteht ein Nahwärmegestattungsvertrag mit Wirkung ab dem 1. September 2012 mit einer Laufzeit bis zum 31. August 2037.

12.5 Ergebnisabführungsverträge

Es bestehen **Ergebnisabführungsverträge** zwischen der *Stadtwerke Dinslaken GmbH* und der

- Wasserwerke Dinslaken GmbH vom 26. Juli 1990, geändert am 19. Dezember 2013; ursprüngliche Laufzeit bis zum 31. Dezember 1995; er verlängert sich um jeweils zwei Jahre, falls er nicht vor Ablauf mit mindestens einjähriger Frist gekündigt wird,
- Dinslakener Bäder GmbH vom 1. April 2009, geändert im Jahr 2013; erstmals kündbar zum 31. Dezember 2029,
- Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH vom 26. September 2017; die Stadtwerke Dinslaken GmbH ist verpflichtet, den außenstehenden Gesellschaftern eine Garantiedividende auszus zahlen; mit Nachtrag vom 6. Oktober 2021 erstmals kündbar zum 31. Dezember 2026,
- FN Netz GmbH vom 6. Oktober 2021 auf unbestimmte Zeit; erstmals kündbar zum 31. Dezember 2026,
- DINEis GmbH vom 2./10. Oktober 2020 auf unbestimmte Zeit; erstmals kündbar zum 31. Dezember 2025.

Es besteht zudem ein **Ergebnisabführungsvertrag** zwischen der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH und der WEP Wärme, Energie- und Prozesstechnik GmbH vom 20. August 2004, zuletzt geändert am 11. November 2013.

12.6 Cash-Pooling Verträge

Es bestehen Verträge über die Anbindung an ein **Zerobalancing-Verfahren (Cash-Pooling)** zwischen der *Stadtwerke Dinslaken GmbH* und der

- Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH vom 1. Februar 2010,
- Dinslakener Bäder GmbH vom 15. Oktober 2010,
- WEP Wärme, Energie- und Prozesstechnik GmbH vom 30. November 2016,
- Wasserwerke Dinslaken GmbH vom 1. Februar 2010, Nachtrag vom 12. Dezember 2016,
- DHE Dinslakener Holz-Energiezentrum GmbH & Co. KG vom 17. Januar 2020,
- DINEis GmbH vom 9. September 2020,
- FN Netz GmbH vom 30. Oktober 2020.

12.7 Wesentliche Darlehensverträge

Die Emittentin *Stadtwerke Dinslaken GmbH* hat mit verschiedenen Kreditinstituten diverse langfristige Darlehensverträge geschlossen. Zum 31. Dezember 2020 belief sich die Darlehensvaluta auf 46,4 Mio. EUR. Mit Ausnahme eines Darlehens zur Refinanzierung des an die KSBG ausgereichten Gesellschafterdarlehens sind die Darlehen nicht besichert und werden in Raten getilgt. Die Restlaufzeiten liegen zwischen einem und bis zu rund zehn Jahren. Die Darlehen dienen überwiegend dem Ausbau der Energienetze und der Finanzierung von Erzeugungsanlagen im Bereich der Erneuerbaren Energien. Darüber hinaus besteht eine unbefristete Kontokorrentlinie in Höhe von 20,0 Mio. EUR, die zum 31. Dezember 2020 nicht in Anspruch genommen war.

Die Tochtergesellschaft *Dinslakener Bäder GmbH* hat im Zusammenhang mit Baumaßnahmen an ihrem Hallenbad langfristige Darlehen erhalten, die zum 31. Dezember 2020 mit 16,5 Mio. EUR valutierten. Die drei Darlehen werden in Raten getilgt. Die Verträge haben lange Restlaufzeiten bis in die Jahre 2030 bis 2039.

Die Tochtergesellschaft *Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH* hat mit verschiedenen Kreditinstituten diverse langfristige Darlehensverträge geschlossen. Zum 31. Dezember 2020 belief sich die Darlehensvaluta auf 45,3 Mio. EUR. Die Darlehen sind nicht besichert und werden in Raten getilgt. Die Restlaufzeiten liegen zwischen einem und bis zu rund zehn Jahren. Die Darlehen dienen überwiegend der Erhaltung und dem Ausbau des Wärmenetzes und der Finanzierung von Erzeugungsanlagen. Darüber hinaus besteht eine unbefristete Kontokorrentlinie in Höhe von 9,0 Mio. EUR, die zum 31. Dezember 2020 nicht in Anspruch genommen war.

Die Tochtergesellschaft *WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH* hat mit verschiedenen Kreditinstituten diverse langfristige Darlehensverträge geschlossen. Zum 31. Dezember 2020 belief sich die Darlehensvaluta auf 33,6 Mio. EUR.

Darüber hinaus besteht ggü. Kreditinstituten je ein Tilgungsdarlehen in der at-equity konsolidierten *Fernwärme Duisburg GmbH* mit einer Restvaluta von 1,0 Mio. EUR und in der mit 50,0% in den Konzernabschluss einbezogenen *Fernwärmeverbund Niederrhein Duisburg/Dinslaken GmbH & Co. KG* mit einer Restvaluta von 0,375 Mio. EUR, jeweils zum 31. Dezember 2020.

Im Hinblick auf die im laufenden Geschäftsjahr 2021 geschlossenen Kreditverträge wird hier auf die Ausführung in Abschnitt 4.5.3 (Wesentliche Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur des Stadtwerke Dinslaken Konzerns seit dem 31. Dezember 2020) verwiesen.

Zwischen der Stadtwerke Dinslaken GmbH als Darlehensgeber und der KSBG als Darlehensnehmer besteht zum 31. Dezember 2020 ein Darlehensverhältnis mit einem Buchwert in Höhe von 1,52 Mio. EUR, sowie zwischen der Fernwärme Niederrhein GmbH als Darlehensgeber und der Bad Laaspheer-Energie GmbH als Darlehensnehmer ein Darlehensverhältnis mit einem Buchwert in Höhe von 0,75 Mio. EUR.

12.8 Wesentliche Verträge über die Errichtung des Holzheizkraftwerks

Im Zusammenhang mit der **Errichtung des Holzheizkraftwerks** wurden folgende, aus Sicht der Emittentin wesentliche Verträge geschlossen:

- Im März 2020 wurde ein Bauvertrag zwischen der DHE Dinslakener Holz-Energiezentrum GmbH & Co. KG und der Baugesellschaft Walter Hellmich GmbH geschlossen.
- Im Juli 2020 wurde ein Vertrag über die Planung, Lieferung, Errichtung, Inbetriebnahme und den Probetrieb der thermischen Verbrennungsanlage des DHE zwischen der DHE Dinslakener Holz-Energiezentrum GmbH & Co. KG und der Doosan Lentjes GmbH geschlossen.
- Im September 2020 wurde ein Vertrag über die Lieferung, Montage, Inbetriebsetzung und den Probetrieb des Wasser-Dampf-Kreislaufes, der Fernwärmeanlagen sowie der Dampfturbosätze für das DHE zwischen der DHE Dinslakener Holz-Energiezentrum GmbH & Co. KG und der Bilfinger Bohr- und Rohrtechnik GmbH geschlossen.

12.9 Straßenbeleuchtungsvertrag

Es besteht ein **Straßenbeleuchtungsvertrag** zwischen der Stadtwerke Dinslaken GmbH und der Stadt Dinslaken vom 16. Oktober 2015 über die Leistungen zum Betrieb und Instandhaltung sowie Planungsleistungen, Neubau-, Umbau-, Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen der öffentlichen Straßenbeleuchtung. Der Vertrag endet am 30.06.2025 und verlängert sich um zwei weitere Jahre, wenn er nicht spätestens 12 Monate vor Ablauf gekündigt wird. Der Vertrag kann höchstens zwei Mal verlängert werden.

12.10 Steuerliche Verhältnisse

Zwischen der Wasserwerke Dinslaken GmbH und der Dinslakener Bäder GmbH besteht jeweils mit der Stadtwerke Dinslaken GmbH ertrag- und umsatzsteuerliche Organschaft.

Es besteht eine ertragsteuerliche Organschaft zwischen der Stadtwerke Dinslaken GmbH und der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH. Weiterhin besteht eine ertragsteuerliche Organschaft zwischen der WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH, Hückelhoven, und der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH sowie eine umsatzsteuerliche Organschaft zwischen der WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH, Hückelhoven, und der Stadtwerke Dinslaken GmbH als Organträger.

13. Einsichtnahme in Unterlagen

Während der Gültigkeitsdauer dieses EU-Wachstumsprospekts können Kopien des Gesellschaftsvertrages sowie des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 der Emittentin in Papierform innerhalb der üblichen Geschäftszeiten am Sitz der Emittentin, Gerhard-Malina-Str. 1, 46537 Dinslaken, eingesehen werden. Die Dokumente können auch auf der Internetseite der Emittentin (<http://www.stadtwerke-dinslaken.de/dheklimafonds/projektbeschreibung.html>) eingesehen werden. Die Informationen auf dieser Website sind nicht Teil des EU-Wachstumsprospekts und nicht von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geprüft oder gebilligt worden.

14. Glossar

AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
ARegV	Verordnung über die Anreizregulierung der Energieversorgungsnetze (Anreizregulierungsverordnung)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BHKW	Blockheizkraftwerk
BImSchG	Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz)
BImSchV	Erste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen - 1. BImSchV)
BSI	Bundesamt für Sicherheit und Informationstechnik
DHE	DHE Dinslakener Holz-Energiezentrum GmbH & Co. KG
DIN	in der Stadtwerke Dinslaken Unternehmensgruppe bei der Verwendung von Eigennamen gebräuchliche Abkürzung für die Stadt Dinslaken
EEG	Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz)
EStG	Einkommensteuergesetz
FWSRR	Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr GmbH
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GWh	Gigawatt-Stunden
HGB	Handelsgesetzbuch
ISIN	International Securities Identification Number
KSBG	KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG; in der KSBG sind die Anteile der an der STEAG GmbH beteiligten Stadtwerke gebündelt.
KVBG	Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung (Kohleverstromungsbeendigungsgesetz)
kWh	Kilowatt-Stunden
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
LEI	Legal Entity Identification Number; der LEI-Code ist eine zwanzigstellige alphanumerische Unternehmenskennung, die als internationaler Standard für Unternehmen des Finanzmarkts etabliert wird. Jeder LEI-Code wird einmalig vergeben und ermöglicht eine weltweite Zuordnung zu einem konkreten Unternehmen.
MTF	Multilaterales Handelssystem im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente
MW	Megawatt

p.a.	per annum
RAe	Rechtsanwälte
SchVG	Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz)
SD	Stadtwerke Dinslaken GmbH
Tm ³	Kubik-Terameter
WAB	Wärme aus Biomasse
WEP	Wärme-, Energie- und Prozesstechnik
WKN	Wertpapierkennnummer

15. Anleihebedingungen

Stadtwerke Dinslaken GmbH

„DHEKlimaFonds-Anleihe 2022/2026“

15.1 Form und Nennwert

- a) Die Emission der Stadtwerke Dinslaken GmbH, Dinslaken (die „**Emittentin**“) von Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu

10.000.000,00 EUR

(in Worten zehn Millionen Euro)

ist in untereinander gleichrangige, auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen (die „Schuldverschreibungen“ und jeweils eine „Schuldverschreibung“) im Nennbetrag von je 500,00 EUR (der „**Nennbetrag**“) eingeteilt (insgesamt die „**DHEKlimaFonds-Anleihe 2022/2026**“).

- b) Die Emission erfolgt in Euro (EUR).
- c) Die Schuldverschreibungen werden in Einzelurkunden einzeln verbrieft. Zinsscheine werden nicht ausgestellt.

15.2 Erwerb der Schuldverschreibung

- a) Die Inhaberschuldverschreibungen werden dem Anleger voraussichtlich ab dem 15. Dezember 2021 zur Zeichnung angeboten. Die Angebotsphase endet spätestens am 28. Februar 2022.
- b) Zeichnungsberechtigt sind alle Stromkunden der Stadtwerke Dinslaken GmbH, d.h. alle natürlichen Personen, die einen gültigen und ungekündigten Stromliefervertrag besitzen oder einen verbindlichen Anbieterwechsel zu der Stadtwerke Dinslaken GmbH unterzeichnen.
- c) Die Schuldverschreibung kann in einer Stückelung von 500,00 EUR ab einem Mindestbetrag von 2.500,00 EUR und bis zu einem Maximalbetrag in Höhe von 25.000,00 EUR je Gläubiger und Stromliefervertrag zum Nennbetrag gezeichnet werden.

15.3 Verzinsung

- a) Die Schuldverschreibungen werden jährlich, ab dem 1. Januar eines Kalenderjahres, beginnend mit dem 1. Januar 2022, zu einem Festzins in Höhe von 2,05% p.a. zum Nennbetrag verzinst. Die Zinsen sind nachträglich zum 31. Dezember eines jeden Jahres fällig. Die erste Zinszahlung wird zum 31. Dezember 2022 fällig.
- b) Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet am 31. Dezember 2026 (der „**Endfälligkeitstag**“).

- c) Die Auszahlung der Zinsen erfolgt nachschüssig und abzüglich der an das Finanzamt abzuführenden Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag, und ggf. Kirchensteuer soweit zutreffend, gemeinsam mit der anfallenden Stromjahresendabrechnung, spätestens bis zum 28. Februar des auf den Zinsfälligkeitstermin folgenden Jahres.
- d) Sofern die Schuldverschreibungen aufgrund von Kündigung vorzeitig zurückgezahlt werden, endet der Zinslauf der Schuldverschreibungen mit dem Ablauf des Tages, der dem Tag unmittelbar vorausgeht, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden.
- e) Sind Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen, erfolgt die Berechnung nach der Zinsrechnungsmethode der deutschen kaufmännischen Zinsrechnung 30/360.

15.4 Endfälligkeit und Rückzahlung

- a) Die Schuldverschreibungen werden spätestens am Endfälligkeitstag zu 100,0% des Nennwerts mit Überweisung an den Anleger zurückgezahlt.
- b) Voraussetzung für die Rückzahlung ist die Rückgabe der Einzelkunde im Original an die Emittentin. Der Besitz der Schuldverschreibung berechtigt zur Auszahlung des eingezahlten Nennbetrags.

15.5 Kündigungsrechte

- a) Der Gläubiger kann die vorzeitige vollständige Rückzahlung der Schuldverschreibung zum Nennbetrag nebst aufgelaufener Zinsen durch die Emittentin verlangen, wenn er dies mit einer Frist von drei Monaten zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres der Emittentin ankündigt und die Schuldverschreibung bis zum 30. November des jeweiligen Jahres an die Emittentin zurückgibt.
- b) Die Mindesthaltedauer der Schuldverschreibung, bis zu deren Ablauf die vorzeitige Rückzahlung durch Kündigung des Gläubigers ausgeschlossen ist, beträgt zwei Jahre. Eine Rückzahlung gemäß dieser Ziffer ist somit erstmals zum 31. Dezember 2023 möglich.
- c) Die Kündigung und vorzeitige vollständige Rückzahlung der Schuldverschreibung durch die Emittentin ist nur möglich, sofern die als wesentliche Voraussetzung geltende Eigenschaft des Gläubigers, Stromkunde der Stadtwerke Dinslaken GmbH zu sein, entfallen ist.
- d) Macht die Emittentin von diesem Recht Gebrauch, so hat sie dies mit einer Frist von drei Monaten zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres dem Gläubiger anzuzeigen. Die Rückzahlung des Nennbetrags erfolgt zum Ende des auf die Rückgabe der Schuldverschreibung folgenden Monats.

15.6 Rang der Schuldverschreibungen

- a) Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht besicherte und nicht nachrangige Verpflichtungen der Emittentin und stehen im gleichen Rang mit allen anderen nicht besicherten, nicht nachrangigen derzeitigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin, ausgenommen solcher Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.

15.7 Übertragbarkeit der Schuldverschreibungen

- a) Eine Übertragung der Inhaberschuldverschreibungen ist gemäß schuldrechtlicher Vereinbarung zwischen der Emittentin und dem Ersterwerber nur an Stromkunden der Stadtwerke Dinslaken GmbH möglich. Darüber hinaus darf der auf denselben Gläubiger entfallende Gesamtnennbetrag insgesamt 25.000,00 EUR nicht überschreiten.
- b) Eine Übertragung der Inhaberschuldverschreibungen ist der Emittentin in Schriftform anzuzeigen.
- c) Eine Börseneinführung, Aufnahme in den Regulierten Markt oder den Open Market (Freiverkehr) oder ein anderes multilaterales Handelssystem („MTF“) erfolgt nicht und ist für die Zukunft ebenfalls nicht beabsichtigt.

15.8 Vorlegungsfrist und Verjährung

- a) Die Vorlegungsfrist für die Schuldverschreibungen gemäß § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB beträgt zehn Jahre.
- b) Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

15.9 Zahlstelle

- d) Zahlstelle ist die Stadtwerke Dinslaken GmbH, Gerhard-Malina-Str. 1, 46537 Dinslaken.
- e) Zur Einzahlung des Anlagebetrages hat die Emittentin bei der Niederrheinische Sparkasse RheinLippe, Wesel, ein separates Konto eingerichtet. Die Bankverbindung lautet:

Empfänger: Stadtwerke Dinslaken GmbH
IBAN: DE46 3565 0000 0000 1100 23
BIC: WELADED1WES

15.10 Vertretung der Inhaber der Schuldverschreibungen

- a) Die Gläubigerversammlung ist von der Emittentin nicht vorgesehen. Es besteht die Möglichkeit, die Gläubigerversammlung unter den Voraussetzungen des § 9 des Gesetzes über Schuldverschreibungen („SchVG“) einzuberufen.

15.11 Steuern

- a) Alle Zahlungen, insbesondere von Zinsen, erfolgen unter Abzug und Einbehalt von Steuern, Abgaben und sonstigen Gebühren, soweit die Anleiheschuldnerin oder die Zahlstelle zum Abzug und/oder zur Einbehaltung gesetzlich verpflichtet ist. Weder die Anleiheschuldnerin noch die Zahlstelle sind verpflichtet, den Anleihegläubigern zusätzliche Beträge als Ausgleich für auf diese Weise abgezogene oder einbehaltene Beträge zu zahlen.
- b) Soweit die Anleiheschuldnerin oder die Zahlstelle nicht gesetzlich zum Abzug und/oder zur Einbehaltung von Steuern, Abgaben oder sonstigen Gebühren verpflichtet ist, trifft

sie keinerlei Verpflichtung im Hinblick auf abgaberechtliche Verpflichtungen der Anleihegläubiger.

15.12 Bekanntmachungen

- a) Die Schuldverschreibungen betreffende Bekanntmachungen werden auf der Webseite der Emittentin veröffentlicht.

15.13 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

- a) Form und Inhalt der Inhaberschuldverschreibung sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten der Gläubiger bzw. der Emittentin bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- b) Erfüllungsort ist Dinslaken.
- c) Gerichtsstand für alle aus dem Rechtsverhältnis entstehenden Ansprüche ist ebenfalls Dinslaken, sofern nicht durch das Gesetz ein anderer Gerichtsstand bestimmt wird.

15.14 Teilunwirksamkeit

- a) Sollte eine der vorstehenden Anleihebedingungen ganz oder in Teilen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
- b) Anstelle von fehlenden oder unwirksamen Bestimmungen soll eine dem Sinn und Zweck dieser Schuldverschreibungsbedingungen entsprechende Regelung gelten. Dies gilt auch für unbeabsichtigte Lücken in den Anleihebedingungen.